H. ref.
58
f
4

H. Ref. 58 f

Buchmann

H. Ref. 58 f

Antimosler,

oder:

Beiträge zu einer gerechten Würdigung

der

Lage der schlesischen Protestanten

unter österreichischer Herrschaft.

Von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie und Localisten ad Sanctum Dominicum zu Neiße.

Bei **Kirchheim, Schott & Thielmann** in Mainz sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Homilien über die Evangelien

an

den Sonn- und Festtagen des Herrn.

Von

Martin Krautheimer,

Pfarrer zu Planig in der Diöcese Mainz.

Erster Band.

Vom ersten Sonntage des Advents bis Pfingsten.

gr. 8. Preis für zwei Bände 4 fl. 24 kr. od. 2 Rthlr. 12 ggr.

Die vorliegenden Homilien sollen ein Seitenstück und eine Ergänzung seyn zu der „Gründlichen Unterweisung in der katholischen Religion" desselben hochgeachteten Verfassers. Wenn nämlich — so ist der Plan desselben — die kleinere und größere Jugend in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre gründlich unterwiesen, in die Welt eingetreten ist und mit der ganzen Gemeinde dem Gottesdienste beiwohnt, so soll der Seelsorger sie auch mit den bedeutendsten Lehrstücken des Neuen Testamentes bekannt machen und zwar ganz auf die von der Kirche vorgeschriebene Weise durch eine fortgesetzte zusammenhängende Erklärung sämmtlicher sonntäglichen Evangelien. Der Verfasser hat, wie es von einem so erfahrenen praktischen Seelsorger nicht anders zu erwarten war, seine schwierige Aufgabe auf eine vortreffliche Weise gelöst.

Seine Homilien schließen sich zum Theile Schritt für Schritt den einzelnen Versen des sonntäglichen Evangeliums an, und entwickeln alle in denselben liegenden Glaubens- und Sittenlehren in edler populärer Weise, theilweise wird aber auch der Gesammtinhalt eines Evangeliums in einen Satz zusammengefaßt, und der Verfasser predigt dann über eine Wahrheit und zieht alle Bestandtheile des betreffenden Evangeliums in deren Bereich. Was die Durchführung betrifft, so ist, wie das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in seiner Approbation sich ausspricht, ein Schatz von wahrhaft praktischen Wahrheiten in denselben niedergelegt. Ein besonderer Vortheil der gegenwärtigen Sammlung ist es noch, daß hier auf einem verhältnißmäßig geringen Raume, in zwei Bänden, Seelsorgern und frommen Laien Stoff zur Belehrung und Erbauung für das ganze Kirchenjahr um einen sehr billigen Preis geboten wird. Später wird sich dieser Sammlung dann noch ein Band von Predigten auf die Feste der Heiligen und Gelegenheitsreden anschließen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

R

Historisch-kritischer Commentar

über den

Propheten von Breslau,

oder:

Sammlung authentischer Beweise, daß derselbe von der Vergangenheit eine höchst mangelhafte Kenntniß habe.

Von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie und Localisten ad Sanctum Dominicum zu Neiße.

Ich bin kein Prophet und kein Prophetensohn; sondern ein Hirt, der wilde Feigen kneipt.

Amos 7, 14.

Erstes Heft.

Antimosler, oder: Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten unter österreichischer Herrschaft.

Speyer,

Druck und Verlag von Daniel Kranzbühler.

Mainz,

in Commission bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

Antimosler,

oder:

Beiträge zu einer gerechten Würdigung

der

Lage der schlesischen Protestanten

unter österreichischer Herrschaft.

Von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie und Localisten ad Sanctum Dominicum zu Neiße.

Speyer,

Druck und Verlag von Daniel Kranzbühler.

Mainz,

in Commission bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Unübersehbar ist die Masse von Irrthümern und Unwahrheiten, welche der Protestantismus in dem Gebiete der Geschichte aufgethürmt hat. Da er hierin nur dem Zuge des Selbsterhaltungstriebes gefolgt ist, so würde es eine vergebliche Hoffnung seyn, wenn man von ihm erwarten wollte, daß er sich entschließen werde, den Grundsätzen einer strengen Unpartheilichkeit zu huldigen. Wir sehen daher auch, daß die Grundsätze, welche in dem ersten protestantischen Geschichtswerke, in den Magdeburger Centurien, angewendet wurden, um dem Protestantismus eine historische Grundlage zu verschaffen, noch heut zu Tage in Uebung sind. Die Literaturgeschichte der Gegenwart nennt uns zwar einige Gelehrte protestantischer Confession, die sich über den niedrigen Standpunkt, den confessionelle Beschränktheit dem protestantischen Historiker angewiesen hat, erhoben haben, und werth sind, den besten katholischen Erscheinungen an die Seite gestellt zu werden; allein sie sagt uns aber auch, daß diesen Gelehrten von allen Seiten her von ihren Glaubensgenossen Abfall von den Lebensprincipien des Protestantismus vorgeworfen worden ist. Auch die Kirchengeschichte Schlesiens hat der protestantische Geist in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, und namentlich über jenen Theil derselben, der mit dem Ausbruche der Kirchenspaltung beginnt, ein Gewebe ausgesponnen, das auf den ersten Anblick die Firma der Fabrik, aus der es hervorgegangen, erkennen läßt.

Die gegenwärtige Schrift hat sich zum Zwecke gesetzt, die Wahrheit aus der sie verunstaltenden, künstlichen Verhüllung durch Erinnerung an Thatsachen, die, wie es scheint, Vielen aus dem Gedächtnisse entschwunden sind, zu befreien und an's Tageslicht zu bringen. Ihre Erscheinung wird denen, deren Sache auf der

Lüge ruht, unangenehm seyn, und sie werden ihrer Gewohnheit gemäß auf den Verfasser mit Lästerungen einstürmen. Indessen, wenn sie glauben, ihn dadurch ermüden zu können, so irren sie sich sehr: denn auf den Beifall dieser Leute hat er in dem Grade verzichtet, daß ihm ihr Tadel eben so willkommen ist, als das Lob der Unpartheiischen. Indem der Verfasser sich der Lösung dieser Aufgabe unterzieht, folgt er einem Aufsatze, den ein schlesischer Prediger Namens Mosler in dem Breslauer Propheten (Jahrg. 1843. H. 2. S. 99—133.) niedergelegt hat. Dieser Aufsatz hat die Ueberschrift: „Die Klage, welche eine katholische Faction in Schlesien über das vom Protestantismus erlittene Unrecht erhebt." Wissenschaftlich betrachtet ist derselbe ganz werthlos: denn er ist nichts weiter, als eine Compilation aus der Geschichte Schlesiens von Morgenbesser (2. A. Breslau bei Max 1833) und einigen andern kleineren Schriften, wie sie von jedem einigermaßen befähigten Gymnasialschüler der mittleren Classen geliefert werden kann, und hat daher vor Arbeiten dieser Art durchaus keinen Vorzug. Wer ihn unbefangenen Geistes durchgelesen hat, wird in dieses Urtheil einstimmen, und wenn es hier angeführt wurde, so geschah es lediglich deßhalb, weil der Umstand, daß ich gerade diese Arbeit mir aus der großen Menge ähnlicher Elaborate ausgewählt habe, leicht zu der Meinung führen könnte, als ob ich ihr einen besonderen wissenschaftlichen Werth zuschriebe; eine Meinung, der ich um so sorgfältiger vorbeugen muß, je geeigneter sie ist, bei meinen Lesern Zweifel über meine Urtheilsfähigkeit anzuregen und so das Vertrauen zu schwächen, dessen ich immer bedarf, wenn ich sie auch dadurch, daß ich für jede Behauptung die Beweise beibringe, so viel als möglich der Nothwendigkeit zu überheben suche, meine Angaben ohne Prüfung im guten Glauben an meine Redlichkeit als wahr anzunehmen, eine Vorsicht, welche mein verehrlicher Gegner, der seine Behauptungen aufstellt, ohne die Beweise beizubringen, ganz außer Acht gelassen hat.

Der Grund, warum ich gerade diesen Aufsatz meiner gegenwärtigen Arbeit zu Grunde lege, liegt vielmehr darin, daß mir sowohl der Zweck, den der Prediger vor Augen hat, als auch der Haß, der ihn gegen die „katholische Faction in Schlesien" erfüllt, die wünschenswerthe Vollständigkeit zu verbürgen schien. Was den

Zweck betrifft, so wird der Leser über denselben nicht lange im Dunkeln gelassen: denn der Verfasser erklärt schon auf den ersten Seiten, daß seine Absicht dahin gehe, aus der Kirchengeschichte Schlesiens zu beweisen, daß die „katholische Faction in Schlesien" keine Ursache habe, über Bedrückung zu klagen, daß vielmehr die Protestanten zu dieser Klage berechtigt seyen. Als Grund wird angeführt, „die Art und Weise, wie der Reichthum an materiellen Hülfsmitteln für den Katholicismus auf Kosten der evangelischen Kirche erworben worden ist." Um seine Leser über diese „Art und Weise" zu belehren, hat er seine „skizzenhaften Mittheilungen aus der schlesischen Kirchengeschichte" entworfen, durch welche dargethan werden soll, „welche Confession länger als anderthalb hundert Jahre Gewaltthaten aller Art, Beraubungen in jeder Weise zu verschmerzen gehabt habe, ohne daß ihr unter evangelischen Herrschern ein irgendwie genügender Ersatz geworden wäre." Dieser Zweck ist von der Art, daß er nur durch eine möglichst vollständige Sammlung alles Dessen erreicht werden kann, was die protestantische Geschichtsschreibung zu ihrem Zwecke in dieser Partie zum Nachtheile der ehemaligen Regierung Schlesiens aufgesammelt hat. Was den Haß betrifft, so gibt Ehren-Mosler denselben schon auf dem Titel kund, und ist auch besorgt, in seine Abhandlung Aeußerungen einfließen zu lassen, die einen Haß verrathen, der den Lesern die Ueberzeugung gewährt, daß er sich der größten Vollständigkeit in diesem Puncto werde beflissen haben. Damit diejenigen, welchen dieser Aufsatz nicht zur Hand ist, Gelegenheit haben, sich zu orientiren, führe ich einige dieser Aeußerungen an. Gleich der Satz, mit dem die Schrift beginnt, gehört in diese Kategorie. Er lautet: „Von Neuem versucht eine Ordens-Macht, welche durch das Urtheil der päpstlichen Infallibilität (21. Juli 1773) für immer außer Thätigkeit gesetzt und dennoch nach dem Spruche derselben Untrüglichkeit wieder activ geworden ist, den kirchlichen Frieden zwischen katholischen und evangelischen Christen möglichst unsicher zu machen." Auf der folgenden Seite sagt der Prediger: „Man — die katholische Faction in Schlesien — stellt sich ungeberdig, wenn eine Hand es wagt, den Vorhang zu heben, welcher die finsteren Ereignisse

der Vergangenheit verbirgt; Patriotismus, Vaterlandsliebe, christlicher Bürger- und Brudersinn ist eben nicht häufig aus ihren Urtheilen über Herrscher und Beherrschte — — herauszuhören [1])." Einige Seiten weiter (S. 114.) heißt es: „Vaterlandsliebe und Unterthanentreue sind denen geringfügige Dinge, die leeren Schaalen von dem Kern der Liebe für Rom, welches reiche Pfründen und hohe Ehren und leuchtende Tiaren verschenken und damit gute Dienste belohnen kann, welche wegen der Gräuel der Pariser Bluthochzeit ein Tedeum sagen." Nachdem der Prediger Maximilians II. „wahrhaft kaiserlichen Sinn," in welchem er „alle wider Protestanten polemisirenden Schriften untersagte" erwähnt hat, fügt er hinzu: „Und doch hatte damals die tridentinische Synode — — — längst im Namen des heiligen Geistes über die Vertilgung des evangelischen Glaubens, auch mit Feuer und Schwert [2]) entschieden, weil, wie ein Augenzeuge sagt, der heilige Geist, der die tridentinischen Väter belehrte, im römischen Felleisen über die Alpen kam, auch wohl sich verspätete, wenn Wassersnoth war und die Flüsse austraten." Wer so begeistert ist, daß er Aeußerungen dieser Art drucken lassen kann, hat die Präsumtion für sich, daß er nicht leicht einen den Katholiken gemachten Vorwurf übergangen haben wird. Es gehört freilich eine eigenthümliche Dreistigkeit dazu, um Beschuldigungen zu wiederholen, die in der Zeit leidenschaftlicher Aufregung ersonnen worden sind, um die von protestantischer Seite ausgegangenen bösen Thaten zu verdecken. Daß indessen der Prediger diese Dreistigkeit besitze, wird Niemand bestreiten, der seinen Aufsatz gelesen hat: denn er wird alsdann gefunden haben, daß er sich nicht scheut, über Zustände der Gegenwart falsche Begriffe zu verbreiten, obwohl er wissen muß, daß dieses weit gefährlicher ist, als eine falsche Darstellung der Vergangenheit.

---

1) In einer Anmerkung zu diesen Stellen werden von dem Prediger als Factionäre Riffel, Görres und meine Wenigkeit genannt.

2) Den Beweis dafür, daß das Concil von Trident sich für „die Vertilgung des evangelischen Glaubens durch Feuer und Schwert" entschieden habe, bleibt natürlich der Prediger schuldig.

In einer Zeit, wo der Protestantismus selbst in katholischen Staaten weit freier sich bewegen darf, als der Katholicismus, will es offenbar viel sagen, wenn der Protestantismus, dessen Bekenner unter protestantischen Regenten ohnehin die Herren spielen, von deren Gnade und Barmherzigkeit die katholische Kirche abhängig ist, über Bedrückung klagt. Unser Prediger trägt kein Bedenken das alte Jammerlied anzustimmen und in dem Grade die Zustände der Gegenwart in ein falsches Licht zu stellen, daß er sagt: „Vergebens erbitten die Augsburger Confessions-Genossen [1]) noch fast überall die Rechte, welche den Katholiken längst bewilligt und gesichert sind.“ Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß Mosler ganz der Mann ist, von dem sich eine vollständige Invectivensammlung erwarten läßt. Und in der That werden Kenner der Geschichte, die diesen Aufsatz lesen, leicht merken, daß die Sammlung der Invectiven sehr vollständig ist, und daß der wackere Mosler sogar seine Sammlung mit einigen neuen Erfindungen bereichert hat.

Da über den Fortgang der Kirchenumwälzung in Schlesien selbst in größeren Geschichtswerken wenig oder gar nichts zu finden ist, so wird, wie ich hoffe, diese kleine Schrift auch außerhalb Schlesiens einige Beachtung finden. Lieber wäre es mir freilich gewesen, wenn ich eine Geschichte der kirchlichen Revolution in Schlesien dem Publikum in der Weise Hallers hätte darbieten können. Sie ist ein Bedürfniß, zumal von katholischer Seite hierin, im Vergleiche zu der großen Menge protestantischer Arbeiten, wenig geleistet worden ist. Es kann dieselbe meist nur aus ungedruckten Urkunden geschöpft werden, von denen aber die wichtigsten nach der Säcularisation in das sogenannte Provinzial-Archiv haben ausgeliefert werden müssen, wo sie lediglich in pro-

1) Unter den Augsburger Confessions-Genossen sind nach dem Zusammenhange wohl sämmtliche Protestanten und nicht blos die lutherischen Protestanten zu verstehen. Sollten die Lutheraner gemeint seyn, so hätte der Prediger nicht ganz Unrecht; es wäre ihm aber zu bedenken zu geben, daß es nicht katholische, sondern protestantische Staaten waren, in denen die Lutheraner aus den ihnen garantirten Rechten verdrängt wurden, so daß ihnen, um die Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses zu retten, nur die Auswanderung übrig blieb, während gerade in katholischen Staaten, wie in Bayern und Oesterreich, dieselben gegen Beeinträchtigungen geschützt werden.

testantischen Händen sich befinden. Es dürfte demnach die Abfassung einer solchen Geschichte unter den jetzigen Umständen mit großen Hindernissen verknüpft, wenn nicht gar unmöglich seyn. Doch können aus den einzelnen Parochieen Vorarbeiten geliefert werden, die dem künftigen Geschichtschreiber nöthig sind. Die Prediger pflegen ihre zahlreichen Jubelfeste mit Monographieen, in denen sie die Geschichte der Pfarrei, in der sie fungiren, behandeln, zu verherrlichen. Aehnliches könnte auch von Katholiken bei verschiedenen Veranlassungen geschehen. Als einen bedeutenden Gewinn meiner Arbeit würde ich es ansehen, wenn durch sie das Interesse der katholischen Gelehrten Schlesiens für die Geschichte der kirchlichen Revolution in Schlesien geweckt und genährt würde. Wenn das Beispiel unsers wackeren Görlich [1]) und Bach [2]) erst häufiger, als bisher geschehen ist, nachgeahmt wird, und Schlesien einst seinen Haller findet; so wird dem Bedürfnisse wenigstens, so weit es unter den obwaltenden Umständen möglich ist, genügt werden.

Als einen noch größeren Gewinn aber würde ich es ansehen, wenn ich mit dieser Schrift etwas zur Beförderung jener Gesinnung beitragen könnte, bei welcher Aufsätze, wie der in Rede stehende Mosler'sche, gar nicht abgefaßt werden könnten. Ich suche keinen Streit; aber wenn die Wahrheit verletzt wird, dann werde ich es jederzeit für meine Pflicht halten, nach Kräften dazu beizutragen, daß sie in das ihr gebührende Recht eingesetzt werde: denn ich bin der Ueberzeugung, daß nur dadurch die Wissenschaft gefördert, die Gemüther versöhnt und die Grundlagen der Societät vor Fäulniß bewahrt werden können. Wer diesem meines Erachtens edlen Zwecke dient, den begrüße ich mit Freuden auf dem historischen Gebiete; ich stelle mich nur denen als Widersacher entgegen, die diesem Zwecke entgegenarbeiten. Thue ich damit Manchem wehe, so ist es nicht meine Schuld. Diejenigen, welche die geschichtliche Wahrheit stets geliebt haben und durch ein Parteiinteresse nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt gewesen sind, ihr den Rücken zu kehren, werden sich beim Anblicke derselben erhoben und erfreut fühlen.

---

1) Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heiligen Vincenz, Bresl. bei Max Th. 1. 1836; Th. 2. 1842.

2) Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, Bresl. bei Fritz 1841.

Unfehlbarkeit nehme ich nicht in Anspruch; Berichtigungen nehme ich mit Dank an; Schmähungen verzeihe ich; die Druckfehler gebe ich herzlich gern der Betriebsamkeit Derer preis, die an mir zu Rittern werden wollen, aber gegen den Inhalt meiner Schriften nichts Probehaltiges vorzubringen wissen. Unpartheilichkeit ist das Haupterforderniß historischer Abhandlungen. Habe ich dieses außer Acht gelassen, so ist meine Schrift ohne allen Werth, auch wenn sie in anderen Beziehungen ausgezeichnet wäre. Ich habe mir es daher angelegen seyn lassen, die Acten zu revidiren und was ich gefunden, treu zu referiren. Der Leser wird sich bald davon überzeugen und sehen, daß ich an katholischen Kirchenfürsten gerügt habe, was zu rügen war; so wie ich an den Neueren anzuerkennen nicht Bedenken getragen habe, was Anerkennung verdient. Daß des Letzteren wenig ist, ist eben so wenig meine Schuld, als es mir zugerechnet werden kann, daß zu den Rügen so häufig Veranlassung war. Sollten diese Manchem anstößig seyn, so möge man bedenken, daß ich keinen Roman zu liefern beabsichtigte.

Zum Schlusse habe ich noch einige Worte über zwei in dieser Schrift vorkommende Werke zu sagen. Das Eine ist unter dem Titel erschienen: „Das in Schlesien eingerissene Lutherthum" von Fibiger, Prälaten ad S. Matthiam, Breslau d. A.; 3 Th. in 4. Es geht bis 1576. Sein wissenschaftlicher Werth ist gering; aber als Sammlung ungedruckter, jetzt meist beim Brande auf dem Dome verloren gegangener Documente, schätzenswerth und unentbehrlich. Das zweite sind die Religions-Acten von Buckisch. Sie bilden in 7 Foliobänden eine kostbare Sammlung von Actenstücken. Leider ist dieses Werk noch nicht gedruckt. Vier oder fünf mäßige Quartbände würden genügen, um es der gelehrten Welt durch den Druck zugänglich zu machen und der schlesische Klerus würde sich ein monumentum aere perennius setzen, wenn durch seine Munificenz dieses Werk etwa als Denkschrift auf die bevorstehende dreihundertjährige Jubelfeier des Beginnes des Tridentiner Concils der Verwesung entrissen würde.

Uebrigens ist der genannte Aufsatz nicht der einzige, in welchem der Breslauer Prophet seine Unbekanntschaft mit der Vergangenheit an den Tag legt. Da uns indessen derselbe hinreichenden Stoff zu Ausstellungen gegeben hat, so wollen wir die übrigen prophetischen Orakel vor der Hand bei Seite legen,

und sie in einem der folgenden Hefte dieses Commentars beleuchten. Bei Bearbeitung derselben habe ich mir zum Grundsatze gemacht, nicht strenger gegen den Breslauer Propheten zu seyn, als protestantische Exegeten gegen die alten Propheten gewesen sind. Gewogene und ungewogene Leser werden nun wohl hoffentlich genügend über diese Schrift orientirt seyn. Ich habe daher nur noch nöthig, zu bemerken, daß ich nur selecta capita aus der historischen Partie dieses neuen Propheten zu bearbeiten gedenke, indem eine Rectificirung aller Verstöße gegen die historische Wahrheit, die in den bereits erschienenen Weissagungen enthalten sind, Arbeiten nöthig macht, denen die Kräfte eines Menschen nicht gewachsen sind.

Neiße, im Juni 1843.

Der Verfasser.

§. 1.

Lage der Protestanten in Schlesien von dem Ausbruche der sogenannten Reformation an bis zur Abdankung Rudolphs II. (1517—1611.)

Bei dem Ausbruche der kirchlichen Wirren in Wittenberg, welche sich zu einer Kirchenspaltung ausbildeten, hatten die schlesischen Herzoge und Fürsten bereits fast schon zwei Jahrhunderte die Könige von Böhmen als ihre Lehnsherren anerkannt [1]), zu welchen sie mit Beibehaltung ihrer alten Hoheitsrechte in dem Verhältnisse der Vasallen standen, so zwar, daß nach dem Aussterben der rechtmäßigen Erben das Land als Eigenthum der Krone zufiel [2]). König von Böhmen und Ungarn war seit 1516 Ludwig, ein Sohn des Königs Wladislaus. Er verlor (1526) in der unglücklichen Schlacht bei Mohatz, erst sechzehn Jahre alt, sein Leben. Die Böhmen wählten den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Karls V., zu ihrem Könige. Obwohl die schlesischen Stände zu dieser Wahl, wie gewöhnlich, nicht waren zugezogen worden; so gaben sie ihr doch ihre Zustimmung und huldigten dem Könige Ferdinand. Unter ihm brach in Folge einer von deutschen, den Neuerungen Luthers geneigten Fürsten, gegen ihren Kaiser geschlossenen Verbindung ein Krieg aus. Ferdinand wollte seinem Bruder zu Hülfe eilen; er erhielt aber die von den Schlesiern und Böhmen, welche die Protestanten als ihre Brüder ansahen, und darum Bedenken trugen, gegen sie zu kämpfen, geforderte Hülfe nicht. Indessen besiegte

1) Schlesien gehörte bis 1163 zu Polen; seit dieser Zeit wurde es von freien Herzogen regiert. Durch kluge Benutzung der unter denselben herrschenden Streitigkeiten brachte es Johann, König von Böhmen, ein Sohn des deutschen Kaisers Heinrich VII. dahin, daß Schlesien 1335 mit Ausnahme der Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und der Besitzungen des Bischofs die Oberhoheit Böhmens anerkannte. Von den selbstständig gebliebenen Ständen schloß sich zuerst (1342) der Bischof an den König von Böhmen an; dafür erhielt er bedeutende Vorrechte und unter den schlesischen Fürsten den ersten Rang. Schweidnitz und Jauer folgten ihm 1392 nach.

2) Dieser Fall trat zuerst bei dem Fürstenthume Breslau ein.

Karl (1547) die Rebellen bei Mühlberg; Ferdinand nahm dafür dem Lande Böhmen das Wahlrecht. Es wurde zu seinem Glücke mit dem dazu gehörigen Schlesien ein Erbreich. Seit dem Regierungsantritte Ferdinands stand demnach Schlesien unter Regenten aus dem österreichischen Hause. Der Drangsale hatte dieses Land in früheren Jahrhunderten viele erduldet. Durch diesen Wechsel hätte es eines der glücklichsten Länder werden können. Indessen in Wittenberg hatten die Neuerer auf Schlesien bereits ihr Augenmerk gerichtet. Die Emissäre, welche die wittenberger Lehre in Schlesien verbreiten sollten, waren bereits abgeschickt. An Beifall konnte es ihnen nicht fehlen: denn abgesehen davon, daß ihre Religion die Erlangung des Himmels weit leichter machte, als es von der katholischen Kirche geschehen war, indem sie die beschwerlichen Werke der Selbstüberwindung, das Fasten, die Beichte und die Ausübung guter Werke für überflüßig oder sündhaft erklärte, die in der katholischen Kirche bestehenden Beschränkungen der Sinnlichkeit, mit Einschluß der von Christo selbst angeordneten aufhob [3]), abgesehen von allen diesen dem sinnlichen Menschen willkommenen Erleichterungen, bot sie noch den Geistlichen Weiber, den Fürsten die Klöster und Stifte und was sonst die Kirche an Eigenthum besaß, großmüthigerweise an. Wie reich die Kirche war, wußten die Fürsten recht gut; oft war sie Gegenstand des Neides gewesen; an Versuchen, sie ärmer zu machen, hatte es nicht gefehlt: denn vorzugsweise waren es die Besitzungen der Kirche, die von den Raubrittern mit ihren Besuchen belästigt wurden. Doch es war zur Rechtfertigung dieser Plünderungen noch kein anderes Recht, als das Recht des Stärkeren erfunden. Man konnte aber sicher seyn, daß es an gläubigen Herzen und regsamen Händen nicht fehlen würde, wenn es einem Manne gelingen sollte, den Kirchenraub zu legalisiren. Dieser Mann war Luther. Er zeigte den Fürsten alle Schätze der Kirche, ihre liegenden Gründe, ihre Kapitalien, ihre goldenen Gefäße, Monstranzen und Verzierungen und rief ihnen zu: dieses Alles will ich euch geben, wenn ihr niederfallet und mich anbetet, wenn ihr mich für einen Evangelisten, meine Lehre für das reine Evangelium haltet und es euern Unterthanen als Gottes Wort aufdringet: denn da sie die Klöster verwirft, so fallen euch diese als Eigenthum zu; da sie die Collegiat- und Domstifte verwirft, so gehören euch die Bisthümer; da sie die

3) Siehe meine Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, Mainz bei Kirchheim 1843. §. 66.

Messen und die Gebete für die Verstorbenen verwirft, so gehören euch alle Vermächtnisse. Verarmte Fürsten konnten reich und mächtig werden, wenn sie sich zur Ausrottung der katholischen Religion verstanden. Bedenkt man nun noch, daß der Mann, der solche Anerbietungen machte, sich das Ansehen eines göttlichen Gesandten gab; so wird man den Beifall, den er fand, begreiflich finden. Dazu kam noch, daß die „Reformatoren" klüglich in dem Aeußeren anfangs wenig änderten, — wodurch dem Blicke des Volkes, das meist nur nach dem Aeußern urtheilt, der Sprung, den es zu thun hatte, verborgen blieb, — und erst, nachdem man sich mit dem Gedanken an den Abfall von der Kirche vertraut gemacht hatte, mit ihren sogenannten Kirchenordnungen hervortraten. Zwischen Katholiken und Lutheranern bestand in der ersten Zeit ein Verhältniß, wie wir es in unsern Tagen zwischen den Hermesianern und Katholiken beobachtet haben.

Schlesien war eines der ersten Länder, in dem die wittenberger Lehre Eingang fand, und sie verbreitete sich in kurzer Zeit über das Land. Ueberall gab es in Schlesien Protestanten, selbst in den Besitzungen des Bischofs. Mosler sagt von diesem Zeitabschnitte, „daß der ruhige Fortgang der Reformation durch ungeistige Kräfte gehemmt worden sey." Wenn, um mit dem „ruhigen Fortgange" zu beginnen, damit gesagt seyn soll, daß die Umtriebler in Ruhe gelassen worden seyen; so ist die Angabe richtig. Wenn aber damit etwa behauptet werden will, daß sie diejenigen, die nicht Lust hatten, von der Kirche abzufallen, in Ruhe gelassen haben, so ist die Behauptung grundfalsch: denn die „Reformation" hat auch in Schlesien weder ihren Ursprung, noch ihren Charakter verläugnet. Es ist nicht recht klar, welche Bedeutung der Prediger dieser doppelsinnigen Phrase beigelegt wissen will. Wahrscheinlich soll die letzte Bedeutung gelten. Daß dann der Prediger eine Unwahrheit gesagt hat, dafür liegen die Beweise in großer Menge vor. Er sagt, die Hauptstadt sey den Städten „in der kirchlichen Wiedergeburt" vorangegangen. Auf sie richten wir also zuerst unsern Blick. Was sehen wir? Kaum ist die Lehre Luthers bekannt geworden, so werden in Fastnachtsspielen die Mysterien der Religion verhöhnt, als Mönche, Vicarien und Nonnen gekleidet, reiten Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" in der Stadt herum, einander aus dem Sattel hebend und zur Erde werfend, wo sie schändliche Dinge trieben. Dies geschah vor den Augen des Magistrats, — und der „evangelische" Magistrat, dem die Abhaltung einer Messe als ein schauerlicher Gräuel galt, was that er? Er duldete diesen

Unfug [4])! Wenn der Magistrat eigenmächtig die Bernhardinermönche verjagt und selbst die gutmüthigen Bürger, welche einige alte Mönche, die mit den übrigen nicht hatten fortkommen können, eine Nacht beherbergt hatten, in schwere Strafe nimmt [5]); wenn der Magistrat, um für einen lutherischen Prediger, Namens Heß, Platz zu bekommen, einen würdigen Priester Joachim Zwis, den der Bischof bei Maria Magdalena angestellt hatte, vertreibt [6]); wenn er 1524 die Geistlichen der Stadt auf das Rathhaus citirt, und ihnen erklärt, daß sie für den Inhalt ihrer Predigten die Lehre des Heß zur Norm nehmen sollen [7]) und diejenigen, die erklären, daß sie ihren Eid nicht brechen, sondern katholisch predigen wollen, aus der Stadt transportiren läßt, was dem Dr. Sporn, Prior von St. Albrecht geschah [8]); wenn er eines der schönsten Gebäude Schlesiens, das Prämonstratenserkloster auf dem Elbing, unter dem elenden Vorwande, daß die Türken sich hinter demselben verbergen könnten, denen doch sonst die „Evangelischen" nach Luthers Rathe [9]) gar nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich zu seyn sich bemühten, weil sie wußten, daß, so lange der Kaiser mit ihnen sich würde herumschlagen müssen, die im Interesse „der kirchlichen Wiedergeburt" vorgenommenen Excesse nicht würden bestraft werden können, von Grund aus 1529 zerstören läßt [10]); wenn der Magistrat den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen wegnimmt [11]),

---

4) Fibiger Lutherthum Th. 1. Kap. 5. S. 41.

5) Eine genaue mit Actenstücken belegte Erzählung s. bei Fibiger l. c. K. 6. u. 7.

6) Fibiger l. c. K. 6. S. 82.

7) Fibiger l. c. K. 15. S. 131.

8) Fibiger l. c. K. 19. S. 174.

9) In der Schrift „wider die zwei Edicte" (Wit. d. A. Th. 9. f. 197a) sagt Luther: „Ich bitte alle lieben Christen wollten helfen Gott bitten für solche elende Fürsten, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türk zehnmal klüger und frömmer ist, denn unsere Fürsten sind."

10) Ueber diesen Vandalismus s. Görlich Geschichte der Prämonstratenser Th. 1. Breslau 1836. S. 151 ff. Der Magistrat suchte Gelegenheit das Kloster den Breslauern aus den Augen zu schaffen, sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Auf den Schaden, den die „kirchliche Wiedergeburt" stiftete, kann man daraus schließen, daß es in der Protestation heißt, man wolle lieber die für die damaligen Zeiten erstaunliche Summe von 200,000 Gulden, als dieses Kloster verlieren.

11) Aus dem Matthiasstifte (Fibiger Th. 2. K. 1. S. 4.) wurde genommen: eine große Monstranz von Silber; ein großes Kreuz mit vergoldetem Fuße; ein silberner Arm; eine Statue der heil. Katharina von mas-

unter dem Vorwande, sie in Verwahrung zu halten[12]); so fragen wir, ob dieses Beweise sind, daß „die kirchliche Wiedergeburt" einen ruhigen Fortgang gehabt habe? Was für Lämmer die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" waren, beweißt am besten der Umstand, daß das Domcapitel bereits 1525 den Bischof ersuchen lassen mußte, bei dem Könige einen Geleitsbrief (salvus conductus) für die Geistlichkeit des hohen Domstifts auszuwirken, von dem sie mehr als einmal hat Gebrauch machen müssen[13]).

Unter den schlesischen Herzogen nahm Friedrich II., Herzog von Liegnitz und Brieg, dieselbe Stelle ein, welche Breslau unter den Städten behauptete. Er scheint sich besonders stark nach „der kirchlichen Wiedergeburt" gesehnt zu haben: denn er war unter den schlesischen Herzogen der Erste, der von der Kirche abfiel. Der Herzog befahl, daß fortan „evangelisch" gepredigt werden sollte; ein gewisser Pater Antonius aber fand keinen Gefallen an „der kirchlichen Wiedergeburt", und predigte in der Kirche der Barfüßer katholisch. Das bewog den Herzog denselben mit den übrigen Mönchen fortzujagen mit dem Befehl, daß Keiner sich mehr unterstehen sollte zurückzukommen. Vor das Kloster wurde Wache gestellt. Dieses geschah im Jahre 1524. Um jedoch die „kirchliche Wiedergeburt" je eher, je besser zu Stande zu bringen, nahm der Herzog den Magen der Geistlichen in seine Dienste, wahrscheinlich weil er sich überzeugt hatte, daß derselbe das reine Evangelium besser fördere, als der Kopf und das Herz. Er verbot nämlich seinen Unterthanen, Geistlichen, die keinen Schein von den herzoglichen Beamten aufzuweisen hatten, Gefälle zu verabreichen: ein solcher Schein wurde aber nur denen gegeben, die sich „der kirchlichen Wiedergeburt" angeschlossen hatten[14]). Derjenigen, welche die Eidbrüchigkeit dem Hungertode

---

sivem Silber; eine kleine silberne Monstranz; ein Kreuz von Silber; ein silbernes Pacificale, ein Kreuz mit vergoldetem Fuß. Nun kann man ausrechnen, wie viel Gewinn einem ehrbaren Rathe „die kirchliche Wiedergeburt" gebracht haben mag.

12) Fibiger l. c. Th. 1. K. 24. S. 216. Als aber der König den Rathsherren befahl, die Kirchenschätze an die rechtmäßigen Eigenthümer herauszugeben, mußten sie endlich mit der Sprache herausrücken und sagen, daß sie dieselben nicht mehr hätten, waren aber so klug, ihn zu überreden, daß sie dieselben zur Befestigung der Stadt gegen die Türken angewendet hätten, womit der König auch zufrieden war.

13) Fibiger Th. 1. K. 19. S. 174.

14) Fibiger l. c. Th. 1. Kap. 14.

vorzogen, gab es zwar Viele; doch scheint für den „evangelischen" Eifer dieses Herzogs noch ein großes Stück Arbeit übrig geblieben zu seyn: denn wir finden, daß der Herzog zehn Jahre später noch zur Landesverweisung seine Zuflucht nehmen muß, indem er den Geistlichen erklärte, daß sie entweder das Evangelium rein predigen oder das Land verlassen müßten. An seine Unterthanen aber richtete er den Befehl, daß Jeder, der nicht zum Zeichen seiner treuen Anhänglichkeit an das „reine Evangelium" zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten das Abendmahl nach Luthers Vorschrift empfangen würde, als ein Teufelskind aus seiner Zunft gestoßen und des Landes verwiesen werden würde [15]). So wurde der Katholicismus ausgerottet. Der Lohn entging dem Herzog nicht: er nahm die Stifts- und Klostergüter an sich. Nach seinem Tode (1547) wurden seine Besitzungen getheilt. Sein Sohn Georg erhielt Brieg und Wohlau. Der Eifer desselben für die „kirchliche Wiedergeburt" war größer, als sein Herzogthum: denn in Kreuzburg setzte er an die Stadtpfarrkirche, über welche das Matthiasstift zu Breslau das Patronatrecht hatte, einen Prädicanten ein. Indessen bei dieser Sorge für fremde Gemeinden vergaß er sein Herzogthum nicht. Obwohl nämlich die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" keine Freunde von Bildern waren und sogar die Bilder der Mutter des Erlösers fortschafften; so ließ Georg doch an die Kanzel der Schloßkirche zu Brieg die Hölle und in dieselbe den Papst malen, um seine Unterthanen bei dem reinen Evangelium zu erhalten [16]). Von den Prälaten auf dem Sande, zu Vincenz und Matthias in Breslau, die von ihm in keinerlei Weise abhängig waren, forderte er die Documente über ihre Besitzungen, eine Anmaßung, die zeigen mag, wessen sich die Katholiken von den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" zu versehen hatten.

In Großglogau fanden sich ebenfalls Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt." Wie ruhig der Fortgang war, den sie dort nahm, mag man daraus ersehen, daß ein Schneider einem Geistlichen den consecrirten Kelch aus der Hand riß und ihn ausgoß [17]). Sie hatten den Gottesdienst in Brustau, einem nicht weit von der Stadt gelegenen Orte. Sie wollten aber eine Kirche in der Stadt haben; drangen (1564) mit Gewalt in das Dominicanerkloster, schlugen die Mönche, zerbrachen die Thüren und ließen, da sie so

---

15) Fibiger Th. 2. K. 18. S. 115.
16) Ders. l. c. K. 32. S. 216.
17) Ders. Th. 3. Kap. 1. S. 6.

Besitz von dem Kloster genommen hatten, ihren Prädicanten in der Kirche predigen. Einer der Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" war während des Tumultes bei den Bernhardinern eingebrochen und hatte einen Mönch mit einem Messer gestochen und tödtlich verwundet. Die Protestanten mußten aber auf Befehl des Kaisers sich mit der Kirche in Brustau begnügen[18]. „Dieß, sagt Menzel[19], trieb sie zu den äußersten Schritten. Einige Hundert entschlossener Männer machten unter einander einen Bund, drangen in den Pfarrhof, und öffneten mit den weggenommenen Schlüsseln die Kirche. Der Pfarrer ward von einem besonnenen Bürger auf das Rathhaus in Sicherheit gebracht, von dem eingedrungenen Pöbel aber in der Pfarrwohnung mit Plünderung, dann in der Kirche mit Zertrümmerung der Kanzel, des Taufsteins und des heiligen Grabes schwerer Unfug geübt. Von der Sacristei wurden die seit dem vorigen Tumulte angelegten Siegel des königlichen Amtes, des Domcapitels und der Stadtgerichte abgerissen, und die in derselben befindlichen Kirchen-Kleinodien geraubt. Vergebens ließ der katholisch gesinnte Rath am folgenden Tage[20] ein Blech vor das Schloß der Kirchthüre schlagen; er mußte nach einigen Wochen dem Andringen der Bürgerschaft nachgeben, und die Kirche zum evangelischen Gottesdienste einräumen. Ein bald darauf eintreffendes kaiserliches Mandat, welches die Zurückgabe der Kirche an die Katholischen befahl, machte das Uebel noch ärger. Als der Rath demselben Vollziehung geben wollte, kündigte ihm die Bürgerschaft den Gehorsam, wählte einen neuen Bürgermeister, mit einem Ausschuß aus ihrer Mitte, und verband sich auf das festeste, die Kirche nicht fahren zu lassen."

Auf diese Weise wurde von Städten und Fürsten, die man als die Tonangebenden betrachten kann, weil sie die mächtigsten waren, die „Reformation" oder, wie Mosler sagt, „die kirchliche Wiedergeburt" eingeführt. Das Beispiel fand Nachahmung. Es würde zu weit führen, wenn die Unordnungen, die von den Freunden und Beförderern „der kirchlichen Wiedergeburt" an andern Orten ausgingen, vollständig namhaft gemacht werden sollten. Hoffentlich werden vorstehende Anführungen genügen, um zu zeigen, von welcher

---

18) Ders. l. c. K. 4. S. 38 u. 39.

19) Neuere Geschichte der Deutschen B. 5. S. 248.

20) Buckisch berichtet (Vol. I. c. 10. memb. 16.), daß die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" mit Weib und Kind drei Tage und drei Nächte in der Kirche zugebracht, daselbst gegessen, getrunken und allerhand Muthwillen verübt haben, wahrscheinlich um die Kirche auf diese Weise geziemendermaßen zum neuen Gottesdienste einzuweihen.

Art die Treue eines Mannes ist, der dieselben kennt — wenigstens kennen sollte — und doch versichert, die „Reformation" habe einen ruhigen Fortgang gehabt.

Wir wenden uns nun zu der Lage, in welcher die Protestanten in Schlesien sich während dieser Zeit befunden haben. Wir haben bereits in der Vorrede bemerkt, daß Mosler durch seine „skizzenhaften Mittheilungen" beweisen will, „daß die evangelische Kirche Gewaltthaten aller Art, Beraubungen in jeder Weise in Schlesien zu erdulden gehabt habe, daß die katholische Kirche auf Kosten der evangelischen bereichert worden sey." Was nun den vorliegenden Zeitabschnitt betrifft; so muß man fragen, von wem denn der Neuerung ein besonderer Widerstand hätte geleistet werden sollen. Etwa von der Curatgeistlichkeit? Sie scheint nicht besonders dazu qualificirt gewesen zu sein. Als Friedrich II. die Geistlichen aus dem Briegschen, Nimptschen, Strehlschen und Ohlauschen zwang, zwischen dem „Evangelium" und der Landesverweisung zu wählen; fanden sich nur drei, die ihrem Eide getreu blieben[21]. Die Bischöfe waren meist nur ihren weltlichen Geschäften oder ihren Vergnügungen nachgegangen, ohne sich um ihr Amt sonderlich zu kümmern. Der Klerus war sich selbst überlassen gewesen. Es wurden zwar gewissenhafte Geistliche von ihren geistlichen Obern nicht chikanirt, wie es später geschehen ist; aber auch die Wölfe im Hirtenkleide hatten nichts zu fürchten. Dadurch war der Klerus in moralischer Hinsicht und damit auch in der öffentlichen Achtung gesunken. Hätte er daher auch den Umtrieblern ihr Werk erschweren wollen, so würde er wenig Anklang gefunden haben; sein Widerstand gegen dasselbe würde vielmehr oft gar als Empfehlung gegolten haben. Waren es also etwa vielleicht die Klöster, die den Protestanten ihre Lage erschwerten? Sie hatten alle Ursache dazu: denn Luther hatte nicht blos die Ausartungen des klösterlichen Instituts getadelt; er hatte vielmehr das Wesen desselben angegriffen und es als eine Erfindung des Teufels bezeichnet[22] und behauptet, daß der frömmste

---

21) Buckisch Vol. I. c. 5. memb. 10. Sie heißen v. Senitz, Dr. Colo und Kupferschmied.

22) In der Schrift „von den Klostergelübden" (Wit. d. A. Th. 6. f. 184 ff.) kommen folgende Aeußerungen vor: „Der Grund und das Fundament aller Klöstergelübde ist unglaube, Gotteslesterung, verachtung des Evangelii — —. Was Mönch oder Nonne wird, ist nichts anders, denn vom Glauben abfallen, Christum verleugnen, ein Jude werden ..... Man soll solche Gelübde brechen: denn was ist ein solch Gelübde — Luther meint das klösterliche Keuschheitsgelübde — anders denn ein Bündniß mit

Mönch ein Schelm sey [23]). Abgesehen also von höhern Motiven hätten die Klöster aus Rücksichten auf die Selbsterhaltung sich opponiren sollen, und hätten sie es gethan, so würde ihr Widerstand „der kirchlichen Wiedergeburt" sehr gefährlich geworden seyn, da sie mit Ausnahme der Bettelorden reich an Grundbesitz waren, auf dem sie Dominialrechte ausübten, die damals noch umfassender waren, als jetzt. Aber leider waren sie nicht in der Verfassung, daß sie den Neuerern hätten Widerstand leisten können. Der Geist der Ordensstifter war meist aus den Klöstern gewichen; die wittenberger Lehre gefiel einem großen Theile der Klosterleute, von denen nicht wenige „evangelisch" wurden, um heirathen zu können. Als der Magistrat die Predigten des Heß den Breslauer Geistlichen zur Norm aufstellte, protestirte nur ein Prior, der seine Gewissenhaftigkeit mit der Verbannung bezahlen mußte. Diejenigen Mönche und Nonnen aber, die sich in den „Ehestand" begeben hatten, priesen allenthalben die wittenberger Lehre als das reine Evangelium: denn sie sahen ein, daß sie nur dann hoffen konnten, den Schritt, den sie im Dienste der Wollust gethan, in den Augen der Welt gerechtfertigt und von ihr gebilligt zu sehen, wenn Luthers Lehre als Gottes Wort anerkannt würde. Die ersten „evangelischen" Prediger waren meistentheils entkuttete Mönche. Wer soll denn also den „Evangelischen" in Schlesien ihre Lage erschwert haben? Die Bischöfe? Sie hätten es gekonnt, besonders seit (1536) die Oberlandeshauptmannschaft auf sie übergegangen war; allein es fehlte ihnen am Willen. Johann V. (1506—1520) stand mit Luther und Melanchthon im Briefwechsel und Luther sagt von ihm [24]): „Wenn nur zehn Bischöfe in Deutschland wären, wie Johannes; so würde das Evangelium weit kommen." Mehrere von denen, die ihm nahe gestanden hatten, gingen zu den Protestanten über [25]). Von Jakob von Saltza

---

dem Teufel? Wirstu sie nicht verdammlich bekennen, so bistu gewißlich verdampt . . . . . Wo man die Klostergelübde lernt, da ist der Teufel, und der Glaube verläugnet, der allein nöthig ist; darumb kann man Klostergelübde nicht mit ernst leren, noch lernen, oder man muß von Christo abtrünnig werden." Diesen Grundsätzen gemäß erklärte Luther im „Bekenntniß" (Wit. d. A. Th. 2. f. 238a): „Ich verwerfe und verdamme als eitel Teufelsrotten und irrthumb alle Orden, Regel, Klöster, Stifter."

23) Colloq. Mens. lat. T. 2. f. 13b.

24) Hensel: Protest. Kirchengesch. Schlesiens Abschn. 3. §. 87.

25) Der erste protest. Prediger bei Maria Magdalena in Breslau, Heß, war des Bischofs Secretair; ein Pfarrer im Liegnitzischen, Wettinger (Fibiger l. c. Th. 2. K. 4. S. 31.), der später zu den sacra-

(1520—1539) und Balthasar von Prommnitz (1539—1562) sagt selbst Mosler, daß sie es nicht angemessen gefunden haben, „gegen den Protestantismus Gewalt zu brauchen." Hierin hat er Recht. Beide Bischöfe würden vielleicht mit ihrem Nachfolger Caspar von Logau (1562—1572) „evangelisch" geworden sein, wenn sie hätten sicher seyn können, daß ihnen ihre Revenüen bleiben würden. Die Stadt Freistadt sandte einen gewissen Petzelt nach Neisse zum Bischof Jakob, der ihr einen lutherischen Prediger geben sollte. Unter Anderem fragte der Bischof den Abgesandten: Wie haltet ihr's mit dem Sacrament? Das braucht ihr wohl ganz? Ja freilich, antwortete Petzelt, weil es Christus so eingesetzt hat. Ich ließ mich's wohl bedünken, antwortete der Bischof, und ich sehe, daß ihr halb lutherisch seyd. In Wahrheit, versetzte Petzelt, der unser Prediger werden wird, wird nur halbe Arbeit haben. Der Bischof lachte und ging davon[26]). Als Balthasar von Prommnitz gewählt worden war, jubelte die protestantische Partei; Moibanus, der erste Prediger bei Elisabeth zu Breslau, und Melanchthon richteten an ihn Gratulationsschreiben[27]). Er suchte möglichst den Erwartungen der Protestanten zu entsprechen. Nicht nur ließ er, wie Mosler ganz richtig sagt, im Neisser Gymnasium, das fast nur „evangelische" Lehrer hatte — der Bischof hatte sie angestellt, — zwölf Waisen unterrichten und seine Schwester „evangelisch" werden; er hatte nichts dagegen, daß von den Kaplänen an der Stadtpfarrkirche zu Neisse unter seinen Augen das Altarssacrament lutherisch ausgespendet wurde und duldete im Neißischen verheirathete Geistliche im Amte, obgleich es ihm ein Leichtes gewesen wäre, sie zu entfernen[28]). Wie weit Caspar von Logau seine Fahrläßigkeit und Indolenz getrieben habe, geht daraus hervor, daß er protestantische Räthe hatte, anderswo vertriebene Ketzer aufnahm. Als er bei dem Kapitel um Bestätigung seines Testaments eingekommen war, wurde ihm geantwortet[29]): „Man habe die alten Acta revidirt und gefunden, daß seine frommen Vorfahrer allezeit mehr um die Religion, als um sich selbst besorgt gewesen; weil nun dergleichen Religionssorge niemalen so nöthig gewesen, als jetzo, so wollten sie ihn gebeten haben, zuvor seinem Hirtenamte Genüge

---

mentirischen Protestanten überging, war ebenfalls ein Vertrauter des Bischofs gewesen.

26) Buckisch Vol. I. c. 2. memb. 15.

27) Hensel l. c. §. 88.

28) Fibiger Th. 2. K. 30. S. 203 u. 204.

29) Fibiger Th. 3. K. 5. S. 46.

zu leisten und die Aergernisse aus dem Wege zu räumen, und hernach erst um den Consens wegen seiner andern Angelegenheiten beim Kapitel sich zu insinuiren." In dieser Antwort spricht sich ein hoher Grad von Erbitterung aus, aus der man auf die Pflichtvergessenheit und den Leichtsinn des Bischofs schließen kann. Den folgenden Bischöfen, Martin Gerstmann (1574—1585), Andreas Jerin (1585—1596), Paul Albrecht (1599—1600), Johann Sitsch (1600—1608) fehlte es nicht an gutem Willen, der katholischen Sache aufzuhelfen; aber die rechte Zeit war versäumt worden, darum konnten sie nichts ausrichten. Auch waren sie zu furchtsam. Wer hätte also die Protestanten verfolgen sollen? Das Domcapitel, das, wie die Vorfälle unter Johann IV. beweisen, nicht besser war, als die übrige Geistlichkeit, war allerdings zur Zeit der Gefahr aus dem Schlafe erwacht; allein was vermochte es ohne den Bischof? Von den schlesischen Herzogen war nur ein Einziger katholisch geblieben, der Herzog Georg von Sachsen, dem das Herzogthum Sagan gehörte. Da er gehört hatte, daß sich Prädicanten in's Sagansche eingeschlichen hätten, so gab er seinem Statthalter, Siegfried von Rechern, den Auftrag, sie nicht zu dulden. Indessen der edle Ritter war selbst „evangelisch" und begünstigte im Geheimen die Prädicanten, und schrieb dem Herzog, daß er nichts von solchen Leuten wisse [30]. Die Kirchen wurden beraubt und sogar Kinder verübten Kirchendiebstähle [31]. Die Geistlichkeit klagte; indeß der Herzog starb (1539), ehe die Klage anlangte. Ihm folgte sein Bruder Heinrich, den Georg unter der Bedingung, daß er sich den Neuerern nicht anschließen würde, zum Erben seiner Länder eingesetzt hatte. Er band sich aber an die Clausel nicht. In Sagan angekommen, leitete er eine Visitation ein, durch welche die katholische Religion überall abgeschafft werden sollte. Es blieben demnach nur die Könige übrig. Ferdinand I. (1526—1564) fand im Kriege gegen die Ungarn, die in dem Woiwoden Zapolya einen Gegenkönig aufgestellt und mit den Türken unter Soliman II. sich verbunden hatten, vollauf Beschäftigung; Maximilian II. (1564—1576) war im Innern Protestant und Mosler selbst rühmt ihm nach, daß sein wahrhaft kaiserlicher Sinn den Protestanten größere Garantie geboten, da er alle gegen die Protestanten polemisirenden Schriften untersagt habe. Rudolph II. (1576—1611) kam zuletzt so weit, daß er sogar seine Erbländer verlor.

30) Buckisch Vol. 1. c. 3. m. 10.
31) Fibiger Th. 2. K. 21. S. 137.

Ist diese Schilderung richtig, so dürfte es einleuchtend seyn, daß die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt“ in Schlesien keine bösen Tage gehabt haben: denn die Kräfte waren ungleich vertheilt. Die katholische Partei war unbedeutend und verlassen; an der Spitze der protestantischen hatten die Bischöfe gestanden, und ihr durch ihren Beistand zu Ansehen verholfen. Als die Bischöfe sich von den Protestanten lossagten, war ihre Partei bereits so erstarkt, daß sie diesen Verlust leicht verschmerzen konnte. Sie hatte noch die Fürsten für sich, die in der Wahl der Mittel, wie man gesehen hat, nicht sehr ängstlich waren. Sie wurde begünstigt durch die damalige Weltlage, welche den katholischen Regenten die Hände band, und sie nöthigte, Unbilden gegen ihre Glaubensgenossen ungeahndet hinzunehmen, um nicht Deutschland zu einer Beute der Türken werden zu lassen. Die Denkart des Zeitalters hatte sich gegen die katholische Religion gewendet, und zog ihr ein Religionssystem vor, das dem damaligen Hange zur Ausgelassenheit keine Beschränkung auflegte, und die guten Werke für überflüßig erklärte. Wer dieses Alles erwägt, wird unmöglich glauben können, daß die Lage der Protestanten in Schlesien eine ungünstige gewesen sey. Wären die Protestanten einig unter sich gewesen, so hätten sie nicht nöthig gehabt, alle ihnen zu Gebote stehenden Kräfte in Bewegung zu setzen, um auch die schwachen Keime einer besseren Zukunft, die von dem Domcapitel, das sich noch zu rechter Zeit ermannt hatte, mühsam gerettet worden waren, zu vernichten.

Wenden wir nun unsern Blick auf das damalige Verhältniß der verschiedenen Religionsparteien zu einander, so müssen wir behaupten, daß die Protestanten in Schlesien viel besser daran waren, als die Katholiken unter protestantischen Regierungen. Ein vollständiger Beweis dieser Behauptung würde eine eigene Schrift erfordern. Mir scheint es aber Zeitverschwendung zu seyn, wenn ich diesen Beweis für eine Behauptung führen wollte, über deren Richtigkeit unter Männern, die sich durch die Anfangsgründe der deutschen Reichsgeschichte hindurch gearbeitet haben, kein Zweifel obwaltet. Um jedoch der Ansicht vorzubeugen, als ob diese Angabe nur eine vornehme Redensart sey; unterziehe ich mich, durch Moslers Angriff herausgefordert, der verdrießlichen Mühe, für diese Behauptung wenigstens einige Beweise beizubringen.

Um zu ermitteln, welches die Lage des Protestantismus während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens gewesen sey, kommt es lediglich darauf an, zu erforschen, was von seinen Gegnern gethan, nicht aber, was von ihnen gewollt worden sey. Ge-

wollt wurde allerdings mehr, als gethan worden ist; allein das Gewollte ändert an der wirklichen Lage der Dinge nichts. Dieser Satz ist so einleuchtend, wie das Einmaleins, und ich würde an ihn nicht erinnert haben, wenn ich nicht die Bemerkung machen müßte, daß mein verehrlicher Gegner von ihm keine Ahnung hat. Um seine Behauptung von der gedrückten Lage des Protestantismus in Schlesien, auf dessen Kosten sich die katholische Kirche bereichert haben soll, zu beweisen, führt er nämlich mehrere kaiserliche Edicte an, die nie zur Ausführung gekommen sind, die also höchstens als Beweis gelten können, wie es den Protestanten in Schlesien würde gegangen seyn, wenn es den Regenten verstattet gewesen wäre, ihren Worten Nachdruck zu geben, nie aber zu dem Zwecke anzuführen sind, um aus ihnen die wirkliche Lage der Protestanten zu ermitteln.

Fragen wir nun, was gegen die Neuerer gethan worden ist, welche Maßregeln gegen sie durchgesetzt wurden; so antwortet die Geschichte, daß sie Alles, was sie wollten, durchsetzen konnten. Die erste entschiedene Handlung, mit welcher der Protestantismus in Schlesien seine Wirksamkeit begann, war die Vertreibung der Bernhardinermönche in Breslau. Diese Handlung war himmelschreiend. Die Mönche klagten beim Könige; aber der Magistrat behielt das Kloster, die Mönche erhielten ihr Eigenthum nicht wieder. Eine andere eben so entschiedene Handlung war die von der Obrigkeit verfügte Kirchenplünderung. Was konnte schändlicher seyn, als diese That? Aber die Obrigkeit setzte ihr Vorhaben durch; sie behielt das geraubte Gut; es kam nie wieder an die Kirchen zurück [32]). Welcher Frevel konnte größer seyn, als die vom Breslauer Rathe vorgenommene Zerstörung des schönen Klosters auf dem Elbing? Der Rath wurde nicht bestraft [33]). Wir haben oben das Verfahren des Herzogs Friedrich II. charakterisirt. Welche Hindernisse hat die sträfliche Taktik dieses Beförderers „der kirchlichen Wiedergeburt" gefunden? Friedrich hat seinen Plan durch-

32) Definitiv wurde der Streit mittelst eines Rescripts d. d. Augsburg 8. Juni 1555 entschieden. Dem Rathe werden die Kirchenschätze zugesprochen, von denen er bereits früher das Geständniß abgelegt hatte, daß er sie nicht mehr habe. Zugleich wurde ihm verboten, ohne Erlaubniß des Königs die noch vorhandenen Kirchenschätze an sich zu ziehen. Diese letzte Bestimmung war für den Rath nicht sehr lästig: denn er hatte bereits Vorsorge getroffen, Alles an sich zu bringen, was nicht nagelfest war.

33) Görlich Geschichte der Prämonstratenser Th. 1. S. 151 ff., wo der Verf. mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit den ganzen Vorgang erzählt.

gesetzt und in seinen Ländern den Katholicismus ausgerottet. Aehnliches geschah von den übrigen Fürsten Schlesiens. Wenn nun der kaum zwanzig Jahre alten Reform dergleichen Ungerechtigkeiten ungestraft hingingen; so mag der Leser sich eine Vorstellung von dem machen, was sie später wagte, als sie stärker geworden war, und sich in dem Besitze einer überwiegenden Macht befand. Wir haben hier nur von den mittelbaren Fürstenthümern gesprochen [34]; allein, wenn man erwägt, daß selbst die Obrigkeiten jener schlesischen Gebietstheile, die unmittelbar unter der Krone standen, ihre Absichten gegen den Kaiser durchsetzten; so wird man schwerlich sagen können, daß die Lage der schlesischen Protestanten in dieser Zeit eine ungünstige gewesen sey.

Ueberblicken wir den Besitzstand des Protestantismus in Schlesien am Ende des sechzehnten Jahrhunderts; so wird derjenige, der weiß, daß Kirchen sammt den zur Bestreitung der Bedürfnisse des Cultus erforderlichen Dotationen nicht wie Pilze aus der Erde wachsen, unmöglich die Behauptung des Predigers, daß die katholische Kirche auf Kosten der evangelischen bereichert worden sey, auf diesen Zeitabschnitt beziehen können. Die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" hatten ihre Prediger, welchen es nicht an Subsistenzmitteln für sich und ihre oft zahlreichen Familien fehlte, sie hatten gottesdienstliche Gebäude. Woher hatten sie das? Gebaut hatten sie keine einzige Kirche; was sie brauchten nahmen sie sich. Die wenigen Katholiken, die in Schlesien waren, hatten gleichfalls gottesdienstliche Gebäude; aber auch nicht eines befand sich unter denselben, das von Protestanten erbaut worden war. Freilich besaßen die Protestanten alles Dieses nur durch das Recht des Stärkeren; allein noch durch den dem Kaiser abgepreßten Majestätsbrief vom 20. August 1609 ließen sie sich die Gültigkeit des Besitzstandes der Kirchen, Schulen, Pfarreien, Stiftungen, Zehnten, Zinsen und Accedenzien, das Recht Consistorien, neue Schulen und Kirchen zu errichten, versichern [35]. „Es ist einleuchtend, sagt Menzel [36]) von dem Inhalte des Majestätsbriefes, daß hierdurch den evangelischen Unterthanen eigentlich weit mehr zugestanden war, als ihre eigenen

34) Das Fürstenthum Breslau war eigentlich ein unmittelbares Fürstenthum; doch wegen der bedeutenden Privilegien, die der Hauptstadt ertheilt worden waren, steht der Breslauer Rath einem mittelbaren Herzoge gleich.

35) Abgedruckt findet sich der Majestätsbrief in Hensels protest. Kirchengesch. Schlesiens Abschn. 3. §. 120.

36) Neuere Geschichte der Deutschen B. 5. S. 434.

evangelischen Landes- und Grundherren ihnen einzuräumen gesonnen seyn mochten." So waren denn am Ende dieses Zeitabschnitts die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" in Besitz von Concessionen gelangt, die selbst über die umfassenden Absichten der Beförderer der Kirchenspaltung hinausgingen. In der That betrachteten sich die Protestanten in jener Zeit, so schwer es auch war, sie zufrieden zu stellen, nicht als die Unterdrückten. Wenigstens zeigt der Trotz, den sie gegen die Gewalthaber an den Tag legten, daß sie von dem Bewußtsein des Uebergewichts durchdrungen waren. Nicht blos Herzoge, sondern selbst einzelne und zwar kleine Städte behandelten die Befehle der Obrigkeit mit schnöder Verachtung. Wie sehr sich der Protestantismus noch vor der Publication des Majestätsbriefes sicher fühlte, zeigen, um von einer kleinen Stadt ein Beispiel zu entlehnen, die Vorgänge in Troppau am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. „Diese Stadt war, wir berichten den Vorgang nach Menzel[37]), mit dem Cardinal-Erzbischof wegen des Patronats der Pfarrkirche in Streit gerathen und das erbitterte Volk hatte den Cardinal insultirt, weßhalb die Stadt den 20. Octob. 1603 in die Acht erklärt und den 15. Jan. 1604 die streitige Kirche geschlossen wurde. Im folgenden Jahre bemächtigte sich die Stadt der Kirche von Neuem, und als der Kaiser Anstalten traf, die Stadt für die Verachtung seiner Befehle zu strafen, rüstete sie sich zur Gegenwehr." Sie unterlag, wie vorauszusehen war; allein der Umstand, daß eine so kleine, unbedeutende Stadt mit der Macht des Kaisers es aufnehmen zu können glaubte, zeigt hinreichend, wie mächtig sich in jener Zeit die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" fühlten.

Mosler führt für seine Behauptung einige Beweise an, die aber nicht probehaltig, wenigstens nicht geeignet sind, das gewonnene Resultat umzustoßen. Die erste Stelle nehmen zwei Edicte Ferdinands ein. Der Prediger sagt, der König habe „bei seinem Einzuge zur Huldigung in Breslau (1. Mai 1529[38]) den Befehl erlassen: Jeder verehelichte Pfarrer ist des Landes zu verweisen, Alles wieder in den alten Stand der Dinge zu versetzen, in kirchlichen Dingen hinfort jede Neuerung zu vermeiden." Es hat dem Prediger gefallen, einige wesentliche Veränderungen anzubringen.

---

37) A. a. O. S. 423.

38) Ein Einzug zur Huldigung hat am 1. Mai 1529 nicht Statt gefunden; dieser fand den 1. Mai 1527 Statt. Das gemeinte Edict ist nicht bei, sondern nach dem Einzuge erlassen.

Das Edict lautet [39]): „Alles ist wieder in den alten Stand zu versetzen; was aus den Gotteshäusern genommen, zurückzugeben, in kirchlichen Dingen jede Neuerung zu vermeiden, und jeder abtrünnige Priester, der ein Weib genommen, des Landes zu verweisen." Um bei dem letzten Punkte stehen zu bleiben, so gibt Mosler an, der König habe jedem verehelichten Pfarrer Landesverweisung zuerkannt: dieses ist nicht der Fall; nur die Priester, die Weiber genommen hatten, sollte diese Strafe treffen. Die meisten „evangelischen" Pfarrer wären dann allerdings aus dem Lande gewiesen worden; aber nicht alle, da es deren einige gab, die nie Priester gewesen waren. Was die Plünderungen betrifft; so hatte der Bauernkrieg (1525), der dem Könige gewiß vor Augen stand, gezeigt, wessen man sich von den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" zu versehen habe. Konnte er wissen, daß die Sache in Schlesien nicht einen ähnlichen Ausgang haben würde? Dieses Edict zielte auf Zerstörung des Protestantismus; denn hätten die Neuerungen beseitigt, die Plünderungen abgeschafft, und die apostasirten Priester fortgeschafft werden können; so würde der Protestantismus sein Ende mit dem Jahre 1527 erreicht haben. Vorausgesetzt, daß es dem Könige mit diesem Edicte Ernst war; so kann es nur zeigen, was er gewollt und beabsichtigt habe. In der That aber brachte es in die günstige Stellung, welche die Protestanten bereits gewonnen hatten, keine Veränderung: denn es blieb unbeachtet. Der Herzog Friedrich II., der den Geistlichen seiner Länder nur die Wahl zwischen der Apostasie und dem Hungertode gelassen hatte, fand dieses Edict, in welchem den Apostaten Landesverweisung angekündigt, also nur zwischen Heilighaltung des Eides und der Landesverweisung die Wahl gelassen wird, zu hart und protestirte dagegen [40]). Obwohl nun der König erklärte, er habe

---

39) Fibiger Th. 2. K. 3. S. 22.

40) Der Herzog gibt dem Könige zu „erkennen": „Nachdem in meinen Landen das göttliche Wort bis anhero lauter und friedlich gepredigt und demselben so viel Gott Gnade verliehen nachgelebet, ist mir dieß, so in heiliger Schrift nicht gegründet, bei meinen Unterthanen wider den Bericht des göttl. Wortes und ihr eigenes Gewissen wiederum aufzurichten unmöglich." Der Herzog schlägt dann dem Könige vor, dem Bischof zu befehlen, er möge die Stände an einem bestimmten Orte zusammen rufen und mit ihnen christliche Ordnung dem Evangelio gemäß aufrichten. Der Herzog wollte also, daß der Bischof vom Könige angehalten werden solle, „evangelisch" zu werden und, was etwa noch katholisch war, vollends „evangelisch" zu machen. Daraus wurde natürlich nichts. Der Herzog schließt

sich dessen vom Herzoge versehen und erwarte pünktliche Befolgung seines Befehls; so wurde er weder von den Städten noch von den Herzogen geachtet. Das zweite Edict ist vom 1. August 1528. Mosler sagt, der König habe darin befohlen, „alle Ketzerei zu unterdrücken.“ Man findet dieses weitläufige Edict bei Buckisch[41]). Es wird darin verboten, gegen den katholischen Glauben zu predigen, die Kirchen auszuplündern[42]), das Gestohlene soll zurückgegeben, der Geistlichkeit sollten die Einkünfte entrichtet, die lutherischen Freiheits-Prediger, die so häufiges Blutvergießen verursacht[43]), so wie auch, die ihre Lehre annehmen, sollen mit dem Schwerdt gestraft werden; von den Ceremonien soll Niemand abweichen. Die schauerlichen Auftritte, die im Bauernkriege vorgekommen waren, Auftritte, wie sie vor dem „Anbrechen des Lichtes des reinen Evangelii“ die Welt noch nie gesehen hatte; die Auflösung aller Ordnung, welche auf „die kirchliche Wiedergeburt“ zu folgen pflegte[44]), mögen Ferdinand zu diesem Edicte Veranlassung gegeben haben. Es war nicht gelinder, aber auch nicht strenger, als die Edicte, welche Friedrich II., dessen Beispiel sorgfältig nachgeahmt worden war, erlassen hatte. Während diese pünktlich ausgeführt worden waren, blieb Ferdinands Befehl ohne den geringsten Erfolg. Dieses hatten die Protestanten der Energie, mit der ihre Retter, die Türken, ihre Pläne verfolgten, oder vielmehr der Beharrlichkeit, mit der die „evangelischen“ Fürsten Deutschlands nach Luthers Rathe sich richtend dem Kaiser die Türkenhülfe versagten, zu danken. Mosler sagt, des Königs Sinn sey in der Folge milder

---

seine Protestation mit der kategorischen Erklärung, daß er sich wider sein Gewissen nichts aufbürden lasse.

41) Vol. 1. cap. 1. memb. 10.

42) Man muß nur wissen, daß damals dergleichen Plünderungen an der Tagesordnung waren. Nicht blos die „evangelischen“ Herzoge nahmen, was zu nehmen war; sondern auch die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt“ unter den Mönchen versahen sich gewöhnlich, ehe sie behufs der Besteigung des Ehebettes das Kloster verließen, mit Kirchenschätzen. Buckisch l. c. cap. 3. m. 3.

43) Ein authentisches Zeugniß von dem ruhigen Fortgange „der kirchlichen Wiedergeburt.“ Man bedenke, daß diese Anschuldigung in einem Actenstücke vorkommt, dem die möglichst größte Publicität gegeben werden sollte.

44) Unter den in diesem gegen die „Evangelischen“ erlassenen Edicte vorkommenden Bestimmungen findet sich auch folgende: „Die mit einem Ehegatten nicht zufrieden, sondern deren mehrere haben wollen, sollen nach Landes-Brauch gestraft werden.“

geworden. Darin hat er Recht. Jedenfalls hat er aber Unrecht, wenn er hinzufügt, daß das Benehmen der Protestanten ihn zu dieser Milde gestimmt habe: denn dieses Benehmen war gar nicht empfehlend. Ferdinand selbst hat erfahren müssen, daß die den Protestanten erwiesene Huld nicht einmal im Stande war, sie von Treulosigkeit abzuhalten. Die „evangelischen" Fürsten überzogen seinen Bruder mit Krieg und die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" in Schlesien conspirirten mit dem gefangenen Herzoge gegen den König.

Auf Ferdinand läßt Mosler die Bischöfe folgen. Von Martin Gerstmann sagt er, er habe den 28. Sept. 1574, damit keine Seele durch christliche Duldsamkeit in Gefahr gerathe, das Edict publicirt, „daß Keiner der bischöflichen Unterthanen an einem geweihten Orte und mit katholischen Ceremonien begraben werden sollte, wofern er nicht vor seinem Ende das katholische Sacrament empfangen." In der That eine entsetzliche Last für die Protestanten, welche die Weihe für Aberglauben hielten und im Leben von katholischen Ceremonien nichts wissen wollten! Was würde der Prediger erst sagen, wenn er wüßte, daß der Bischof eigentlich dem Kirchengesetze noch nicht Genüge gethan, da er dieses Verbot auf seine Unterthanen einschränkte: denn dieses versagt allen Häretikern das kirchliche Begräbniß. Doch mag es ihn trösten, daß dieses nur die Todten anging; wenn aber der Breslauer Magistrat die Mönche vertreibt, weil sie nicht lutherisch werden wollen und Friedrich II. zur Beförderung „der kirchlichen Wiedergeburt" die Hungerkur anwendet; so sollte man meinen, daß dieses jedenfalls noch viel schlimmer war. Damit ist der Prediger einverstanden; das aber sieht er als eine Verfolgung an, daß die Wohlthaten der katholischen Kirche Leuten versagt werden, die sich standhaft geweigert haben, ihre Forderungen zu befolgen. Uebrigens ist zu bemerken, daß Bischof Gerstmann nur den Breslauer Magistrat nachgeahmt hat: denn dieser gestattete nicht, daß die Leiche seines Vorgängers, der kein Unterthan des Magistrats war, und überdieß den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" bei ihren Plänen hülfreiche Hand geleistet hatte, unter katholischen Ceremonien durch die Stadt gefahren werden durfte [45]).

Weiter führt Mosler an, Gerstmann habe allen Lutheranern am 1. Sept. 1574 in der Gegend von Canth befohlen, entweder vor Ostern katholisch zu werden oder Hab und Gut zu veräußern und auszuwandern. Nach dem Religionsfrieden, den die Protestanten Schlesiens gern für sich anführten, durfte er dieses. In seinen

---

45) Fibiger Th. 2. K. 8. S. 68.

Besitzungen, zu welchen Canth gehörte[46]), hatte der Bischof dasselbe Recht, wie jeder Herzog. Protestantische Fürsten hatten dergleichen Befehle viele erlassen. Indessen verhält sich die Sache anders. Am 1. Sept. 1574 erschienen, wie Fibiger aus den Acten des Domcapitels berichtet[47]), mehrere Bürger aus Canth vor dem Domcapitel mit der Erklärung, ihre Mitbürger hätten mit Hand und Mund gelobt, die Kirche zu Schosnitz — wo lutherisch gepredigt wurde, — gänzlich zu meiden und sich an die katholische Kirche zu Canth zu halten, die Sacramente nach Anordnung des Concilii Tridentini zu empfangen, sich auch sonsten katholisch zu halten, und eher das Ihre zu verlassen und 50 schwere Mark Poen zu bezahlen. Man sieht hieraus, daß nur von einem freiwilligen Gelübde der Canthner, welchen unter den verführten Schlesiern zuerst die Augen aufgingen, aber nicht von einem Befehle des Bischofs die Rede seyn kann. Daß der protestantische Prediger, um seine Behauptung beweisen zu können, einen bischöflichen Befehl erdichten muß, zeigt, wie es mit seiner Sache bestellt sey.

Auch das glaubt Mosler als einen Beweis für seine Behauptung anführen zu können, daß Dr. Jerin, der Gerstmanns Nachfolger wurde, theologische Vorlesungen in der Peter Paul Kirche zu Breslau hielt. Mosler meint, er habe die Studirenden nicht belehrt, wie sie das Evangelium fruchtbar machen, sondern wie sie die Protestanten bekämpfen könnten. Es ist möglich, daß die Vorlesungen Jerins bisweilen einen polemischen Charakter gehabt haben; heißt das aber die „Reformation" durch ungeistige Kräfte hemmen, wenn man ihre schwachen Seiten aufdeckt und die Unvereinbarkeit der wittenberger Lehre mit den Principien der gesunden Vernunft und den Lehren des Evangeliums darthut? Auch die von Johann von Sitsch 1600 und 1603 verkündigten Jubiläa führt der Prediger als Beweis für seine Behauptung an[48]). Wie hängt das aber mit den Verfolgungen zusammen, welche die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" in diesem Zeitraume

46) Die Mosler'sche Angabe scheint aus Hensel (Protest. Kirchengesch. Abschn. 3. §. 90. S. 193.) genommen zu seyn, der aber nicht unterläßt zu bemerken, daß Canth dem Bischof gehört habe, eine Bemerkung, die Mosler wegläßt, was aber, da sie das ganze Verhältniß ändert, nicht redlich ist.

47) Th. 3. K. 8. S. 70.

48) Mosler sagt: „Johann von Sitsch habe diese Jubiläa gehalten, nicht um zum ernsten Kampfe wider die Sünde, sondern um durch Ablaß zur Ausrottung der Ketzerei zu begeistern." Das ist gerade so, als wenn

sollen zu erdulden gehabt haben? Ist es denn schon eine Verfolgung, eine Anwendung ungeistiger Kräfte, wenn gebetet wird? Mosler meint, die durch die Jubiläa hervorgerufene Begeisterung habe den „Evangelischen" schwere Trübsale gebracht. Zum Beweise führt er an, daß die Glogauer wegen einer Kirche viel zu leiden gehabt hätten. Sie hatten erstens die Dominicanerkirche, dann die Pfarrkirche occupirt; jene verloren sie 1565, diese 1628. Es scheint, daß Mosler den Verlust der Dominicanerkirche meine: denn seine Angaben über Glogau reichen bis 1581. Dann hätte aber das Jubiläum schon vierzig Jahre vor seiner Verkündigung gewirkt.

Als einen Beweis, wie übel es den „Evangelischen" gegangen, führt Mosler an, daß der Herzog von Teschen, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war [49]), die den Evangelischen von seinem Vater gegebenen Privilegien zerstört habe. Was hatten aber die schlesischen Herzoge, die sich der wittenberger Lehre zugewendet hatten, anders gethan, als Millionen von Urkunden außer Kraft gesetzt! Die Stiftungen, die Vermächtnisse, beruhten sie nicht auf Urkunden? Diese wurden nun außer Kraft gesetzt! Wie viele Urkunden hat nicht der Majestätsbrief ungültig gemacht! Nimmt man auch nur die Urkunden der Meßfundationen, welche von den Protestanten eingezogen und ihnen nach dem im Majestätsbriefe aufgestellten Grundsatze uti possidetis possideatis zugesprochen wurden, obwohl sie den Verpflichtungen weder genügen konnten, noch wollten, so ist die Menge der außer Gültigkeit gesetzten Urkunden schon sehr groß. Unter diesen befanden sich viele, die von Rudolphs Vorgängern errichtet worden

---

Jemand von einem Prediger sagte: statt die Kinder in der Glaubenslehre zu unterrichten, hat er ihnen Religionsunterricht ertheilt: denn Ablaß kann nicht ohne ernsten Kampf wider die Sünde verlangt werden. Wir haben die Pastoralschreiben, in denen dieser Ablaß angekündigt wurde, nicht zur Hand; das aber können wir mit der größten Bestimmtheit versichern, daß, wenn sich in denselben das pecca fortiter fände, das sich in einem Breve des Oberhaupts der wittenberger Kirche findet, Johann seines Bischofsamtes würde entkleidet worden sein.

49) Mosler sagt, eine Schuhmachersfrau aus Ollmütz, des Herzogs „übel berufene Vertraute," und ein Jesuit hätten sich das „zweideutige Verdienst" erworben, den Herzog zum Katholicismus zu bekehren. Es ist eine alte Gewohnheit der Protestanten Uebertritte zum Katholicismus zu verdächtigen. Ich habe mir Mühe gegeben, den Angaben Moslers auf die Spur zu kommen; es war mir aber unmöglich. Selbst bei Hensel findet sich Nichts dergleichen. Eine Quelle gibt Mosler nicht an, weil er eine Prüfung seiner Angaben unmöglich wünschen kann.

waren. Wenn also der Herzog von Teschen eine Urkunde außer Kraft setzte, die sein Vater gegeben hatte; so beobachtete er im Kleinen dasselbe Verfahren, welches von den schlesischen Herzogen und von Rudolph unter dem lauten Jubel der Protestanten im Großen ausgeübt worden war. Es mochte den Protestanten unangenehm seyn; allein sie hätten bedenken sollen, daß ihre Vorkämpfer es gewesen waren, welche die Fürsten gelehrt hatten, verbriefte Gerechtsame zu verachten. Auch wurde dieser Grundsatz gegen die Katholiken in einer weit größeren Ausdehnung geltend gemacht, als gegen die Protestanten, so daß also die Handlungsweise des Herzogs von Teschen, wo es sich um eine Abwägung der Leiden der Protestanten und Katholiken handelt, gar nicht in Betracht kommen kann, da sie wie ein Sandkorn gegen den Zobten verschwindet. Wer bei Buckisch nachlesen will, wie der Herzog sein Land reformirt habe, wird sich überzeugen, daß er sich genau nach dem Beispiele der protestantischen Fürsten gerichtet hat [50]). Auf gleiche Weise verhält es sich mit den von Mosler angeführten Vorfällen in Oberglogau. Die protestantische Kirche wurde geschlossen. Es kam noch dazu, daß durch die Bemühungen der Grundherren, der Grafen Rudolph und Georg von Oppersdorf, vielen Bethörten die Augen aufgegangen waren, die dann zu der katholischen Kirche zurückkehrten. Mosler fügt dann hinzu: „So entband man sich gegen Ketzer des gegebenen Wortes.“ Um diese Anklage aussprechen zu können, hätte Mosler vorher nachweisen sollen, daß die Grafen Oppersdorf den Ketzern irgend ein Wort gegeben: denn diese ließen die protestantische Kirche schließen. Dieser Beweis kann aber nicht geführt werden. Man hat sich nie auf ein Versprechen der Grundherren berufen; die Glogauer stützten sich auf den Majestätsbrief und wurden von dem Oberamte in ihren Ansprüchen gegen die Grafen geschützt [51]). Die Grafen würden auch am

---

50) Buckisch Vol. II. c. 23. m. 1.

51) Siehe die Documente über die Glogauer Geschichte bei Buckisch, Vol. II. cap. 24. Es wurden in dieser Sache zwei Schreiben vom Oberamte an den Oberlandeshauptmann erlassen. Sehr ernstlich nahmen sich die Stände der Sache an. Sie begnügten sich nicht damit, den 24. Mai 1618 den Oberlandeshauptmann zu Oppeln zu scharfen Proceduren zu requiriren und unter demselben Datum dem Grafen schwere Vorwürfe zu machen; sondern sie richteten auch noch ebenfalls unter dem 24. Mai 1618 ein Schreiben an den Kaiser. So verstanden es die Protestanten, sich gegenseitig zu schützen. Reichlichen Stoff zum Nachdenken gibt das massive, von jenem Geist des Hochmuths, der verhätschelten Emporkömmlingen eigen

Ende wohl nachgegeben haben; allein die protestantischen Unterthanen suchten mit Gewalt durchzudringen. Sie verweigerten nicht blos die Erbhuldigung, sondern fingen auch gegen das ausdrückliche Verbot des Grafen Rudolph an, eine Schule zu bauen, und verklagten ihn beim Oberamte und auf dem Fürstentage.

Ein besonderes Gewicht legt Mosler auf die Vorgänge in Neisse. Wir wollen seine Worte vollständig anführen. „Sie — die Jesuiten nämlich — wußten auch Rath, als die böhmischen und schlesischen Stände dem Kaiser (den 9. Juli u. 25. August 1609)[52]) den Majestätsbrief abgedrungen hatten, dessen Inhalt ihnen sehr mißfällig war, und als gar der Nachfolger Matthias (7. Oct. 1611) denselben durch einen Revers sanctionirte[53]). Wie

---

zu seyn pflegt, durchdrungene Schreiben an den Grafen von Oppersdorf. Was dieser gethan hatte, war in tausend Fällen von den Fürsten gegen die Katholiken verübt worden; gleichwohl sagen die Fürsten dem Grafen, er habe sich unterfangen einen in diesem Lande unerhörten modum einzuschlagen. Die Verweigerung der Erbhuldigung ist nach der Meinung der Fürsten kein Grund zu einem solchen Verfahren; sie fügen dann hinzu, daß der Graf nicht im Stande seyn werde „dem einfältigsten Pauersmann" glaubhaft zu machen, daß die protest. Unterthanen die Huldigung verweigert hätten, obwohl dieses notorisch war. Im Verfolge erklären die Stände, daß sie sich diese „tyrannische Persequirung" ihrer Glaubensgenossen nicht länger wollen gefallen lassen und wollen den Grafen wohlmeinend erinnert haben, von der „Turbirung" abzustehen, und es sich nicht gelüsten zu lassen, sie fortzusetzen. „Widrigenfalls, fügen sie hinzu, unser Schreiben unbeachtet bleiben sollte; wollen wir ein für allemal deutlich angegeben haben, daß wir unsere Glaubensgenossen keineswegs hülflos lassen, sondern Mittel und Wege finden werden, ihnen zum freien Religions-Exercitio zu helfen."

52) Wie genau Mosler diese Partie der Geschichte studirt hat, geht daraus hervor, daß er so viele chronologische Fehler begeht. Daß der Majestätsbrief nicht den 25., sondern den 20. August erlassen ist, hätte Mosler selbst aus Hensel ersehen können.

53) In einer Anmerkung sagt Mosler: „Die Gebühren für den Majestätsbrief hatten 300,000 Gulden betragen." Gewiß ist, daß der Kaiser damals von den schlesischen Ständen 300,000 Gulden erhielt; aber Gebühren waren sie nicht. Der Fürstbischof von Breslau, Erzherzog Carl, nennt sie ein Donativum. Daß sie nicht für den Majestätsbrief bezahlt worden sind, geht daraus hervor, daß auch der Bischof, der gegen den Majestätsbrief protestirte, sein Contingent beigetragen hat. Bucisch Vol. II. c. 9. memb. 2 u. 3. Uebrigens geben die protestantischen Neißer die Summe nur auf 100,000 Thaler an, die pro gratiarum actione gezahlt worden seyen. Mosler hat also großmüthig 200,000 Thaler ex propriis hinzugethan.

es damit zu seiner Zeit gehalten werden sollte, zeigte, ganz einverstanden mit ihnen, der Erzherzog Karl von Oesterreich als Bischof von Breslau seit 1607, welcher sogleich nach seiner Ankunft die Lutheraner aus dem Neissischen verjagte, überdies den König Sigismund von Polen und den Erzbischof von Gnesen ersuchte, mit Waffengewalt der bedrängten katholischen Kirche in Schlesien zu Hülfe zu eilen. Er schalt den Majestätsbrief nach dem Rechtsgrunde, daß alle Kirchengüter den Katholiken gehören, den Ketzern kaum Luft und Leben gebühre, einen Mäusebrief[54]). So bewirkte er es denn auch, daß das Oberamt den in Folge des Majestätsbriefes den Oberglogauern ertheilten Consens, eine evangelische Kirche erbauen zu dürfen, wieder zurücknahm[55]). In Neisse bestand noch eine evangelische Gemeine; als zwei ihrer Glieder, die Bürger Caspar Lange und Wolf Wittke 1610 um den Bau einer Kirche anhielten, mußten sie innerhalb 14 Tagen die Stadt verlassen. Noch hielt mit Genehmigung der Fürsten und Stände[56]) der Prediger Behem daselbst in einem Hause Gottesdienst; er wird am 2. Sept. 1612 vertrieben. Der Bau einer Kirche in einem zu Senkwitz gekauften Garten wird verboten. Die Verwendung der

---

54) Den Beweis bleibt Mosler natürlich schuldig. Ich habe mir alle erdenkliche Mühe gegeben, eine Spur zu entdecken; aber vergeblich. Endlich fand ich bei Fuchs (Reformationsgeschichte von Neiße. Bresl. bei Korn 1775. S. 56.) folgende Notiz: „Den Majestätsbrief pflegte man wegen des nachherigen schlechten Ansehens der Rudolph'schen Befehle spöttischer Weise einen Mäusebrief zu nennen." Mosler macht aus dem Wörtchen „man" ohne Weiteres: „der Bischof" und berichtet dann quasi re bene gesta, der Bischof habe den Majestätsbrief einen Mäusebrief genannt. Wer unter dem „man" zu verstehen sey, sagt Fuchs nicht. Der Zusammenhang ergiebt jedoch, daß Protestanten damit gemeint seyn müssen, die mit diesem Schimpfnamen ihren Aerger auszudrücken suchten.

55) Weil sich der Graf von Oppersdorf an den Bischof gewendet hatte, damit er ihm gegen seine Unterthanen beistehe, die ihm, als einem Katholiken, die Erbhuldigung versagten. In einer Anmerkung wendet sich der Prediger zu den Ereignissen in Troppau, vergißt aber zu sagen, daß die Evangelischen in Troppau sich gegen den Kaiser gerüstet hatten. Sie mochten allerdings geglaubt haben, daß ihnen Alles erlaubt sey; allein es ist, wenn dieses ihnen nicht verargt wird, dem Kaiser noch weniger zu verargen, wenn er nicht gesonnen war, sein Ansehen mit Füßen treten zu lassen.

56) Im Fürstenthum Neiße hatte nur der Fürst zu genehmigen. Was würden die Herzoge von Liegnitz gesagt haben, wenn etwa in ihrem Gebiete eine katholische Gemeinde sich gebildet und auf eine Genehmigung der Fürsten von Neiße sich berufen hätte?

Bedrängten um den Schutz der evangelischen Fürsten wird vom Bischof als Untreue und Ungehorsam bezeichnet. Behem muß den 19. Sept. 1616 bei Lebensstrafe Senkwitz verlassen. Alle Lutherischen in Neisse verlieren ihr Bürgerrecht; ihre Leichen dürfen nicht öffentlich begraben werden [57]). Zwei Vertriebene, welche von ihren Unglücksgenossen an das Oberamt in Breslau gesendet waren, um dort ihre Noth zu klagen, wurden ergriffen. Der Bischof ließ sie foltern und den Einen davon zu Johannisberg im Gefängniß enthaupten." Soweit Mosler! Angenommen diese Darstellung wäre richtig; was folgte daraus? Nichts weiter, als dieses, daß die Protestanten in Neisse, deren nur wenige waren, eine schwierige Stellung hatten, die aber nicht schlimmer war, als diejenige, in der sich die schlesischen Katholiken in den Gebieten protestantischer Fürsten befanden. Indessen ist diese Darstellung nicht richtig, da sie mehrere wesentliche Umstände verschweigt. Wir geben eine Berichtigung, welche dem Leser als Maßstab der historischen Treue Moslers dienen kann.

Mosler sagt zunächst, Karl habe gleich bei seiner Ankunft 1607 [58]) die Lutheraner verjagt. Dieß ist falsch; Mosler selbst sagt im Verfolge, daß noch 1610 in Neisse eine evangelische Gemeine bestanden! Solche Verjagung läßt man sich gefallen! Die fürstlichen Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" pflegten so zu verjagen, daß mit dem Beginn der Verjagung auch die katholischen Gemeinen verschwanden. Mosler sagt weiter, Karl habe beabsichtigt, die Protestanten mit Waffengewalt zu unterdrücken, da er der Meinung gewesen sey, „daß den Ketzern kaum Luft und Leben gebühre." Es liegt vor mir die Instruction, die Karl seinen Abgeordneten auf den Fürstentag 1609 gegeben hat [59]). In dieser Instruction gibt er den Abgeordneten auf, zu erklären, es würde ihm unlieb seyn, wenn geistliche oder weltliche Katholische den Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession zu einem Un-

---

57) Mit dem Abfalle von der Kirche gingen außer dem kirchlichen Begräbnisse noch mehrere kirchliche Rechte verloren. Daß aber von den Bischöfen so nachdrücklich darauf gesehen wird, daß Protestanten kein kirchliches Begräbniß zu Theil wurde, hat jedenfalls darin seinen Grund, daß der Magistrat in Breslau dem Domcapitel untersagt hatte, die Leiche des Balthasar von Prommnitz mit katholischen Ceremonien durch die Stadt zu begleiten.

58) Wie es möglich war, daß Karl 1607 als Bischof nach Neiße kommen konnte, ist nicht einzusehen, da er erst 1608 gewählt wurde.

59) Buckisch Vol. II. c. 4. m. 2.

vernehmen Anlaß geben sollten, so wie er auch wünsche, daß von diesen seine Glaubensgenossen nicht beschwert werden möchten; die Erfahrung lehre, daß die Augsb. Conf. Verwandten überall ungehindert und unturbirt gelassen würden, sie lehre aber auch, daß die Katholiken überall verjagt würden und kein katholischer Bauer in den Ländern der Herrn Fürsten und Stände geduldet würde; die Augsb. Conf. Verwandten seyen so frei, daß selbst in den Erbfürstenthümern die Kirchen mit Prädicanten besetzt, die Priester aber verjagt seyen; die Fürsten seyen der Meinung eine Aenderung zur katholischen Religion nicht dulden zu dürfen; die Prediger gestatten nicht, daß eine katholische Leiche auf ihren Kirchhöfen möchte begraben werden. Die Instruction über diesen Punct schließt mit folgenden Worten: „Wie wir den Herrn Fürsten und Ständen hierin keinen Eingriff thun, ihnen weder Ordnung, Ziel oder Maß geben, als getrösten wir uns freundlich und gnädigst, sie werden auch uns unbeirrt lassen und den Unsrigen und der Geistlichkeit Unterthanen keinen Vorschub thun, damit das quod tibi non vis fieri practicirt, Gleichheit und der Religionsfriede nach der Herrn Fürsten und Stände Meinung beiderseits gehalten werde, auf daß es nicht diesen Verstand haben möchte, daß nur allein die Augsburger Confession frei seyn, die katholische Religion aber sollte gehindert, gemindert und gedrückt werden.“ Sind das Reden eines Mannes, der meint, den Ketzern gebühre kaum Luft und Leben? Die protestantischen Fürsten nahmen das Anerbieten des Bischofs an; allein, daß er für seine Glaubensgenossen dasselbe forderte, was er den protestantischen Ständen zu gewähren versprach, erregte den Zorn der fürstlichen Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt.“ Sie wünschten grenzenlose Freiheit für sich; Andern wollten sie nicht einmal Duldung gewähren.

Die weiteren Vorgänge in Neisse sind von Mosler ziemlich richtig angegeben, doch hat er Mehreres weggelassen, was das Verfahren des Bischofs in ein anderes Licht stellt. Die protestantischen Fürsten und Stände hatten sich geweigert den Glaubensgenossen des Bischofs Religionsfreiheit zu gewähren; der Bischof nahm also sein Anerbieten zurück. Hätten die Stände sich eines Besseren besonnen und die Neisser Protestanten sich ruhig verhalten; so würde ihnen der Bischof vielleicht Religionsfreiheit gewährt haben. Es geschah aber keines von beiden. Die Stände fuhren fort, den Katholiken jede Duldung zu versagen und behandelten den vornehmsten der Stände, den Bischof, mit Verachtung. Die Protestanten in Neisse suchten ihr Vorhaben durchzusetzen und wendeten

sich an die Stände, welche es sich herausnahmen, in dem Gebiete des Fürsten von Neisse Verfügungen zu treffen und ihren Glaubensgenossen Rechte einzuräumen, die sie den Katholiken in ihrem Gebiete beharrlich versagten [60]). Dieses Verfahren war nicht geeignet, dem Bischofe die „Evangelischen" zu empfehlen. Protestantische Fürsten würden Blut vergossen haben; Karl begnügte sich damit, daß er zwei Umtriebler, Lange und Wittke, aus der Stadt weisen ließ. Doch ließ sich der Bischof später, da das Tumultuiren unter den „Evangelischen" in Neisse etwas nachgelassen hatte, bereit finden zu der Erklärung [61]), „daß den Evangelischen zur Neyß in communione sub utraque, Taufen, Begräbnissen, Ausleuten, Trauungen keine Hinderung geschehen solle;" er nahm sie aber zurück, da ein Prädicant, der auf Grund dieser Erklärung nach Neisse gekommen war, Tumult vor dem Breslauer Thore erregt hatte. Von den Ständen erhielten die „evangelischen" Neisser die Erlaubniß, eine halbe Meile von der Stadt eine Kirche zu bauen, Gottesdienst halten und die actus ministeriales verrichten zu lassen. Der Bischof war abwesend; seine Stellvertreter protestirten gegen diese Verfügung; aber die Protestanten kehrten sich nicht an den Einspruch der Regierung, und ihr zum Trotz hielten sie das erste Begräbniß, das einfiel, recht feierlich. Das Ansehen der Regierung stand jetzt auf dem Spiele, ein Bauernkrieg in Aussicht und die Regierung suchte ihr Ansehen zu wahren. Der Kirchenbau in Sänkwitz wurde untersagt. Die Hütte in Sänkwitz wurde von den ergrimmten Protestanten selbst eingerissen; die Kirchengeräthe wurden in die Stadt gefahren, damit in einem dazu erbauten Hause der Gottesdienst eingerichtet würde. Vor demselben wurde an einen Tannapfelbaum eine schwarze Tafel mit der Inschrift befestigt: „Auf Verwilligung der verstorbenen und jetzigen kaiserl. Majestät ist dieses Werk angefangen worden." Dieses Unterfangen wurde selbst von dem Oberlandeshauptmann nicht gebilligt; doch die Neisser, die so oft an sein Urtheil appellirt hatten, kehrten sich an diese Mißbilligung nicht und fuhren fort der Regierung Widerstand zu leisten. Die beiden Bürger, die der Bischof gefangen nehmen ließ, waren die Haupträdelsführer. Sie kamen eben von Oels, wo sie die Regierung beim Oberlandeshauptmann verklagt hatten, als sie gefänglich eingezogen wurden. Die Protestanten blieben jedoch im Besitze ihrer Kirche und fuhren fort,

60) Buckisch Vol. II. c. 7. memb. 8 u. 9.
61) Buckisch Vol. II. cap. 10. memb. 1 ff.

ihre Religion zu üben, als ob kein Verbot vorhanden gewesen wäre [62]).

Es sind nun die Beweise geprüft worden, welche Mosler für seine Behauptung vorgebracht hat. Was haben wir aber gefunden? Einige Edicte, die nicht zur Vollziehung gelangt sind, die theologischen Vorlesungen Jerins und die Jubiläa des Johann von Sitsch. Das wären also die Beweise für die Moslersche Behauptung. Es leuchtet ein, daß die Katholiken in Schlesien viel schlimmer daran waren, als die Protestanten. Die Geschichte kennt keine deutsche Provinz, in welcher die Katholiken unter protestantischer Herrschaft sich einer Freiheit zu erfreuen gehabt hätten, wie sie die Protestanten Schlesiens genossen. In allen deutschen Ländern, deren Fürsten sich der wittenberger Lehre zugewendet hatten, blieb den Katholiken nichts übrig, als Protestanten zu werden oder auszuwandern. Nicht blos größere, mit umfassenden Mitteln versehene, sondern auch kleine Staaten, ja selbst Städte huldigten dem despotischen Principe, das von Luther empfohlen worden war. So durften in Braunschweig-Lüneburg die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" ungestraft die gottesdienstlichen Handlungen der Katholiken unterbrechen, in die Kirchen eindringen, die Predigt durch lärmenden Gesang und die Messe

62) Die Frage, ob der Erzherzog Karl berechtigt war, den Majestätsbrief außer Acht zu lassen, zu einer Zeit, wo er vom Kaiser noch nicht aufgehoben war, gehört eigentlich nicht hierher. Bemerkt muß jedoch werden, daß der Erzherzog gegen denselben protestirt hatte. Der Majestätsbrief räumte den Protestanten gewisse Befugnisse ein, unter der Bedingung jedoch, daß dasselbe den Katholiken zugestanden werden solle. Ein Gesetz konnte er für die Fürsten schon deßwegen nicht seyn, weil dann die schlesische Grundverfassung wäre umgestoßen worden. Will man das Verfahren Karls als eine Verletzung des Majestätsbriefes erklären; so muß dieser Vorwurf auch auf die protestantischen Fürsten Schlesiens ausgedehnt werden, welche die Katholiken nicht einmal dulden wollten, wozu sich Karl verstanden hatte. Als später der Winterkönig den Reformirten einen Majestätsbrief ertheilte, wie ihn Rudolph den Lutheranern ertheilt hatte, bekämpften diese dessen Gültigkeit und glaubten von demselben keine Notiz nehmen zu dürfen. Um sich zu rechtfertigen, adoptirten sie dieselben Argumente, welche einst von den Katholiken gegen den lutherischen Majestätsbrief waren vorgebracht worden. Wie ernstlich es aber der Hof mit seinen Zusicherungen meinte, geht daraus hervor, daß, wie verheißen worden war, die Oberlandeshauptmannschaft einem weltlichen (protestantischen) Fürsten übertragen wurde mit Ausschließung des Bischofs, obwohl dieser ein österreichischer Erzherzog war.

durch andern Unfug stören [63]. Da aber durch dergleichen Evangelisationsversuche der Katholicismus nicht zerstört wurde, ward den Geistlichen den 24. Sept. 1531 der Befehl zugefertigt, ihre Predigten, Beichthören, Messehalten einzustellen, da ihre Lehre als falsch befunden worden [64]. In Würtemberg, Meklenburg, Brandenburg wurde den Katholiken jede Art von Duldung versagt. Wie in Städten die Freunde der kirchlichen Wiedergeburt schalteten, mag Hildesheim beweisen. Der Magistrat befahl dem Decan an der Andreaskirche das Sacrament aus derselben zu entfernen und zwar deßhalb, „weil die Prediger das Evangelium nicht verkündigen wollten, so lange der große Baal dort aufbewahrt werde;" die katholischen Predigten wurden gänzlich untersagt, die Mönche durften nicht einmal bei verschlossenen Thüren die kanonischen Stunden beten; sie mußten ihre Ordenskleider ablegen und erhielten die Weisung, den Magistrat als ihren weltlichen und geistlichen Obern anzuerkennen; einige Klöster weigerten sich dessen; um sie nun für „die kirchliche Wiedergeburt" zu gewinnen, wurde ihnen der Mitgebrauch der städtischen Brunnen untersagt. Die Geistlichen und Mönche wurden vertrieben; das Messehören wurde bei Strafe von 20 Gulden untersagt. Endlich wurde (den 11. Febr. 1546) ein Edict publicirt, daß Jeder, der unter einer Gestalt communicire, für immer aus der Stadt verwiesen, und wenn er stürbe, auf dem Schindanger begraben werden solle [65]. Nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555), der die Bestimmung enthielt, daß die Obrigkeit die kirchlichen Anordnungen zu treffen habe und daß den Unterthanen, die sich denselben nicht fügen wollten, nur das Recht der Auswanderung zustehe, gestaltete sich die Lage der deutschen Katholiken noch viel ungünstiger. Die protestantischen Obrigkeiten machten von dieser Befugniß den ausgedehntesten Gebrauch, während in katholischen Ländern Protestanten Religionsfreiheit hatten [66]. Höchst selten kamen in katholischen Ländern Landesverweisungen vor; sie trafen meist nur die Prediger und zwar solche, welche Tumulte erregt hatten. Für ihre Subsistenz durften sie nicht sorgen; sie fanden überall leicht Eingang. Wohin sollten sich aber

---

63) Riffel Christl. Kirchengesch., Mainz bei Kirchheim 1842. B. 2. S. 160.

64) Von der Polizei nämlich; denn diese allein hatte zu Gericht gesessen. — S. Riffel l. c. S. 169.

65) Riffel a. a. O. S. 712 ff.

66) Menzel Neuere Gesch. der Deutschen. B. 5. S. 47.

die Katholiken wenden, da fast alle Obrigkeiten durch den Reichthum der Kirche geblendet, sich der Neuerung angeschlossen hatten[67])? Selbst im Auslande fanden die Katholiken keinen Schutz. In Frankreich suchten die Hugenotten Luthers Wunsch, im Blute der Papisten die Hände zu waschen, auszuführen. Wie die Lage der Katholiken in England beschaffen war, möge aus folgendem Vorfalle entnommen werden. Am 7. Mai 1613 wurden mehrere Personen vor der Sternkammer angeklagt, sechs Mitglieder des geheimen königl. Rathes durch die Angabe verläumdet zu haben, daß dieselben den König — Jakob I. — gebeten hätten, den Katholiken Toleranz zu bewilligen. In den Verhandlungen äußerte Sir Edward Coke, die jenen Mitgliedern zugeschriebene Bitte sey nicht viel weniger als Hochverrath, weil um Toleranz bitten, so viel heißen würde, als dem Könige etwas gegen die Würde der Krone rathen; der protestantische Bischof von London betete, daß er nie den Tag erleben möchte, wo Toleranz zugestanden würde. Die Angeklagten wurden verurtheilt, jeder ein Ohr zu verlieren, eine große Geldstrafe zu bezahlen, und auf ewig eingesperrt zu werden[68]).

Doch wozu vergleiche ich Katholiken mit Protestanten? Die Protestanten behandelten einander selbst nicht so milde, wie die Protestanten in Schlesien behandelt würden. Wir erinnern hier an die Pfalz. Hatten die Lutheraner die Oberhand, so wurden die Reformirten verfolgt, gleichsam als wären sie Katholiken. Spielten die Reformirten die Herren, so ging es den Lutheranern übler, als es je Protestanten unter einer katholischen Regierung ergangen ist. Selbst Gelehrsamkeit gewährte keinen Schutz. Um das Lutherthum rein zu erhalten, hatte Kurfürst August von Sachsen in Torgau ein Inquisitionsgericht aufgerichtet. Unter denen, die von diesem Tribunale zum Gefängniß verurtheilt wurden, befand sich Peucer, Melanchthons Schwiegersohn. Er wurde viele Jahre gefangen gehalten, weil er sich zum Calvinismus neigte. Keppler, der große Astronom, verlor jede Aussicht auf eine Anstellung in seinem Vaterlande, weil er des Calvinismus verdächtig gewor-

---

67) Oft werden von den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" sehr offene Geständnisse gemacht. Als, um nur ein Beispiel anzuführen, die Würtemberger Stände (1525) ihre Vorschläge wegen Einführung der „Reformation" machten, sagten sie in dem Memoriale, die Regierung müsse, um Ordnung zu erhalten, durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel Achtung einflößen; dazu sey Geld nöthig; das müsse man bei der Kirche nehmen. Riffel a. a. O. S. 670.

68) Lingard Geschichte von England. B. 9. S. 189.

den war. Später wurde ihm gar angekündigt, daß er des Landes verwiesen sey, weil er die Concordienformel nicht hatte unterschreiben wollen [69]. Derselbe Kaiser Rudolph II., den Mosler „einen Unterdrücker der Menschenrechte evangelischer Unterthanen [70]" nennt, gewährte ihm eine Anstellung zu Prag. Sie war nicht glänzend; aber die Wächter der lutherischen Orthodoxie hatten den großen Mann für unwürdig erklärt, die Luft seines Vaterlandes zu athmen. Später wurde er in Linz angestellt, wo er der protestantischen Toleranz in die Hände fiel. Sie versagte ihm das Abendmahl. Er wendete sich nach Stuttgart; allein der Prediger bekam Recht. Keppler wurde angewiesen, fest zu glauben, was ihn die Kirchendiener lehren würden. In einem protestantischen Lande würde Keppler eingesperrt worden seyn. Doch der Kaiser, der Unterdrücker der Menschenrechte evangelischer Unterthanen, schützte den Protestanten Keppler, so daß ihm nichts Leides von seinen Glaubensgenossen widerfuhr.

§. 2.

Ueber die Lage der Protestanten in Schlesien von der Abdankung Rudolphs II. an bis zum Westphälischen Frieden 1611—1648.

Das Sprüchwort duobus litigantibus tertius gaudet hatte sich bei dem Zwiste der beiden fürstlichen Brüder Rudolph und Matthias auf eine für die katholische Sache in Schlesien höchst nachtheilige Weise bewährt. Schon bei dem Ausbruche dieses Zwistes stand es mit der katholischen Religion in Schlesien sehr schlimm. Die Intriguen, die Matthias gegen seinen Bruder Rudolph spielte, hatten einen guten Fortgang. Rudolph mochte ein tüchtiger Mathematiker und Astronom sein; aber zu regieren verstand er nicht. Gleichwohl wollte er die Krone behalten. Schon war er ein Gefangener der böhmischen und schlesischen Stände, die natürlich dem Protestantismus angehörten, und nur dadurch konnte er Krone und Freiheit retten, daß er in ihre Forderungen einwilligte. Man kann sich leicht denken, daß diese eben nicht sehr bescheiden gewesen seyn mögen. Sie liegen vor uns in den Majestätsbriefen, durch welche

---

69) Menzel a. a. O. B. 5. S. 328.

70) Man wolle sich erinnern, daß dieser „Unterdrücker der Menschenrechte evangelischer Unterthanen" in dem Majestätsbriefe den Protestanten Concessionen machte, dergleichen in damaliger Zeit kein protestantischer Fürst katholischen Unterthanen gemacht hat.

Rudolph das zweideutige Glück, noch zwei Jahre den Namen eines Kaisers zu führen, sich erkauft hat. Daß ein Kaiser, dem es sonst nicht an religiösem Sinne fehlte, sich zu Concessionen herbeilassen mußte, die für seine Kirche sehr nachtheilig waren, galt den protestantischen Ständen als ein vollgültiger Beweis ihres Uebergewichtes über die Macht ihres Oberherrn. Man wird ihnen schwerlich Unrecht geben können, wenn sie ihre Macht höher, als die des Kaisers, anschlugen und sich der Ueberzeugung hingaben, daß von seiner Seite eine fortgesetzte Beraubung der katholischen Kirche nicht werde gehindert werden können, wenn man erwägt, daß derselbe in einem zweiten Majestätsbriefe den schlesischen Ständen hatte versprechen müssen, das Amt eines Oberlandeshauptmanns von Schlesien nie mehr dem Bischofe, sondern stets einem weltlichen Fürsten zu übertragen, obwohl damals ein naher Verwandter des Kaisers, der Erzherzog Karl, den Breslauer Bischofstuhl inne hatte. Hätte Schlesien nicht einen geistlichen Fürsten mit weltlichen Besitzungen gehabt, und wäre der Hirtenstab nicht in den Händen eines Mannes gewesen, der trotz seines hohen Standes fähig war, für seine Heerde Schmach zu dulden; so würde heute in Schlesien ein Katholik eben so als ein Wunderthier angestaunt werden, wie etwa in Pommern oder in Schweden. Mußte es doch selbst der edle Erzherzog geschehen lassen, daß in seiner Residenzstadt Neisse [1]) unter seinen Augen von den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" seine Befehle verhöhnt wurden! Die weltliche Auctorität desselben war in seinem Fürstenthume so gut wie vernichtet: denn er mußte zusehen, wie die Herren Fürsten und Stände, die sich „der kirchlichen Wiedergeburt" angeschlossen hatten, seinen Unterthanen Genehmigungen ertheilten, die er versagte. Auch Kaiser Matthias genoß das Glück, eine geraubte Krone zu tragen, nur kurze Zeit. Er war freilich mit den Anmaßungen nicht zufrieden, die sich die protestantischen Fürsten erlaubten; allein er war zu schwach, den revolutionären Sinn zu brechen, den er, um die Krone seines Bruders zu erlangen, genährt hatte. Den besten Aufschluß über die Lage der Katholiken in Schlesien im ersten Fünftel des siebzehnten Jahrhunderts gibt eine von der fürstlichen Regierung zu Neisse ausgegebene Staatsschrift [2]), in welcher es heißt:

---

1) Noch heut zu Tage besitzt sie von ihm ein kostbares Monument. Die schönste Zierde ist ihr Gymnasium und dieses hat Erzherzog Karl gestiftet.

2) Der Catholischen Herrn Fürsten und Stende Gravamina Anno 1619 in 4. Ohne Druckort. Der Auszug ist hier nach Menzel B. 6. S. 243. gegeben.

„Die Augsburgischen Confessionsverwandten ziehen unsere Unterthanen an sich, geben ihnen Gebot und Verbot, ja Fug und Recht, ihrer Obrigkeiten Grund und Boden eigenmächtig einzunehmen, neue Kirchstätten aufzurichten, bieten ihnen Hülfe und Hand dazu an, und bringen das Volk in solchen Irrsaal, daß es denkt, seiner Obrigkeit keinen Gehorsam mehr schuldig zu seyn, sondern sich auf Fürsten und Stände verlassen zu dürfen. Wenn ein katholischer Stand gegen aufrührerische oder sonst strafbare Unterthanen Justiz üben will, werden ihm dieselben aus den Händen gerissen und die gröbsten Laster mit der Religion bemäntelt. Bei Streitigkeiten zwischen Katholischen und Unkatholischen wird die Justiz nicht am gehörigen Orte gesucht, sondern beim Ausschuß der Stände und bald mit des Pöbels Aufruhr gedroht. Wenn ein Katholischer eine Stadt oder ein Landgut erbt oder kauft, so legen ihm die Unterthanen neue Artikel und beschwerliche Bedingungen vor, unter welchen allein sie Eid und Pflicht leisten wollen. Jeder Markt und jedes Dörflein begehrt neben der katholischen Herrschaft eine gleichmäßige Gerichtsbarkeit für ihre Glaubensgenossen, und gleichsam eine Republik aufzurichten, in welcher kein Auge auf die Frevler geworfen, sondern aller Unfug mit dem Mantel der Religion bedeckt wird. Die Katholischen müssen zusehen, wie die unkatholischen Obrigkeiten katholische Güter und Kirchenlehne an sich bringen; wenn sie aber auf ihrem Grund und Boden Eigenmacht und Widersetzlichkeit nicht dulden wollen, werden sie auf einfaches Angeben verdammt, Tyrannen und Zerstörer des allgemeinen Friedens gescholten, und den Unterthanen Schriften wider sie in die Hände gegeben. Die katholischen Priester werden überfallen, als Schelme und Schächer mit Ketten gebunden, geschleppt, verjagt, die Kirchen mit Gewalt genommen, die Sacramente verunehrt. Es steht der Geistlichkeit nicht mehr frei, durch Städte und Dörfer, wo doch Juden und Heiden ziehen dürfen, zu reisen, ohne schändliche Verspottung oder selbst Gefahr des Leibes und Lebens zu befahren. Es kann kein Bankett im Lande gehalten werden, ohne daß man poltert, pochet und drohet, den Papisten die Hälse entzwei zu schlagen, ihre Güter einzunehmen, und sie aus dem Lande zu jagen. Oft werden die Katholischen von den Berathungen ganz ausgeschlossen, stets aber zu den Steuern und Anlagen herangezogen. Kein Katholischer, auch von den besten Qualitäten, wird von den Unkatholischen zu einem Amte oder Dienste erhoben, während die katholischen Fürsten und Stände die Mehrzahl ihrer Räthe und Hauptmannschaften mit Augsburgischen Confessionsverwandten ohne

Bedenken bestellen." Man würde sich jedoch täuschen, wenn man glaubte, daß die Protestanten mit dem ihre eigenen Erwartungen übertreffenden Fortgange zufrieden gewesen wären. Jedes Kreuz am Wege legte Zeugniß gegen die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" ab, und sie mußten daher auf völlige Ausrottung der katholischen Religion und auf Vertilgung alles Dessen bedacht sein, was auch nur einen schwachen Schimmer von Erinnerung an sie in dem Gemüthe hervorzurufen im Stande war. Unter der Regierung des Kronräubers Matthias schien die Zeit zur Verwirklichung dieses Planes gekommen zu seyn. Er führte nur den Namen eines Königs von Böhmen; die Macht lag in den Händen der böhmischen und schlesischen Stände, deren überwiegende Mehrzahl der wittenberger Lehre zugethan war. Wie sicher sich dieselben glaubten, geht daraus hervor, daß sie zwei kaiserliche Räthe, deren unerschütterliche Anhänglichkeit an die katholische Kirche bekannt war, und einen Sekretair, zum Fenster herauswarfen. Indessen im Rathe der göttlichen Vorsehung war ein Anderes beschlossen. Alles war trostlos; Alles verzagte; nur Ferdinand II., der 1617 den 9. Juni als König von Böhmen proclamirt und zwanzig Tage darauf gekrönt worden war, hatte das Vertrauen auf den göttlichen Schutz — denn von Menschen war er verlassen — nicht verloren. Wir haben ein von ihm in jener trüben Zeit verfaßtes Gutachten [3]), aus welchem hervorgeht, daß er die böhmische Defenestration, die den Freunden der Kirche den letzten kleinen Rest von Muth genommen hatte, für ein glückliches Ereigniß und für ein Zeichen hielt, daß die Protestanten mit Blindheit geschlagen seyen. Ist, sagte Ferdinand, die Obrigkeit von Gott; so ist dieser Unterthanen Verfahren gewißlich vom Teufel und muß von Gott gestraft werden. Von dem zeitherigen Verfahren der Obrigkeit meinte Ferdinand, daß es Gott auch nicht wohlgefällig sey, daß daher eine Aenderung eintreten müsse, indem sonst diese Länder eine völlige Republik aufrichten würden. Diese Aenderung sollte in der Anwendung der Waffen gegen die Rebellen bestehen. Lauft die Sache unglücklich ab; so ist, meinte Ferdinand, nichts zu verlieren, worin er Recht hatte: denn es war bereits Alles verloren. Hat der Widerstand einen glücklichen Ausgang, so ist viel zu gewinnen. An Muth fehlte es also dem Könige nicht; aber leider waren keine Waffen vorhanden, zu denen hätte gegriffen werden können. Sie waren im Besitz der Protestanten,

3) Khevenhüller Annal. Ferd. T. IX. p. 78.; im Auszuge bei Menzel B. 6. S. 208 ff.

und diese machten von ihnen Gebrauch. Mit den Schlesiern und Oesterreichern verbunden rückten die Böhmen vor die Hauptstadt; Ferdinands ganzes Kaiserthum war auf die kaiserliche Burg beschränkt, und selbst auch da fanden sich in seiner Umgebung treulose Verräther: die wenigen Katholiken, die sich in seiner Umgebung fanden, waren entmuthigt. In dieser Bedrängniß warf sich Ferdinand vor einem Kreuze, das in seinem Zimmer hing, nieder und stand, nachdem er einige Zeit gebetet, mit dem festen Entschlusse auf, im Vertrauen auf die göttliche Hilfe alle die schmählichen Friedensbedingungen abzuweisen, die man ihm vorlegte, und Widerstand zu leisten. Eben in dem Augenblicke, als einer der Deputirten, den die Rebellen an ihn abgesandt hatten, sich sogar am Kaiser vergriff, um ihn zur Anerkennung der Revolution zu bewegen; schmetterten im Hofe der kaiserlichen Burg Trompeten. Es war ein Corps der von Dampierre angeführten, dem Kaiser treu ergebenen Reiterei: die Rebellen zerstoben; die Belagerung Wiens wurden aufgehoben, Ferdinand war frei. Mit dem edlen Fürsten der Bayern, Maximilian, im Bunde, zog nun Ferdinand aus, um die Frevler zu strafen.

Der Leser wird sich leicht vorstellen können, daß nun bald den Protestanten neuer Stoff zu neuen Klagen wird gegeben worden seyn. Wenigstens läßt sich nicht erwarten, daß ein Kaiser, der die richtige Ueberzeugung hatte, daß der Mangel eines entschiedenen Widerstandes gegen die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" an dem trotzigen Uebermuthe derselben Schuld sey, den Weg seiner Vorfahren betreten und sich bemüht haben werde, durch neue Concessionen die Rebellen zu gewinnen. Mit der böhmischen Defenestration hatte „die kirchliche Wiedergeburt" ihren Culminationspunkt erreicht. Von dieser Zeit an folgten nach einem kurzen Jubel Einschränkungen einer Partei, die durch Güte und Nachsicht nicht zu bändigen gewesen war. Mosler nennt die Zeit von 1618—1648 „die Schreckenszeit für die evangelischen Schlesier." Um aber ein richtiges Urtheil über die Lage, in der sich die schlesischen Protestanten während dieser Zeit befanden, zu ermitteln, ist es nöthig, die Ereignisse, welche über sie in Folge des Restitutionsverfahrens kamen, von denen scharf zu unterscheiden, die eine Folge der kriegerischen Operationen der kriegführenden Parteien waren, eine Unterscheidung, die in der Natur der Sache begründet ist, aber in der Mosler'schen Darstellung nicht scharf genug hervortritt, was ein großer Fehler ist.

Was der Prediger S. 114—119. vorbringt, gehört dem Restitutionsverfahren an. Sich stützend auf die Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555, suchte Ferdinand in den Erbfürstenthümern dasselbe für die katholische Religion zu thun, was die schlesischen Herzoge bei dem Ausbruche der Kirchenspaltungen, ohne irgend eine Berechtigung aufweisen zu können, für „die kirchliche Wiedergeburt" gethan hatten. Sie hatten die Unterthanen mit Zwang zu dem neuen Glauben hinüber zu ziehen gesucht, ihre Geistlichen vertrieben, ihre Kirchen geschlossen, zerstört oder Prädicanten überliefert, und denen, welche mit der neuen Lehre sich nicht befreunden konnten, die bürgerlichen Rechte entzogen, sie dem Tode überliefert oder, wenn es milde zuging, des Landes verwiesen, ohne zu bedenken, daß sie dadurch das Verhältniß ihrer Glaubensgenossen zu einem katholischen Regenten feststellen könnten. Was sie nun nicht geahnt hatten, traf unter Ferdinand ein. Das Fürstenthum Neiße und das Herzogthum Grotkau waren bischöflich und der Fürst that für seine Glaubensgenossen, was die protestantischen für den neuen Glauben thaten, nur mit dem Unterschiede, daß er mehr als sie die Grundsätze der Humanität gelten ließ. Mehrere oberschlesische Fürsten waren zur katholischen Kirche übergetreten und sie machten um so lieber von dem Reformationsrechte Gebrauch, als sie dadurch Gelegenheit fanden, sich bei dem Oberlehnsherrn zu empfehlen. Was die übrigen schlesischen Fürstenthümer betrifft, so hatte es der Zufall, wenn überhaupt von einem solchen die Rede seyn kann, gewollt, daß sie mit Ausnahme der Fürstenthümer Oels, Brieg, Liegnitz und Bernstadt durch Heimfall zu Erbfürstenthümern geworden waren. Als Norm des Verfahrens galten dem Kaiser die Bestimmungen, welche in der sächsischen, von Luther entworfenen, und in der brandenburgischen Kirchenordnung enthalten waren, welche nun eben so gegen die Protestanten geltend gemacht wurden, wie sie einst gegen die Katholiken waren angewendet worden. Die Neißer Protestanten, 363 an der Zahl [4]), erhielten Befehl, katholisch zu werden, oder zu emigriren. Die Ausführung dieses Befehls unterblieb. Im Jahre 1632 kamen die Schweden in Neiße an, wo die Protestanten sogar die Oberhand erhielten. In Oppeln und Ratibor war die Zahl der Protestanten noch geringer. Es wurde daher die Gegenreformation eben so rasch durchgeführt, als einst unter ähnlichen Umständen durch protestantische Fürsten die Reformation eingeführt worden war. In Ortschaften, wo die Protestanten die

4) Fuchs Reformationsgeschichte von Neiße S. 115. §. 60.

Mehrzahl bildeten, hielt jedoch die Gegenreformation etwas schwerer. Es war daher ein größerer Aufwand von Kräften nöthig. Wie einst gegen die Katholiken die militairische Macht aufgeboten worden war [5]), so wurde sie nun gegen die Protestanten angewendet. Die meisten dieser Executionen hatte das Regiment der Lichtensteiner Dragoner zu vollziehen, woher die lichtensteiner Dragonaden ihren Namen haben, von denen in protestantischen Geschichtsbüchern so häufig die Rede ist, während aber von den Hohenzoller'schen und Langenau'schen Dragonaden kein Wort gesagt wird. In Niederschlesien wurde mit Großglogau angefangen. Die Vorfälle in dieser Stadt stellt Mosler also dar: „In der Nacht vom 29. zum 30. Oct. 1628 drangen die Lichtensteiner durch die Mühlpforte in Glogau ein und schritten sofort zur Ausführung der von der heiligen Commission [6]) erhaltenen Befehle. Für die nur in evangelischen Häusern einquartirten Soldaten war zunächst Speise und Trank in Fülle und von ausgesuchter Güte zu beschaffen. Viele Tage und Nächte ließen sie die Evangelischen nicht schlafen, mit gezückten Schwertern sie bedrohend und bis zum Wahnsinn ängstigend; Männer und Frauen, selbst Greise wurden an den Haaren zu den katholischen Altären geschleift; Anderen peitschte man mit Ruthen das Fleisch vom Leibe, setzte man den Degen auf die Brust. Wöchnerinnen entriß man die Kinder und ließ diese vor den Augen jener verschmachten: — Alles, bis die Gepeinigten einen katholischen Beichtzettel holten, womit der Uebertritt erklärt seyn sollte. Kranken zwang man für diesen Zweck im Zustande der Schwäche oder der Bewußtlosigkeit wohl eine geweihte Hostie ein. Dem Pastor Preibisch legte man im Gefängniß ein Crucifix und ein Schwert vor zur Wahl. Seine Frau selbst ermunterte ihn, lieber für den Tod (Schwert), als für den Abfall vom Glauben (Crucifix!) sich zu

---

5) Um in den Ortschaften im Fürstenthum Teschen den Protestantismus einzuführen, war (1619) der Oberst Graf Hohenzollern beordert gewesen, im Troppau'schen hatte Obristlieutenant von Langenau die Execution zu besorgen gehabt.

6) Die Worte „heilige Commission" umgibt Mosler mit Anführungszeichen, als ob diese Commission diesen Namen geführt hätte. Sie hieß, so viel ich weiß, Restitutions-Commission. Der Name „heilige Commission" ist ein von Protestanten ersonnener Spottname, der zuerst in einer Schmähschrift vorkommt, mit welcher ein Prediger, der, wie man glaubt, Ehrenkron heißt, seine Dankgefühle für die Municicenz an den Tag gelegt hat, welche Joseph I. in der Altranstädter Convention bewies. Diese Schmähschrift nennt sich: „Christliche Kirchengeschichte" und erschien Frankfurt 1708 mit dem Titelbilde Carls XII. von Schweden!

entscheiden. Er wurde verwiesen. Das Schlimmste widerfuhr vielen Jungfrauen und Frauen. Diese Bekehrungsversuche, die nur der Jesuit Nerlich in Glogau verabscheute, erfolgten vom 30. Oct. bis 3. Jan. 1629." Nachdem nun der Prediger noch von Erpressungen geredet hat, fährt er fort: „Am 23. Dec. 1628 vereinigte sich der neue Glogau'sche Rath zu dem Beschlusse, nun und zu ewigen Zeiten keinen evangelischen Bürger unter sich zu dulden. In dem Gesuche um kaiserliche Bestätigung hieß es: Alles sei freiwillig und ungezwungen beschlossen worden, obgleich unlängst der evangelische Tuchmacher Schmidt gehenkt, der Schmidt Umlauf geköpft, 2 Weiber und 1 Mann gestäupt, 3 verwiesen worden waren, Allen aber erklärt worden war: innerhalb 6 Wochen müssen die angesessenen lutherischen Bürger ihre Habe veräußern." Mit diesem Berichte verhält es sich, wie mit den 300,000 Thalern „Gebühren" für den Majestätsbrief, die der Prediger, wie oben bemerkt worden ist, um 200,000 ex propriis vermehrt hat. Selbst Hensel [7]), der doch sonst nicht gern etwas von dem verschweigt, was den Katholiken zur Unehre gereicht, hat viele dieser Angaben nicht. Er weiß nichts von den gezückten Schwertern, nichts vom Wahnsinn, nichts von der Haarschlepperei, nichts von den Peitschenhieben, nichts von den auf die Brust gesetzten Degen und Pistolen, nichts von den vor den Augen der Mütter verschmachtenden Kindern, nichts von den eingezwungenen Hostien [8]), nichts von den Leiden des Preibisch, nichts von geschändeten Jungfrauen, nichts von den Erpressungen. Von den Strafverfügungen sagt Hensel: „Weil sich aber die Bürger bei vorgegebener Wegnehmung der Stadtkirche, ehe die Soldaten einrückten, dem Landeshauptmann Oppersdorf mit Gewalt widersetzt hatten; so wurden zwei derselben geköpft, einer gehenkt

---

7) Er behandelt die Geschichte sehr weitläufig. Die Zeit von 1618—1648 geht von S. 247—332.

8) In der katholischen Kirche, wo mit Verwerfung der lutherischen Lehre, daß Gott allein im Menschen wirke, das Gute, wie das Böse, behauptet wird, daß der Mensch mitwirken müsse, eine Behauptung, die das ächte Lutherthum unter der Bezeichnung Synergismus als eine teuflische Ketzerei bezeichnet hat, gilt der Grundsatz: non nisi *petentibus* sacramenta administranda sunt. An ein Einzwingen der Hostie ist also nicht zu denken, so lange die Kirche Gehorsam findet. Sollte also wirklich der Fall vorgekommen seyn, daß kranken Protestanten eine Hostie eingezwungen wurde, so könnte dieses nur von solchen Geistlichen geschehen seyn, die den Grundsatz des Protestantismus, daß man der Kirche nicht gehorchen dürfe, zur Norm ihrer Amtsthätigkeit gemacht hätten.

und etliche gestäupt und verwiesen." Hätten also diese „evangelischen" Leute sich nicht mit Gewalt widersetzt, so würden sie nicht so hart gestraft worden seyn. Wer aber zum Schwertrechte seine Zuflucht nimmt, muß es sich gefallen lassen, wenn er nach diesem Rechte gerichtet wird. Was bleibt also an dem Mosler'schen Berichte Wahres? Die Restitutions-Commission hat den Auftrag erhalten, den Katholiken ihre Kirche zurückzustellen, die ihnen mit Gewalt entrissen worden war. Die Protestanten widersetzten sich; die Commissarien rufen das Militär herbei. Die Kirche wird den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgestellt. Damit aber dergleichen Executionen nicht mehr nöthig werden, kommt man auf den Gedanken, die Protestanten zu bekehren. Da sie sich nicht gutwillig fügen wollen, so werden sie mit Einquartirung belästigt. Nach zwei Monaten haben sich die Leute durch Beichtzettel, welche die Commissarien als genügende Legitimation ansahen, ausgewiesen, und die Besatzung zieht ab. Auf ähnliche Weise wurde in den übrigen Städten verfahren. Begreiflicherweise wurde damit wenig ausgerichtet. Waren die Commissarien fort, so besuchte Niemand den katholischen Gottesdienst mehr, der bereits durch ein volles Jahrhundert als teuflische Abgötterei bezeichnet worden war. Chef des Regiments war ein Graf Dohna. Er war es, in dessen Hause der protestantische Dichter Opitz lebte. Hieraus mag man schließen, daß Protestantenhaß ihm fremd war. Wenn er also zu harten Maßregeln seine Zuflucht nahm, so müssen sie durch das Betragen derer, gegen welche sie gerichtet waren, provocirt worden seyn. Tadelnswerth ist es, daß er sich auf das Bekehren verlegte. Aus einer Aeußerung zweier kaiserlichen Prinzen ist indessen zu entnehmen, daß der Kaiser diese Bekehrungsweise nicht gewollt habe.

Rechnen wir von dem Mosler'schen Berichte also Alles ab, was durch lügenhafte Berichterstattungen zu den wirklichen Thatsachen hinzugekommen ist, rechnen wir ferner ab, was die Commissarien eigenmächtig gethan haben; so bleibt als Rest eine Größe, die von der Mosler'schen Summe sich um mehr, als um die Hälfte unterscheidet. Um indessen dem Leser die richtige Würdigung der Lage der schlesischen Protestanten zu erleichtern, müssen wir eine Darstellung der damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse geben, durch welche sich die Wahrheit bestätigen wird, daß die Protestanten an der ihnen lästigen Behandlung eben so schuld waren, als die Katholiken an dem Verfalle ihrer kirchlichen Ordnung bei dem Bekanntwerden der wittenberger Lehren.

Die Protestanten gewöhnlichen Schlages pflegen Kaiser Ferdinand II. als einen Fanatiker, dem jedes Mittel recht gewesen sey, zu schildern. Ist dieses ein Beweis von großer Kurzsichtigkeit, indem dann über die fürstlichen Beförderer der neuen Lehre, die sich zu noch viel größeren Gewaltthätigkeiten hergaben, ein noch viel schlimmeres Urtheil ergehen muß; so ist es auch ein Beweis von Ungerechtigkeit. Mosler stimmt natürlich der unter seinen Glaubensgenossen herkömmlichen Schilderung bei. Nach ihm hat Ferdinand 1598, 1621, 1628 das Gelübde gethan, Alles, was nicht römisch-katholisch sey, aus seinen Staaten zu verdrängen. Woher Mosler seine Angabe hat, sagt er nicht. Was mich betrifft, so weiß ich nur, daß er 1621 im sächsischen Accorde den schlesischen Protestanten Pardon gewährte. Das Glück begünstigte ihn; im Jahre 1626 war er im Besitze einer Macht, wie sie noch kein Kaiser besessen. Ein Leichtes wäre es ihm gewesen, die schlesischen Protestanten zu zermalmen; allein er nahm nur für die Erbfürstenthümer die Territorialrechte in Anspruch, deren sich auch die protestantischen Fürsten zum Vortheile ihrer Confession bedienten [9]. Als er später die Gegenreformation in den Erbfürstenthümern durchführte, dachte er nicht daran, in den mittelbaren Fürstenthümern sein unermeßliches Ansehen zu Gunsten der katholischen Kirche geltend zu machen. Die protestantischen Herzoge in Schlesien hatten sich oft in die Religionsangelegenheiten fremder Territorien gemischt, und namentlich den geistlichen Vetter des mächtigen Kaisers, den Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, tief gekränkt. Wie leicht hätte Ferdinand, wenn Fanatismus ihn geleitet hätte, sich in die Angelegenheiten der mittelbaren Fürstenthümer mischen können! erklärend, daß, was der Lehnsträger gegen den Lehnsträger verantworten zu können glaube, auch dem Oberlehnsherrn gegen den Lehnsträger zustehen müsse. Aber Ferdinand, der mächtige Ferdinand, denkt daran nicht. Die Protestanten der mittelbaren Fürstenthümer behielten, was sie besaßen, gleichviel, ob sie es durch Kauf, Schenkung oder Raub erlangt hatten. Wenn demnach der Charakter Ferdinands die Ereignisse nicht hinreichend erklärt, so müssen wir zu äußeren Einwirkungen unsere Zuflucht nehmen. Da sind denn gleich die Protestanten bei der Hand und sagen: die Jesuiten haben den Kaiser aufgehetzt und Mosler stimmt ihnen bei, indem er seine Darstellung des Restitutionsverfahrens mit den Worten schließt: „Dies waren die Früchte kai-

9) Menzel B. 7. S. 130.

serlicher Bigotterie und jesuitischen Eifers." Ach, die fatalen Jesuiten! Aber wenn sie im Stande sind die Herzen der Könige und Kaiser, wie Wasserbäche nach ihrem Gefallen zu lenken, warum haben sie denn den Herzen seiner drei Vorgänger nicht eine ihnen zusagende Richtung gegeben? Auch waren es nicht die Jesuiten, sondern es waren die Kapuziner, auf welche Ferdinand ein besonderes Vertrauen setzte. Uebrigens war Ferdinand gerade nicht sehr fügsam. Wir wissen, welche Mühe sich der Kardinal Klesel als Premier-Minister gab, den jungen König für seine Politik, die im Cunctiren ihre Stärke hatte, zu gewinnen. Aber Ferdinand zögerte nicht lange. Er schaffte sich auf eine rasche Weise den lästigen und, wie er glaubte, gefährlichen Lehrmeister vom Halse, indem er ihn gefangen nehmen ließ. Weder die Jesuiten, noch die Kapuziner waren es, die Ferdinands Gemüth gegen die Protestanten gestimmt hatten, sondern die Protestanten selbst.

Daß die Protestanten durch Concessionen nicht zu gewinnen seyen, dafür hatte er in dem, was er erlebt hatte, schlagende Beweise. Was hatte Rudolph nicht für die schlesischen Protestanten gethan? In einer Zeit, wo es die protestantischen Fürsten alle ohne Ausnahme für eine Sünde hielten, den Katholiken Duldung zu gewähren, und darum mit unnachsichtlicher Strenge auf dem Augsburger Religionsfrieden hielten, gab der Kaiser mittelst eines Actes landesherrlicher Machtvollkommenheit dem Religionsfrieden durch den Majestätsbrief eine Ausdehnung auf Schlesien, obwohl er wußte, daß diese Ausdehnung den Katholiken unermeßlichen Nachtheil, aber nicht den geringsten Vortheil bringen würde, der lediglich auf Seiten der Protestanten war, die auch nicht den geringsten Nachtheil von demselben hatten. Dieses geschah 1609. Gedrängt von seinem nach der Krone lüsternen Bruder sieht sich Rudolph nach Hülfe um. Er glaubt (1611) auf die Schlesier rechnen zu können. Aber er sieht sich getäuscht. Ein kaltes: Was geht das uns an, da sieh du selber zu, womit einst der hohe Rath den treulosen Jünger, der den Meister verkauft, getröstet hatte, war Alles, was dem Kaiser erwiedert wurde. Die schlesischen Protestanten machten sogar gemeinschaftliche Sache mit Rudolphs Feinden. Er mußte abdanken. Das hatte Ferdinand mit erlebt. Matthias bestätigt den Schlesiern den Majestätsbrief. Gewiß eine dankenswerthe Handlung zu einer Zeit, wo ein protestantischer Fürst nicht würde haben ruhig schlafen können, wenn er ein Gleiches gethan hätte. Die Böhmen empören sich; die Schlesier werden von ihnen um Hülfe angerufen. Der Kaiser läßt

sie ermahnen, ihm treu zu bleiben; allein diese Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" versagen der Bitte des Kaisers, was sie ohne Bitte hätten thun sollen. Sie schicken den Rebellen Hülfe gegen den Kaiser [10]), sie, die kurz vorher (1614) dem Kaiser gegen die Türken die Hülfe verweigert hatten [11]). Auch dieses hatte Ferdinand mit erlebt. Nach dem Tode des Kaisers (1619 den 20. März) trat Ferdinand selbst die Regierung an. Er bedurfte der Hülfe. Er schreibt an den Fürstentag nach Breslau. Fast höhnend war die Antwort, die er von diesen Protestanten erhielt. Zwei Schreiben richtete er an den Oberlandeshauptmann Johann Christian, Herzog von Brieg, unter dem 14. Mai und 2. Juni 1619, in denen er ihn fast bittet beim Fürstentage die Trennung der Schlesier von den böhmischen Rebellen zu bewirken. Was antworten ihm die protestantischen Stände? „Zu Ehren Gottes, sagen sie ihm [12]), zur Erhaltung und Fortbringung der wahren, allein seligmachenden evangelischen Religion — wollen wir uns von der Union des Königreichs Böhmen nicht ausschließen." In der That erschienen auf der Versammlung, welche die böhmischen Stände in Prag hielten, schlesische Abgeordnete. Das Resultat dieser Versammlung war, daß Ferdinand 1619 den 19. August für abgesetzt erklärt und den 26. August Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen gewählt wurde. Die schlesischen Abgeordneten traten diesem Beschlusse bei. Der Usurpator kam nach Breslau; die protestantischen Stände huldigen ihm. Der Bischof richtet an sie ein Schreiben, in dem er sie bei der Liebe des Vaterlandes, bei der Furcht vor dem göttlichen Zorne, der dem Eidbruch gedroht sey, ermahnt, die Treue gegen den ordentlichen König nicht zu brechen [13]). Die Antwort auf diesen Brief erfolgte bald. Sie bestand darin, daß die Absetzung Ferdinands in einer eigenen Schrift bekannt gemacht, und zugleich ein Formular entworfen wurde, nach dem sie auf den Kanzeln proclamirt werden sollte. Doch das war noch nicht genug. Es wurde eine Unionsacte entworfen, deren Beschwörung verlangt wurde. Zu diesem Eide wurden alle katholischen Stände, geistliche und weltliche, die Domherren, Commendatoren, Aebte bei Verlust ihrer Güter, Beneficien,

10) Menzel B. 6. S. 252 ff.
11) Menzel B. 6. S. 145.
12) Menzel B. 6. S. 313.
13) Buckisch Vol. IV. cap. 9. m. 1.

ihrer Habe und ihres Vermögens aufgefordert [14]). Der Bischof hatte sich nach Warschau zu seinem Schwager geflüchtet. Neisse wird von den Truppen der Rebellen besetzt; der Bischof wird hinsichtlich seiner weltlichen Rechte 1620 den 19. Mai suspendirt; seine Einkünfte werden von den Rebellen eingezogen. Dasselbe Urtheil erging über die übrigen katholischen Stände, welche dem Könige treu geblieben waren. Der Usurpator hatte in Prag im März eine Versammlung gehalten, auf welcher die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" seinen Sohn, der erst 6 Jahre alt war, zum Könige ernannt und ein Bündniß mit dem Türken beschlossen hatten [15]), ein Beschluß, der dem Volke in Predigten empfohlen wurde. Die Rüstungen gegen Ferdinand werden eifrig betrieben. Die Schlesier hatten auch ihre Fähnleins dazu geschickt. Zu den Kosten waren die bischöflichen Einkünfte verwendet worden. Die Schlacht am weißen Berge verschafft dem Könige den Sieg; Friedrich flieht, er kommt nach Breslau und wird eben so feierlich, wie bei der Huldigung, empfangen. Die Stände, die sich inzwischen versammelt hatten, sichern ihm von Neuem Treue zu [16]).

Welches Schicksal hatten nun die Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" verdient? Wie hätte Ferdinand gegen sie handeln können, wenn er sie nach dem Rechte hätte richten wollen? Protestantische Fürsten hatten Katholiken, ohne auch nur den Schein eines Verbrechens über sie bringen zu können, blos weil sie Katholiken waren, foltern, köpfen, hängen und verbrennen lassen. Was hätte Ferdinand mit diesen treulosen, eidbrüchigen, rebellischen Protestanten vornehmen können, wenn er die „milde Praxis" ihrer fürstlichen Glaubensgenossen in andern Ländern hätte nachahmen wollen? Sie hatten zum Mindesten alle Gerechtsame durch ihre Empörung, vielleicht auch die Freiheit verwirkt. Keiner aber wird eingesperrt; Ferdinand, der Fanatiker, der grausame Fanatiker,

14) Außer der Gutheißung des am Könige verübten Treuebruchs enthielt die Unionsacte noch eine Menge Bestimmungen. Unter Anderem hieß es darin: „Kein Stift, kein Geistlicher soll hinfort, bei einer Geldstrafe von 1000 Thalern, an den Bischof irgend eine Contribution oder Steuer entrichten." Also abermals die Hungerkur, die Friedrich II. von Liegnitz mit so günstigem Erfolge für „die kirchliche Wiedergeburt" angewendet hatte. Der Unterschied zwischen Friedrichs Art und Weise, „der kirchlichen Wiedergeburt" Eingang zu verschaffen, und dem Verfahren der Stände bestand nur darin, daß jener Unterthanen der Hungerkur unterwarf, diese dagegen einen ihnen gleichstehenden Standesgenossen zu dieser Kur verurtheilten.

15) Menzel B. 6. S. 421 ff.

16) Menzel B. 7. S. 12.

bestätigt die Privilegien. Der Kaiser versprach das Vorgefallene zu vergessen; nur behielt sich der Kaiser vor, das Recht, was den protestantischen Fürsten zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen zustand, auch für seine Glaubensgenossen geltend zu machen. Indessen erst dann fing Ferdinand an, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, als er einen neuen Feind, den König Christian IV. von Dänemark, der gegen ihn für die protestantische Sache die Waffen ergriffen, besiegt hatte. Seit dieser Zeit hatte sich in Ferdinands Seele der Gedanke eingeprägt, daß eher Ruhe und Frieden nicht zu erlangen seyn würde, als bis er die Gegenreformation in seinen Staaten, wenigstens in so weit er staatsrechtlich dazu befugt sey, würde durchgeführt haben. Hatte doch der Kaiser die Erfahrung machen müssen, daß man gegen ihn zu einer Zeit, wo die Siege seiner Truppen ihm neue Macht verliehen, auf den Kanzeln Oestreichs gebetet hatte. In diesem Gedanken mußte ihn die Erklärung der schlesischen Stände bestärken, welche dahin gelautet hatte, daß sie aus Rücksichten auf die Erhaltung und auf den Fortgang der wahren allein seligmachenden evangelischen Religion von den Böhmen, welche im Aufruhr gegen ihn begriffen waren, sich nicht lossagen könnten. An eine Verfolgung der Protestanten dachte er nicht und konnte um so weniger glauben, daß man sein Verfahren als eine solche auslegen werde, da die Maßregeln, die er gegen die Protestanten anordnete, noch viel milder waren, als diejenigen, die von ihren Glaubensstiftern, die von den Protestanten als heilige Männer, als Evangelisten und Propheten verehrt wurden, empfohlen[17]) und

---

17) Es existiren eine Menge Gutachten, die der wittenberger Prophet in dieser Sache abgegeben hat. Eines über die von den Mönchen verwalteten Pfarreien lautet (Riffel Kirchengesch. B. 1. S. 338. Anm. 4.) also: „Man soll die Mönche vorfordern, sie über ihren Glauben befragen, und untersuchen, ob sie das Evangelium recht predigen; findet sich die Sache anders, so ist es Recht, ja Pflicht ihnen die Pfarre zu nehmen und dieselbe mit einem frommen Manne zu bestellen, welcher das Volk recht lehret; denn es ist nicht Unrecht, ja es ist das höchste Recht, daß man den Wolf aus dem Schafstalle jage, und nicht ansehe, ob seinem Bauche dadurch Abbruch geschehe. Es ist keinem Prediger darum Gut und Zinse gegeben, daß er Schaden, sondern daß er Frommen schaffen soll. Schafft er nicht Frommen d. h. predigt er nicht Luthers Lehre, so sind die Güter nimmer sein." In Folge dieses Gutachtens wurden die Geistlichen gewöhnlich fortgejagt, wenn sie nicht lutherisch werden wollten. Je mehr sich die Zahl der Anhänger Luthers vermehrte, desto offener wurde er. Er forderte die Fürsten auf, Gerechtsame zu zerstören, wenn sie nicht für seine

von den Beförderern der neuen Lehre angewendet [18]) worden waren. Was der Kaiser that, war hart; allein er war dazu durch den

---

Lehre verwendet würden. Scheuten sie sich vor den schriftlichen Documenten, welche die Besitzer in den Händen hatten; so erklärte Luther: „Dawider hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht. — — — Ich habe den Altenburgern (dem Magistrate) genug angezeigt, daß sie Macht haben, falsche Lehre zu erkennen und zu urtheilen, also daß allenthalben der Regelherrn Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind und der Rath von Altenburg soll nicht abstehen seines Fürnehmens, es treibt sie denn weltliche Gewalt davon.“ S. Meine Darstellung der Glaubensgegensätze S. 93. „Mit Irrlehrern, erklärte Luther weiter, soll man nicht viel Disputirens machen, sondern sie auch unverhört und unverantwortet verdammen, da die weltliche Obrigkeit Schwert, Gewalt dahin zu wenden habe, daß die Lehre rein, der Gottesdienst lauter und unverfälscht und Fried erhalten werde.“ Eine interessante Sammlung solcher Gutachten siehe in Riffels Kirchengesch. B. 2. S. 8 ff.

18) Wie „die kirchliche Wiedergeburt“ in Deutschland zu Stande kam, ist aus Riffels Kirchengesch. B. 2. zu ersehen. Zwischen dem Verfahren des Kaisers gegen die schlesischen Protestanten der Erbfürstenthümer und dem Verfahren der deutschen Fürsten gegen die Katholiken, findet nur der Unterschied Statt, daß das Verfahren des Kaisers, wenn es hätte eine treue Copie des Verfahrens der Fürsten seyn sollen, bedeutend strenger hätte seyn müssen. Selbst das Mittel der Einquartirungen war den Protestanten abgelernt. Die Protestanten wählten jedoch statt der Soldaten bisweilen Prediger. So wurde den Clarissinnen zu Regensburg ein abtrünniger Mönch als Hirt bestellt, der es so arg trieb, daß selbst der lutherische Pirkheimer für sie eine Klageschrift aufsetzte. Aus dieser erfahren wir, daß dieser eidbrüchige Apostat, als seine Worte fruchtlos blieben, zur Anwendung von gewaltsamen Maßregeln gerathen hatte. Wie er „die kirchliche Wiedergeburt“ bei diesen Jungfrauen, die ihr Gelübde höher anschlugen, als der ihnen von Polizeiwegen zugeschickte Apostel, zu bewerkstelligen suchte, geht aus folgender Stelle der Klageschrift hervor, in der die Jungfrauen sagen: „Daß wir ihn nicht gar fleißig hören, und aufstehen und aus seiner Predigt davon gehen, daran ist seine verkehrte Bosheit schuld, da er fast allemal so unflätige und unzüchtige Worte herauswirft, daß solche nicht allein vor jungfräulichen Ohren entsetzlich, sondern auch vor den unzüchtigsten Weibern unleidlich wären.“ Die Domherrn zu Regensburg wurden von dem Magistrate, der sich „der kirchlichen Wiedergeburt“ zuneigte, gezwungen, wie die Bürger Wache zu stehen und am Stadtgraben zu arbeiten. So viel wir wissen, hat man den Prädicanten so Etwas nirgends in Schlesien zugemuthet. Möchte Herr Domprediger Westermayer, dem wir diese Angaben verdanken (Reformation, Regensb. 1843. S. 101 ff.), Muße finden, die Geschichte des Protestantismus in Regensburg umständlicher zu bearbeiten!

Religionsfrieden, den sich protestantische Fürsten in aller Eile zu Nutzen gemacht hatten, vollkommen berechtigt. Hätten sich die Protestanten als treue Unterthanen betragen, so würde Ferdinand von dem ihm zustehenden Reformationsrechte eben so wenig Gebrauch gemacht haben, als seine Vorgänger. Nachdem sie ihn aber abgesetzt, belagert, nachdem sie seine Getreuen verjagt, gebrandschatzt, nachdem sie gezeigt hatten, daß sie sich dem Erbfeinde des Reichs, dem Türken verwandter fühlten, als dem deutschen Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet; wer kann es ihm verdenken, daß er die Gegenreformation durchzuführen und eine Religion auszurotten beschloß, wo er staatsrechtlich dazu befugt war, zu deren Erhaltung alles dieses geschehen war? Die Katholiken hatten unter protestantischen Herrschern noch Aergeres erduldet, ohne daß sie irgend eine Art von Schuld auf sich geladen hätten.

Wir haben oben bemerkt, daß die Restitutions-Commissarien ihre Instructionen überschritten haben, daß also die schlesischen Protestanten weit weniger zu dulden gehabt haben würden, wenn diese Instructionen befolgt worden wären. Woher dieses gekommen, ist leicht zu ermitteln. Die Commissarien waren Adelige. Schon längst aber hatte der Adel das Gedeihen der Städte mit neidischen Augen angesehen. Oppersdorf, der Director dieser Commission, hatte von den Protestanten, wie im vorigen Paragraphen erzählt worden ist, viele Unbilden erfahren, die er wahrscheinlich noch nicht vergessen hatte. Hätten diese sich glimpflicher gegen ihn betragen, und ihm nicht mit einem militärischen Einfalle in seine Besitzungen gedroht, so würde er jedenfalls sich mehr an seine Instructionen gehalten haben. Zudem hatte die protestantische Toleranz gewöhnlich, wo es nur möglich war, die Geistlichen verwiesen. Es fehlte also an Leuten, die den Commissarien vernünftige Vorstellungen hätten machen können. So findet die Intoleranz über kurz oder lang die gebührende Strafe in den Folgen, die mit ihr verbunden sind, und selten ausbleiben.

Zu läugnen ist nicht, daß sich durch das Restitutionsverfahren der Besitzstand der schlesischen Protestanten bedeutend verringert habe. Ehe aber von „Gewaltthaten" und „Beraubungen" gesprochen wird, muß nachgewiesen werden, daß dieser Besitzstand ein rechtmäßiger war. Ehe die Kirchen, welche die Commission zurückstellte, von den Protestanten waren occupirt worden, gehörten sie den Katholiken. Wie waren sie aber an die Protestanten gelangt? Es gibt verschiedene Arten, einen rechtmäßigen Besitz zu erlangen; aber keine derselben hatte Statt gefunden: denn die

Kirchen waren weder durch Kauf, noch durch Schenkung, sondern lediglich durch das Recht des Stärkeren in die Hände der Protestanten gelangt. Indessen es kam Einer, der noch stärker war, als sie; er jagte ihnen die Beute ab, und ohne für sich etwas zu behalten, gab er sie dem rechtmäßigen Eigenthümer zurück. Nach welcher Logik kann also von Beraubungen die Rede seyn? Daß der Cultus verboten wurde, ist vom Standpunkte des Naturrechts aus verwerflich. Dem positiven Rechte war es gemäß, nachdem der von den Protestanten erfundene Satz: cujus est regio, illius est religio im Religionsfrieden staatsrechtliche Anerkennung gefunden hatte und nun zum Nachtheile seiner Erfinder von einem katholischen Fürsten geltend gemacht wurde, nachdem er von den protestantischen Fürsten mit noch größerer Strenge angewendet worden war, ehe noch seine staatsrechtliche Gültigkeit proclamirt worden. Von einer Bereicherung der katholischen Kirche „auf Kosten der evangelischen" kann schon darum nicht die Rede seyn, weil die Kirche durch das Restitutionsverfahren nur zurück bekam, was ihr Eigenthum war.

Kürzer faßt sich Mosler über diejenigen traurigen Ereignisse, die eine Folge des Krieges waren. Er sagt: „Wer zählt die Unglücklichen, welche in dem grauenvollen Kriege Opfer der Grausamkeit, Beute des Hungers, der Pest, jedes Elendes geworden sind? Wer beschreibt den Jammer, welchen Wallensteins und schwedische Heermassen über Schlesien brachten?" Ja, wer beschreibt diesen Jammer? Er ist unbeschreiblich! „Ganze Landschaften, klagt ein schlesischer Schriftsteller[19]), liegen da, wie blutlose Leichen; hingeopfert sind die Einwohner durch Hunger, Elend und Jammer aller Art; wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man stille, einsame Wüsten, und statt der herrlichen Saaten zeigt sich dem Auge nur ärmliches Unkraut; alle Landstraßen werden von Räubern umlagert, der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern." Der größte Theil dieses Elendes ist wohl auf Rechnung der Menschen, der Soldaten nämlich, zu setzen. Es wurden von ihnen die Leute bei angemachten Feuern oder in Backöfen gebraten, die Augen ihnen ausgestochen, die Köpfe zum Aufspringen eingeschraubt, Riemen aus dem Rücken geschnitten, Nasen, Ohren, Arme, Beine und säugende Brüste abgehauen, Mistjauche in den Hals geschüttet, die Fußsohlen aufgeschnitten und mit Salz bestreut, die Kinder den Eltern weggerissen,

---

19) Angeführt von Menzel B. 8. S. 53.

in Stücke gehauen, die Weiber und Jungfrauen vor den Augen der Männer und Eltern auf öffentlichen Straßen, in Kirchen geschändet[20]). Mosler hat also darin vollkommen Recht, wenn er den durch den Krieg angerichteten Jammer als einen unbeschreiblichen bezeichnet; aber darin hat er Unrecht, wenn er durch die Ueberschrift die Ansicht begründen will, als ob diese Zeit nur für die „evangelischen" und nicht auch für die katholischen Schlesier eine „Schreckenszeit" gewesen wäre. Sagt er nicht selbst, daß auch „schwedische Heermassen" Jammer über Schlesien gebracht haben? Wallensteins verwilderte Söldlinge verfuhren allerdings nicht gelinde; aber standen ihnen die Schweden an Grausamkeit nach[21])? Ich erinnere hier nur an die Tortur, deren sie sich bedienten, um von den Leuten die Angabe vergrabener Schätze zu erzwingen, die darin bestand, daß sie ihnen Mistjauche im Uebermaß eingossen, eine Tortur, die noch lange in Deutschland unter dem Namen Schwedentrunk in der Erinnerung fortlebte[22]).

---

20) Siehe diese Schilderung aus gleichzeitigen Schriftstellern bei Menzel B. 8. S. 51 ff. Mosler hat unbedenklich die grausenhaftesten Züge aus dieser Beschreibung in seine Schilderung des Restitutionsverfahrens übertragen.

21) Indessen waren die Schweden selbst gegen ihre eigenen Glaubensgenossen nicht mild. Im Theatrum Europaeum sind entsetzliche Dinge aufgezeichnet. Zu Bernau in der Mark wurde von ihnen ein Prädicant geprügelt und in der Stadt herumgeschleift; zu Pirna zerstörten sie den Altar einer lutherischen Kirche. Die „Evangelischen" wurden daher dieser „Beschützer des evangelischen Glaubens" bald überdrüßig und gaben Schriften gegen sie heraus; allein sie mußten die Erfahrung machen, daß es leichter ist, den Feind in's Land zu locken, als ihn aus demselben zu vertreiben. Unter den gegen die Schweden herausgegebenen Schriften sind besonders zwei für den Geschichtsforscher deßhalb wichtig, weil sie viele Aufschlüsse über das Treiben dieser Apostel enthalten. Die eine heißt: „Der Teutschen planet oder nothwendige Betrachtung der fremden Kriegswaffen in Teutschland, in form eines gespräches zwischen Ernst German von Teutschenheimb und Wendelin Frantzmännlein." Die andere führt den Titel: „Schwedenspiegel, der Schweden falschheit und betrieglichkeit in allem ihrem thun durch Philotheum Warnern von Warhausen." Beide Schriften erschienen 1639. Daß sie anonym und pseudonym erschienen, war natürlich. Dieser Umstand kann daher auch wohl nicht angeführt werden, um einen Zweifel gegen die darin enthaltenen Berichte zu begründen. Beide rühren übrigens von Protestanten her.

22) Eine Beschreibung dieser grausenhaften Tortur gibt aus der Feder eines gleichzeitigen Schriftstellers Menzel B. 8. S. 52 u. 53. Sie lautet: „Porrigitur humi ad saevum hunc ludum raptus innocens, supino ejus

Aber woher kam es denn, daß wallensteinische und schwedische Heermassen in Schlesien wütheten? War denn nicht der aus dem böhmischen Fürstensturze entsprungene Krieg mit der Vertreibung des dänischen Königs Christian von deutschem Boden beendigt? Allerdings; aber es landeten die Schweden unter Anführung ihres Königs Gustav Adolph, und dadurch kam es, daß das Blutver-

---

ventri innititur latro et erecto inter utramque dentium sepem fulcimento cubantis hiatum distinet; stat juxta alius truculentus, qui cavo capitis pileo liberalissimum rivum e colluvario aut palude haustum patenti gutturi defundit. Sonat in faucibus descendens aqua et spiritui reluctanti obviam facta perrumpit inceptum iter. Tumescit inde aqualiculus, complentur viscera, manat adhuc infusio, eademque diuturna contentione iteratur. Interim miser ille potator suffocatus multitudine sordentium aquarum pro mortuo extenditur visusque deficit, errant oculi, tumultantur aures, intus sensus omnes exsensantur, per os perque nares abundantia aquae regurgitat; tum, ne quid crudelitati desit, carnifex inflatum illum et infelicem ventrem pedibus tentat et librato super semianimem saltu, quod cum dolore infuderat, majori cum dolore exculcat. Compressum enim pondere adacto corpus internam copiam ad omnes exitus remittit, atque ita acerbissimus potus, uno meatu delapsus, per plures salientes aut veluti singultientes fontes emicat atque erumpit. Hic finis tristissimi facinoris, interdum etiam finis vitae, at si vivitur, non sane finis malorum, quae saevitiam istam sequuntur. Succedit enim livor in vultu, tremor in membris, nausea in praecordiis, languor in toto corpore et post haec omnia properatio mortis." Keiner der heidnischen Kaiser hat gegen die Christen so arg gewüthet, als diese schwedischen Eiferer für „die kirchliche Wiedergeburt." So Schlimmes wird von den kaiserlichen Truppen nirgends berichtet. Wenn daher Mosler seiner Gewohnheit gemäß auch hier Licht und Schatten auf eine vor dem Richterstuhle der Wahrheit unverantwortliche Weise austheilt, indem er sagt, daß die kaiserlichen Truppen „um so grausamere Verfolger" des „evangelischen" Glaubens gewesen seyen, da die Feinde des Landesherrn sich als Beschützer desselben gezeigt hätten; so wollen wir mit ihm nicht weiter rechten; bemerken wollen wir jedoch, daß Mosler, wenn er nur einigermaßen mit den Vorgängen, über die er schreibt, sich vertraut gemacht, und wenigstens das Theatrum Europaeum, so weit es nöthig ist, nachgelesen hat, wissen muß, daß die Barbareien, welche sich die kaiserlichen Truppen erlaubten, auch an Katholiken, und nicht blos an Protestanten, ausgeübt wurden, so wie die Schweden gegen die Protestanten oft nicht weniger grausam verfuhren, wie gegen die Katholiken. Ein großer Theil der Barbareien der kaiserlichen Truppen kommt auf Rechnung der Treulosigkeit der Protestanten gegen den Kaiser: denn wäre er von diesen, wie es sich gebührte, unterstützt, wenigstens nicht befehdet worden; so würde Wallenstein nicht genöthigt gewesen seyn, alles lüderliche Gesindel zusammenzuraffen, um nur dem Vandalismus der „Beschützer des evangelischen Glaubens" Einhalt thun zu können.

gießen sich um zwanzig Jahre verlängerte und das Elend bis zu einem Grade sich steigerte, den es seit der Erschaffung der Welt, wenn wir etwa die Zerstörung Jerusalems ausnehmen, noch nicht erreicht hatte. Und was zog die Schweden nach Deutschland? Wir wollen nicht sagen, daß die Protestanten Gesandtschaften nach Schweden geschickt, und den König gebeten haben, ihre Anmaßungen gegen den Widerstand des Kaisers zu schützen; allein das können wir sagen, daß Gustav es nie gewagt haben würde, in Deutschland zu erscheinen, wenn es keine Protestanten gegeben hätte. Mosler selbst kann nicht umhin zu gestehen: „Die Feinde des Landesherrn waren Beschützer des evangelischen Glaubens." Auf die Opposition der Protestanten gegen den Kaiser rechnete Gustav. Am „evangelischen" Glauben lag ihm so wenig, als am katholischen; seine oft genug als uneigennützig gepriesenen Absichten gingen auf die Kaiserkrone: diese wollte er erhaschen. Hätte er seinen Zweck durch Beschützung des katholischen Glaubens erreichen zu können geglaubt, so würde er sich den Katholiken angeboten haben. Er hatte aber ausgerechnet, daß es für seine Absichten heilsamer seyn würde, wenn er sich als Beschützer des Protestantismus zeigte, und er versicherte daher dem „evangelischen" Glauben seinen Schutz [23]), eine Versicherung, die er, wie gering er auch selbst feierlich beschworene Verträge achtete [24]), bei jeder Gelegenheit zu bethätigen suchte, welche Bemühung er sich von den

23) In seinem Manifeste gegen den Kaiser hütete sich der schlaue Mann sehr wohl, mit einem Worte zu sagen, daß er zum Schutze des Protestantismus erscheine; allein in verschiedenen Audienzen bezeichnete er sich als Schützer des Protestantismus. Dem Rathe der Stadt Königsberg sagte er: „Ich bin Euer Religionsverwandter, habe ein Fräulein aus Preußen in meinem Bette, will für euch fechten." Auf ähnliche Weise suchte er sich bei jeder Gelegenheit bei den Protestanten zu insinuiren. Zum großen Schaden Deutschlands machten die Protestanten von dem Anerbieten Gebrauch und gaben den schwedischen Waffen durch die Hülfe, die sie ihnen gegen Deutsche leisteten, Nachdruck.

24) Die Städte in Preußen suchte Gustav Adolph „der Beschützer des evangelischen Glaubens" zu bewegen, ihrem Landesherrn die Steuern zu verweigern. Wenn sie ihm erwiederten, der Kurfürst sey durch Verträge an den König von Polen, als seinen Lehnsherrn gebunden, pflegte Gustav zu sagen: „Pacta, Pacta, non Pacta, wenn sie contra jus humanitatis sind." Den Bürgern von Elbing erklärte er geradezu, daß der König von Polen ihnen den Schutz nicht leisten könne, den Er ihnen leisten werde, folglich seyen sie nicht schuldig ihm Eid und Pflicht zu halten.

Katholiken sehr theuer bezahlen ließ [25]. Und würde der Krieg wohl auch nur über ein halbes Jahr gedauert haben, wenn die deutschen Fürsten ihres Eides eingedenk ihre Pflicht gethan, und mit ihrer Mannschaft die Bemühungen des Kaisers, den Feind vom deutschen Boden in seine Heimath zurückzutreiben, unterstützt hätten? Sie thaten es nicht; die Feinde fanden sogar Hilfe in Deutschland. Und waren es katholische Fürsten, die das Interesse des Vaterlands preis gaben, und gegen Deutsche mit schwedischer Grausamkeit wütheten? Dieses war Deutschlands Verderben; die Treulosigkeit der protestantischen Fürsten, die sich mit den Schweden verbanden, machte die Feinde stark und übermüthig und war Ursache, daß über die Bewohner Schlesiens Leiden kamen, wie sie die Welt noch nie gesehen. Was klaget ihr also? Kann man von Dornen Trauben, von Disteln Feigen lesen? Die Katholiken mußten mitleiden, und zwar, wie billig: denn hatten sie auch dem Kaiser die Treue nicht gebrochen, so waren es doch Katholiken, die ihrer Kirche den Rücken gekehrt, und durch Gleichgültigkeit gegen die Religion und durch Sittenlosigkeit jenen Zustand herbeigeführt hatten, den der Protestantismus zu seinem Gedeihen forderte [26]. So werden an den Enkeln oft die Vergehen der Väter gestraft und auch das gegenwärtige Geschlecht hat das Schicksal seiner Enkel größtentheils in seiner Gewalt. Es hängt von ihm ab, ob einst Segen oder Fluch auf seinem Grabe wird gesprochen werden. Das siebzehnte Jahr-

---

25) Als den 14. Nov. 1633 Regensburg eingenommen worden war, legte Gustav Adolph der Geistlichkeit allein eine Kriegssteuer von 200,000 Thalern auf. Da sie diese Summe nicht bezahlen konnten, ließ er sie in das Stadtgefängniß einsperren. Sämmtliche katholische Bürger mußten die Stadt verlassen. In Neiße ließen sich die Schweden ihre Bemühungen für die „kirchliche Wiedergeburt" nicht minder theuer bezahlen. Wie viel sie verlangten, ist nicht angegeben. Man wird sich aber eine Vorstellung von der geforderten Summe machen können, wenn man bedenkt, daß die Kuchelunkosten und Douceurs allein 14,253 Thaler betrugen, und daß, um die von dem schwedischen General Torstenson geforderte Summe aufzubringen, aus den Kirchen-, Hospital- und **Mündel**-Geldern nicht weniger als 17,591 Thaler genommen werden mußten! Fuchs S. 122.

26) An Männern, die das Uebel erkannten, und ihm abzuhelfen suchten, hat es nicht gefehlt; aber sie fanden, wie es in Zeiten großer Verkehrtheit gewöhnlich ist, kein Gehör, wurden wohl gar verfolgt. Bischof Johann IV. (st. 1506) versuchte einen leisen Anfang in der Verbesserung zu machen; an eine durchgreifende Reform dachte er nicht. Gleichwohl verlor er das Vertrauen in dem Grade, daß er sich von seinem Amte zurückziehen und einen Coadjutor halten mußte.

hundert hat geerntet, was das fünfzehnte gesäet hat. Was wird das ein und zwanzigste Jahrhundert von den Bestrebungen und Richtungen des neunzehnten ernten? Jedenfalls wird sich die Beschaffenheit der Ernte nach der Aussaat richten. Wir wollen dem Leser in seinen Betrachtungen nicht vorgreifen; die Bemerkung können wir jedoch nicht unterdrücken, daß der Ungehorsam gegen die von Christo in der Kirche und im Staate angeordneten Auctoritäten noch nie Segen gebracht hat. Das Elend des dreißigjährigen Krieges war ein Folge eines solchen Ungehorsams. Möge darum Jeder, dem das Schicksal der künftigen Geschlechter nicht gleichgültig ist, durch Gebet, Wort und That im Geiste der Kirche dahin wirken, daß die Zahl der Verirrten vermindert und eine Züchtigung abgewendet werde, die wegen der im vergrößerten Maße ertheilten, aber leider nur zu häufig vernachläßigten Gnaden leicht noch verschärft werden könnte.

Sehen wir nun auf das durch eine Reihe historischer Untersuchungen gewonnene Resultat zurück, so finden wir, daß die Lage der Protestanten in den schlesischen Erbfürstenthümern nicht drückender war, als die der Katholiken in den mittelbaren Fürstenthümern im vorigen Zeitabschnitte gewesen war. Der Kaiser hat nichts Anderes gethan, als was protestantische Machthaber gegen die Katholiken geübt hatten. Die protestantischen Fürsten waren seine Lehrmeister gewesen. Sie hatten von Katholiken erbaute Kirchen weggenommen, um sie für den protestantischen Cultus zu verwenden. Der Kaiser nahm den Protestanten nur von Katholiken erbaute Kirchen weg, um sie dem katholischen Cultus, für den sie erbaut, dem sie aber mit Gewalt entrissen worden waren, zurückzustellen, und bediente sich dazu der Waffen, wenn die Worte seiner Commissarien nicht hinreichten, die Protestanten von der Gültigkeit und Verbindlichkeit des siebenten Gebotes zu überzeugen. Protestantische Fürsten hatten unzählige Katholiken köpfen, hängen, braten, verstümmeln lassen, ohne daß sie ein Vergehen begangen hatten, das diese Behandlungsweise rechtfertigte; die kaiserlichen Commissarien verhängten die Todesstrafe über einige Protestanten und zwar nur dann, wenn sie sich Vergehungen hatten zu Schulden kommen lassen, die auch heute noch lebenslängliches Gefängniß nach sich ziehen würden. Vergebens sehen wir uns nach einem Lande um, in welchem die Katholiken unter protestantischen Herrschern nicht wenigstens noch härter behandelt worden wären, wie die Protestanten Schlesiens. Von deutschen Ländern sind sie fern gehalten. Wo sie ja geduldet wurden, wurden sie dieses, wie man das Ungeziefer duldet, weil man seiner nicht los werden kann. Nirgends genossen sie staats-

bürgerliche Rechte; aber zu den Lasten wurden sie angezogen; alle Beamtenstellen wurden mit Protestanten besetzt [27]). Und was sind alle Leiden der Protestanten Schlesiens gegen die Drangsale, welche die Katholiken in England und Irland zu bestehen hatten? Jakob I. (1603—1625), ein Sohn der unglücklichen Maria Stuart, erklärte in der Sternkammer [28]), er werde nicht zugeben, daß seine Kinder ihm auf dem Throne nachfolgen, wenn sie je von der Hochkirche abweichen sollten. Zur Vollziehung der Strafgesetze, die wegen Versäumung des protestantischen Gottesdienstes erlassen waren, gab er Befehle. Durch dreizehn Monate waren die Strafen nicht eingezogen worden; die monatliche Summe von 20 Pfund wurde für die ganze Zeit gefordert. Viele Familien geriethen dadurch an den Bettelstab; die hungrigen Schotten, die ihn umgaben, erhielten Anweisung, sich die Strafgelder auszahlen zu lassen [29]). Indessen,

---

27) In den meisten deutschen protestantischen Staaten konnten selbst jene Protestanten kein öffentliches Amt erlangen, welche sich weigerten, die mitunter allerdings absurden Lehren der Concordienformel zu beschwören. Wie hätten es also protestantische Fürsten über das Herz bringen können, einem Katholiken ein Amt anzuvertrauen! Doch ist den reformirten Protestanten das Zeugniß nicht vorzuenthalten, daß sie weniger grausam waren, als die lutherischen. Der Markgraf Georg Wilhelm nahm einen katholischen Grafen in seinen Dienst.

28) Das protestantische Inquisitionstribunal Englands. Die Decke des Zimmers in Westminster, in welchem es seine Sitzungen hielt, war mit Sternen bemalt; daher sein Name.

29) Nach einer Liste, die Lingard (Gesch. von England B. 9. S. 35.) zusammengestellt hat, wurden vom Könige cedirt:

an	Richard Person,	150	Pfund Sterling.
„	Johann Gibb,	3000	„ „
„	Johann Murray,	2000	„ „
„	Johann Sandilands,	1500	„ „
„	Johann Auchmontie,	2000	„ „
„	Abraham Hardaret,	3000	„ „
„	Johann Potten,	200	„ „
„	Carl Chambers,	3000	„ „
„	Lord Loreston,	6000	„ „
„	Wilhelm Wade,	2000	„ „
„	Ralph Bomes,	1000	„ „
„	Richard Wigmore,	1000	„ „
„	Jakob Simple,	4000	„ „
„	Hugo Beeston,	3000	„ „

Das Verzeichniß ist natürlich nicht vollständig; es sind nur einige Angaben, die sich zufällig erhalten haben. Ein ganzer Schwarm von Schottländern umgab den König. Gewiß ist von denselben, deren Zahl auf

so grausam dieses Verfahren auch war, so war es den protestantischen Ministern doch noch zu gelind; sie sannen daher auf Mittel, den König gegen die Katholiken noch mehr aufzubringen. Als das Beste erschien ihnen, eine Verschwörung zu erdichten, die nie existirt hat [30]). Die Intrigue erreichte ihren Zweck; Jakob verschärfte zur Freude der Protestanten den ohnehin schrecklichen Strafcodex [31]). Unter den neuen Gesetzen findet man folgendes: Jede Trauung ist durch einen protestantischen Geistlichen zu vollziehen; geschieht sie nicht durch einen solchen, so verliert jeder der beiden Theile die Ansprüche auf das Vermögen des andern; werden die Kinder nicht binnen Monatsfrist durch einen protestantischen Geistlichen getauft, so ist für jedes eine Strafe von 100 Pfund zu zahlen. Aus den wegen Versäumniß des protestantischen Gottesdienstes von den Katholiken eingezogenen Strafgeldern bezog der König eine jährliche Einnahme von 36,000 Pf. St., obwohl er den größten Theil seinen Schmeichlern überließ. Als der König 1616 Einleitungen traf, sich mit einer spanischen Prinzessin zu verheirathen, entließ er die wegen ihrer Religion eingesperrten Katholiken. Die Zahl der Freigelassenen betrug vier Tausend [32]). Der König benahm sich etwas milder; aber sogleich drang das Parlament auf pünktliche Vollziehung der blutigen Gesetze [33]). Auf ihn folgte Karl I. (1625—1649). Da man die elende Farce mit einer Verschwörung

---

einige Hundert sich belief, Keiner leer ausgegangen. Bedenkt man nun, daß durch die steten Plünderungen, welche die Katholiken unter Elisabeth erfahren hatten, ihr Wohlstand vernichtet worden war; so kann man sich leicht denken, wie schwer es ihnen geworden seyn muß, diese Summe aufzubringen. Wo hat je ein katholischer Monarch die Protestanten gezwungen, die Erlaubniß vom katholischen Gottesdienste wegzubleiben, durch eine Summe von wöchentlich 40 Thalern sich zu erkaufen? Und doch konnten die englischen Katholiken noch von Gnade reden, wenn ihnen erlaubt wurde, monatlich 160 Thaler zu bezahlen, statt in den protestantischen Gottesdienst zu gehen: denn, wenn diese Strafe zwei Male bezahlt worden war, ohne daß der Gezüchtigte Liebe für „die kirchliche Wiedergeburt" empfand; so hatte der König nach den englischen Gesetzen das Recht, alle bewegliche und unbewegliche Habe des Recusanten wegzuschnappen.

30) Es ist dieses die Verschwörung, die unter dem Namen der Pulververschwörung so berühmt geworden ist. Sie ist wohl zu unterscheiden von der schottischen Pulververschwörung, welche wirklich Statt fand und von den Häuptern des Protestantismus angezettelt, aber auf die verwittwete Königin geschoben wurde.

31) Die neuen Bestimmungen bei Lingard B. 9. S. 79.

32) Lingard a. a. O. S. 180.

33) Lingard a. a. O. S. 257.

nicht von Neuem spielen wollte, so wurde der König gegen die Katholiken dadurch aufgehetzt, daß man ihn eines Einverständnisses mit denselben beschuldigte. Diese Beschuldigung war grundlos. Auch diejenigen, die sie verbreiteten, wußten es; aber sie erreichten ihren Zweck:. der König, um zu zeigen, daß er kein Papist sei, gab Befehl, die schauerlichen Gesetze zu vollziehen. Alle Unglücksfälle, die den Staat betrafen, wurden der abscheulichen Toleranz gegen die Katholiken von den Wächtern „der kirchlichen Wiedergeburt" zugeschrieben [34]); das Blut der Katholiken galt als Universalmittel gegen öffentliches Unglück; es wurden Complotte angezettelt und auf die Katholiken geschoben; ein anderes Mal wurde ausgesprengt, eine Flotte voll Papisten sey gelandet. Der König verstand sich indessen nicht dazu, die wenigen Katholiken vollends abzuschlachten, wie es die eifrigsten Beförderer „der kirchlichen Wiedergeburt" verlangten. Die Fanatiker verschworen sich gegen ihn; er wurde — hingerichtet. Unter den Häuptern der Verschwörung befanden sich diejenigen „Evangelischen", die so viele unschuldige Katholiken durch erdichtete Complotte auf das Blutgerüst gebracht hatten.

Wie drückend auch den Protestanten in Schlesien ihre Lage vorkommen mochte; so würden sich vielleicht nicht wenige protestantische Secten glücklich geschätzt haben, wenn sie sich dem Regimente ihrer Glaubensgenossen hätten entziehen, und unter kaiserliche Hoheit hätten treten können. Wir erinnern hier nur an die Arminianer! Sie waren tüchtige Protestanten: denn sie erklärten den Papst für den Antichrist. Gleichwohl aber verhängte Moriz von Oranien schreckliche Verfolgungen über sie. Es wurde ihnen nur die Wahl gelassen: Gomaristen zu werden oder das Land zu verlassen; thaten sie keines von Beiden, so wurden sie eingekerkert. Selbst ein Oldenbarneveld [35]), Hogerbeets und Hugo Grotius entgingen diesem Schicksale nicht. Wie würde es erst den schlesischen Protestanten, die sich als Lutheraner noch weit mehr von den Gomaristen entfernten, als die Arminianer, gegangen seyn, wenn ihnen statt des katholischen Kaisers der „evangelische" Moriz von

---

34) Hierin stimmten diese Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" mit den Heiden überein. Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus ascendit arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leones. Tert. Apol. c. 40.

35) Dieser wurde, 72 Jahre alt, 1619 im Gefängnisse enthauptet, weil er die unsinnigen Dordrechter Decrete nicht unterschreiben wollte.

Oranien zu befehlen gehabt hätte [36]). In Königsberg versagte man einem Prediger auf den Antrag seiner Amtsgenossen das christliche Begräbniß. Warum? War er Papist gewesen? Keineswegs! Er war verdächtig einer Art von Protestantismus, der synkretistischen, vor der herrschenden den Vorzug gegeben zu haben. Außer diesem Wagehalse, der sich herausgenommen hatte, vernünftiger zu denken, als die Mehrzahl dachte, gab es noch zwei Theologen, die eines gleichen Frevels verdächtig waren. Diesen wurde in einer Schrift gedroht, daß auch sie, als Verfälscher der reinen Lehre, als Stifter einer samaritanisch-babylonischen hermaphroditischen Secte, als Verräther der theuer beschworenen Augsburgischen Confession, als Verräther Gottes und ihres Diensteides, wie das Vieh nach ihrem Tode würden eingescharrt werden [37]). Wie es den schlesischen Protestanten in England unter Jakob I., von dessen protestantischem Eifer vorhin einige Proben vorgelegt worden sind, gegangen seyn würde, möchte wohl daraus einleuchten, daß er Puritaner und Unitarier verbrennen, die Arminianer verbannen ließ. Das Lutherthum war schon ausgerottet. Es entfernte sich aber dasselbe vom Anglikanismus noch weiter, als der Puritanismus und Unitarismus. Die schlesischen Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" würden also von dem fürstlichen Beförderer „der kirchlichen Wiedergeburt" Englands mindestens verbrannt worden seyn.

Am Schlusse seiner Darstellung fügt Mosler noch die Bemerkung bei, daß nur hie und da neben zahlreichen Gewaltthaten und Bedrückungen einige Zeichen christlicher Duldung, wie sie sich in dieser Zeit habe an's Tageslicht wagen dürfen, wahrzunehmen gewesen seyen. Eine schauerliche Behauptung! Und doch ist sie leider richtig! Die Lieblosigkeit war in jener Zeit sehr groß, und es gehörte wirklich ein heroischer Muth dazu, um die Ausübung der Liebe zu wagen. Wenn aber der Prediger diese Bemerkung hinzufügt, um seiner Behauptung, daß diese Zeit eine Schreckenszeit für die „Evangelischen" gewesen, eine Stütze zu geben; so muß ihm bemerkt werden, daß wenigstens die katholische Kirche und die ihr treu gebliebenen Bekenner nicht schuld daran waren, daß die Liebe nur selten sich an's Tageslicht wagen durfte. Oder war es die katholische Kirche gewesen, welche die Ausübung der Liebe für nutzlos, für gefährlich erklärt hatte? War es die katholische Kirche gewesen, welche es dahin gebracht hatte, daß die Aus-

---

36) Schröckh Kirchengeschichte B. 5. S. 223 ff.
37) Menzel B. 8. S. 126.

übung der Liebe als ein Wagniß erschien? Wer möchte dieses behaupten! Die katholische Kirche hat jederzeit an dem Ausspruche festgehalten, daß ein Mensch ohne Liebe, und besäße er auch sonst noch so große Vorzüge, nichts als ein tönendes Erz, nichts als eine klingende Schelle sei. Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten die Lehre festgehalten, und ihren Bekennern einzuschärfen gesucht, daß nur ein in Liebe thätiger Glaube rechtfertige. Ein liebloses Betragen ist also ein Ungehorsam gegen die Kirche! Luther dagegen war es, der die Lehre, welche einen in Liebe thätigen Glauben verlangt, eine vom Satan eingegebene Dichtung, ein giftig Gedichte, eine vermaledeite Glossa nennt [38]; Luther war es, der die Verkündiger der katholischen Lehre von der Nothwendigkeit der Liebe Verkerer des Evangelii nennt [39], denen aber, die von seiner Lehre abzuweichen wagen würden, als Leuten die von Christo abfallen mit der Hölle droht [40], und sie Esel nennt, wenn

---

38) „Sie — die Katholiken — reden, sagt Luther (Ausl. d. Br. an die Gal. Wit. d. A. Th. 1. f. 148.), von dem Glauben so, als müßte ihn die Liebe rechtschaffen machen, als müßte er seine Kraft gerecht zu machen, von der Liebe empfahn. . . . . Diese allergiftigste uud schedlichste Glossen, welche ohne Zweifel der leidige Satan selbst ertichtet hat, die kan und wil ich nicht leiden, sondern muß sie verdammen." Ferner: „Gott gebe den heillosen Sophisten ein gut jar, mit ihrer vermaledeiten Glossa." A. a. O. f. 150b.

39) „Die Verkerer des Evangelii (a. a. O. f. 148.) sagen noch weiter, daß der Glaube kurtzumb nichts tügen soll, es komme denn die Liebe dazu; wo dis schedlich und giftig Gedichte der Sophisten bestehen sollt, so müßte der glaube eine arme, schwache tugent sein . . . . . Das sind eitel teuffliſche Gotteslesterung, so da die Leute abwenden von der christlichen Leere: denn so die Liebe den Glauben rechtschaffen macht, wie sie lügen, so muß ich von notwegen halten, daß die Liebe das fürnehmste stück sei im ganzen Christenthumb; thu ich aber das, so lasse ich Christum faren, sein Blut, seine wunden und gerate also in das Thun, wie der Bapst, die Juristen und die Heiden." Bekanntlich war auch der Apostel Paulus der Meinung, daß die Liebe „das fürnehmste stück im ganzen Christenthumb" sei. Nach Luthers „Leere" hätte also dieser Apostel Christum faren lassen. Dieses mag als Beweis gelten, mit welchem Rechte sich die wittenberger Kirche als eine Erneuerung der alten apostolischen Kirche bezeichnen kann.

40) Es folgt, sagt Luther (a. a. O. f. 158b), daß die Liebe, davon die heillosen Sophisten plaudern, als müsse und könnte sie den Glauben rechtschaffen machen, vom Fluche nicht erlöset, sondern stoßt und bringt uns vielmehr darunter.

sie mit Paulo sagen, daß der Mensch ohne Liebe nichts sey [41]. Luther war es, der die Verbindlichkeit des Gesetzes läugnete [42] und seine Genossenschaft von den zehen Geboten emancipirt haben wollte [43], zu welchem Zwecke er die heilige Schrift ihrer Auctorität entkleidete [44]. Nun, Freund Mosler, was meinen Sie, wer mag wohl die lutherische Lehre, deren Früchte zahlreiche „Gewaltthaten" und „Bedrückungen" seyn müssen, mehr befolgt haben, die „Evangelischen", welche den Mann, der sie vortrug, einen Apostel, einen Evangelisten, einen Gottesmann, einen Mann voll heiligen Geistes, den mit dem Evangelium durch den Himmel fliegenden Engel, einen Gesandten Gottes nannten, oder die Katholiken, welche in ihm einen Irrlehrer, einen Verführer erblickten? Auch ohne die Geschichte zu kennen, kann man also wissen, daß die Söhne Luthers in der Grausamkeit die meisten Fortschritte werden gemacht haben: denn sie mußten die Verachtung der Liebe als eine evangelische Tugend ansehen, während die Katholiken in der Lieblosigkeit ein Verlassen des Weges, der zum Leben führt, erkennen mußten. Bedenkt man nun, daß bei schwerer Strafe in jener Zeit Niemand es wagen durfte, von Luthers Lehre abzuweichen, daß selbst die Katholiken, wo sie etwa geduldet wurden, es nicht wagen

---

41) „Auf daß die Widersacher, sagt Luther (a. a. O. f. 74a), diese ihre schedliche und giftige Leere (daß nämlich der Glaube ohne die Liebe nicht rechtfertige) bestetigen, ziehen sie diesen Spruch an, welchen Spruch sie halten, daß er ihnen eine eherne Mauer sei; aber unverständige Esel sind's: darumb können sie in S. Pauli schrifften gar nichts, weder verstehen, noch sehen."

42) S. meine Darstellung der Glaubensgegensätze S. 327—337.

43) Wenn, lehrt Luther (a. a. O. f. 258a), Thomas sammt andern Schultheologen davon reden, wie das Gesetz aufgehaben sei, geben sie für, daß die Gesetze Moysi von den Gerichtshendeln, Kirchwerken und Ceremonien aufgehaben seien, die Zehngebote seien nicht aufgehaben. Diese verstehen nicht, was sie sagen. Du aber, wenn du davon handeln wilst, wie das Gesetz aufgehaben sei, so gedenk, daß du von dem Gesetze redest, so das rechte Gesetz ist und heißet, nehmlich vom geistlichen Gesetz und fasse also das ganze Gesetz zusammen, daß du keinen Unterschied machest zwischen den Weltgesetzen, Ceremonien und den Zehngeboten: denn wenn S. Paulus sagt, daß wir durch Christum erlöset seyen von dem Fluch des Gesetzes, so redet er gewiß und eigentlich vom gantzen Gesetz, fürnehmlich aber von den Zehngeboten." Es bedarf wohl erst keiner besonderen Bemerkung, daß Paulus an die ihm von Luther untergeschobene Ansicht nicht gedacht hat.

44) S. meine Darstellung der Glaubensgegensätze S. 353—356.

durften, nach dem katholischen Glauben zu leben; so wird man die Lieblosigkeit jener Zeit, die zahlreichen Gewaltthaten und Bedrückungen begreiflich finden. Hätten die Bemühungen der Katholiken Anklang gefunden; so wäre dem Menschengeschlechte diese harte Züchtigung, die nur aus dem Gehorsam, den Luthers Lehre fand, entsprang, erspart worden.

§. 3.

Ueber die Lage der schlesischen Protestanten während der Zeit von dem Abschlusse des westphälischen Friedens bis zur Altranstädter Convention. 1648—1707.

Hat Prediger Mosler in der ersten Periode, in welcher den Freunden und Beförderern „der kirchlichen Wiedergeburt" jede Ungerechtigkeit ungestraft durchging, in welcher sie schimpfen, plündern, den Gottesdienst stören, den fungirenden katholischen Geistlichen insultiren, den consecrirten Kelch ihm aus der Hand reißen und auf die Erde schütten konnten, über Bedrückung geklagt; so dürfen wir uns nicht wundern, wenn er in dieser Periode, wo ein Theil des fremden Eigenthums, das der Protestantismus sich zu Gemüthe gezogen hatte, ihm abgejagt und seine reformatorischen Bestrebungen in gewisse Grenzen zurückgedrängt wurden, über Bedrückung klagt. Die Klage, die Mosler (S. 120.) ausspricht, lautet dahin, „daß der Buchstaben des Friedensschlusses zum Nachtheile der evangelischen Kirche gedeutet und launenhaft verletzt worden sey." Er scheint indessen an der Richtigkeit dieser Anklage selbst gezweifelt zu haben. Er unterläßt es nämlich, seinen Lesern den Inhalt des Friedensschlusses anzugeben, was, da der „Prophet" sich an das große Publikum wendet, von welchem die nöthige Kenntniß desselben nicht erwartet werden kann, gewiß nicht geschehen seyn würde, wenn er seiner Sache ganz sicher wäre. Das Versäumte muß nun nachgeholt werden, da gegenwärtige Schrift für dasselbe Publikum bestimmt ist. Wenn wir dann auch das Verfahren der Regierung kennen gelernt haben, so wird es leicht seyn, zu entscheiden, ob Moslers Anklage gegründet ist, oder nicht.

Was nun den ersten Punkt, nämlich den Inhalt des westphälischen Friedens betrifft, so muß von zwei Verträgen, welche in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte eine sehr wichtige Stelle einnehmen, dasjenige nachgeholt werden, was zum Verständnisse

des westphälischen Friedens nöthig ist. Diese beiden Verträge sind der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfriede (1555). Der erstere bildete die Grundlage des letzteren. Hinsichtlich der Religion wird im Passauer Vertrage festgesetzt, daß in einem halben Jahre vom Kaiser ein Reichstag gehalten werden solle, um den Zwiespalt in der Religion zu heben, daß während dieser Zeit weder der Kaiser, noch die Kurfürsten einen Stand der Augsburgischen Confession der Religion wegen vergewaltigen, beschweren, oder verachten, sondern jeden bei seiner Religion ruhig bleiben lassen werden, sowie hinwiederum die der Augsburger Confession verwandten Stände versprechen, gegen die der alten Religion Anhängigen in gleicher Weise bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen sich zu verhalten [1]. Dieser Vertrag bezog sich also lediglich auf die Fürsten, die sich mit einander vertrugen. Es ist derselbe in den Augsburger Religionsfrieden (1555 den 21. Sept., publ. den 26. Sept.) aufgenommen, der außerdem noch folgende Bestimmungen enthielt [2]: 1) Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, werden dadurch ihrer Aemter und Pfründen verlustig [3]. 2) Kein Stand soll

---

1) Riffel Kirchengesch. B. 2. S. 750 u. 751.

2) Menzel B. 5. S. 575. Riffel B. 2. S. 755.

3) Diese Bestimmung ist das bekannte reservatum ecclesiasticum. Es hatte große Mühe gekostet, sie durchzusetzen, da begreiflicherweise dadurch den Fortschritten „der kirchlichen Wiedergeburt" ein dem Anscheine nach sehr starkes Hinderniß gelegt wurde. Es kämpften daher die Protestanten mit aller Macht gegen diese Bestimmung. Sie machten geltend, daß diese in ihr liegende Beschränkung des Zutritts zu ihrer Confession eine Verletzung der göttlichen Majestät, und daher für ihr Gewissen eine große Beschwerung sei, die sie sich nicht gefallen lassen könnten. Ginge sie durch, so werde, meinten sie, allein den gewaltigen Weltlichen der Zutritt zu ihrer Confession anheimgegeben, indeß die Andern — Bischöfe und Prälaten — Alle zum Teufel fahren müßten. Das könnten sie nicht zugeben, da sie nicht dulden könnten, daß einem Menschen der Himmel versperrt werde. Auf die von den Katholischen vorgebrachten Gegengründe, erwiederten die Protestanten, es sey gegen ihr Gewissen in eine Bestimmung zu willigen, nach welcher jene Prälaten gleich abtreten müßten, die zu ihnen, den Protestanten, übergingen. Die Protestanten gingen bei dem Widerspruche, den sie gegen diese Bestimmung erhoben, die in der Natur der Sache begründet war, von der richtigen Ansicht aus, daß vielen geistlichen Würdeträgern das Lutherischwerden vergehen würde, wenn sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sähen, ihre bisherigen Einkünfte aufzugeben, und so den Schritt zur kirchlichen Wiedergeburt gratis zu thun; sie übersahen aber auch zugleich, daß Prälaten, die nur katholisch bleiben, um

den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, hingegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zugang nach Verkauf ihrer Güter frei stehen. 3) In den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen in Gang gewesen, soll es auch so bleiben. 4) Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche nicht unmittelbaren Reichsständen gehören, sollen den gegenwärtigen Inhabern verbleiben. Der unter Nr. 2. angeführten Bestimmung liegt der Satz zu Grunde, daß der jedesmalige Fürst die Religion des Landes zu bestimmen habe. Nach diesem Grundsatze hatten die Protestanten längst gehandelt; sie hatten in keiner Weise die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes geduldet. Als nun dieser allerdings vom Standpunkte des natürlichen Rechtes aus nicht zu billigende Grundsatz gegen die Urheber und Vertheidiger desselben angewendet werden sollte, verlangten sie, daß den Unterthanen beider Theile die Religion freigestellt werden sollte. Da nämlich in den Ländern protestantischer Fürsten die katholische Religion bereits völlig ausgerottet worden war, in denen der katholischen aber die Wittenberger Lehre viele Freunde hatte; so hätte die Bewilligung dieses Antrages der Neuerung in katholischen Ländern staatsrechtliche Garantien gewährt, ohne darum die neue Kirche in protestantischen Territorien

---

ihre Einkünfte zu behalten, eigentlich nur Miethlinge, vielleicht gar Wölfe sind, und als solche „der kirchlichen Wiedergeburt" weit größere Dienste leisten, wenn sie innerhalb des Schafstalles sind, als wenn sie sich außerhalb desselben befinden. Es ist noch die Frage, welcher Partei das reservatum mehr genützt hat, der katholischen, oder der protestantischen. Es wurden durch dasselbe allerdings der Kirche eine große Menge irdischer Güter gesichert, die bei dem in damaliger Zeit unter den geistlichen Würdeträgern herrschenden Leichtsinne unfehlbar in protestantische Hände gekommen seyn würden; allein der Verlust an innerer Gediegenheit war unermeßlich groß. Es gab geistliche Würdeträger, die im Innern sich für „die kirchliche Wiedergeburt" entschieden hatten; diese, die ohne das reservatum jedenfalls aus der Kirche geschieden seyn würden, blieben nun auf ihren einflußreichen Stellen und halfen die wenigen, ihrem Glauben treu gebliebenen Katholiken verderben. Jener Vortheil ist offenbar kein Ersatz für diesen Nachtheil. Ich wenigstens kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß ein Bischof, der, wie Franz von Sales, aus Mangel an Einkünften sich keine Pferde, keine Equipage, keine Dienerschaft halten kann, aber seine Pflicht thut, der Kirche weit mehr nützt, als ein anderer Bischof, der mit fürstlichem Glanze umgeben ist, aber seine Pflichten vernachläßigt, ein schlechtes Beispiel gibt, und als nutzloser Ballast im Kirchenschiffe mit fortgeschleppt werden muß.

zu gefährden[4]). Ja, die Protestanten gingen noch weiter. Als es sich darum handelte, welche Ausdehnung dieser Bestimmung zu geben sey[5]), erklärten sie, daß, sowie sie Katholiken duldeten, wenn sie sich der öffentlichen Ausübung ihrer Religion enthielten, die Katholiken den Augsburger Confessions-Verwandten, wie bisher geschehen, auch fürder noch Freiheit der Religion gönnen und verstatten sollten[6]). Diese Forderung wurde ihnen jedoch, wie man gesehen hat, nicht gewährt, aus dem einfachen Grunde, weil sie, was sie für sich verlangten, freie, öffentliche Religionsübung, den Katholiken versagten.

Als Grundlage des westphälischen Friedens dienen diese beiden Verträge, deren Gültigkeit für ewige Zeiten von dem westphälischen Frieden proclamirt wurde. Mit besonderer Schärfe wurde hervorgehoben, daß den unmittelbaren Reichsständen und Adeligen das Recht zustehen solle, zu bestimmen, welche Religionspartei in ihren Territorien öffentliche Religionsübung haben solle[7]). Doch sahen sich die transigirenden Mächte zu einigen Modificationen genöthigt, die in Folgendem bestehen: 1) Der Religionsfriede hatte sich blos auf die katholische und die lutherische Religion bezogen; der westphälische Friede nahm den reformirten Protestantismus mit auf[8]),

---

4) Menzel B. 5. S. 563.

5) Der Kaiser verlangte, daß sie auf die Reichsstände beschränkt werden sollte. Hiernach wären die Unterthanen jener Stände, die zwar Land- aber keine Reichsstände waren, ausgeschlossen worden, und hätten sich den Bestimmungen des Landesherrn fügen müssen. Die Protestanten protestirten gegen diese Einschränkung, und wollten alle Stände, mit Einschluß der Landstände, eingeschlossen wissen.

6) Menzel B. 5. S. 568.

7) Instr. P. O. Art. V. §. 30. Statibus immediatis cum jure territorii et superioritatis ex communi per totum imperium hactenus usitata praxi etiam *jus reformandi exercitium religionis* competit. — — Nulli statui immediato jus, quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competierit, impediri oportet. Ueber den reichsunmittelbaren Adel Art. V. §. 28.

8) Bei den Verhandlungen über die Frage, ob auch die Reformirten in den Frieden mit aufzunehmen, reformirten Fürsten das Reformationsrecht zu gewähren sey, gingen den Lutheranern, die so nachdrücklich den Satz: cujus est regio, illius est religio gepredigt und vertheidigt hatten, dessen consequenter Durchführung die wittenberger Kirche ihr Daseyn, ihren Bestand verdankte, auf einmal die Augen auf. Die Lutheraner wendeten nun ein: Gott habe das Recht zu solchem Zwange den Fürsten über ihre Unterthanen nicht anvertraut, da er sich selbst die Herrschaft über die Gedanken und Gesinnungen der Menschen vorbehalten habe; David habe den

mit der Bestimmung, daß außer diesen drei Religionen keine andere im heiligen römischen Reiche aufgenommen oder geduldet werden solle [9]). Eine zweite Modification des Religionsfriedens und Beschränkung des Reformationsrechtes war die Annahme eines Normaljahres, als welches das Jahr 1624 bestimmt wurde. Hiernach wurde bestimmt, daß die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten, so wie die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten die Kirchengüter und die Religionsübung behalten sollten, welche sie in irgend einem Theile des Jahres 1624 besessen hatten. Hatten sie öffentliche Religionsübung gehabt, so sollten sie dieselbe mit dem Rechte Consistorien, Schulen zu errichten, Kirchendiener zu bestellen ferner behalten oder, wenn sie ihnen nach dem Normaljahre entzogen worden war, zurückerhalten [10]). Das Kirchengut betreffend, so sollte ihnen

---

besiegten Moabitern, Edomitern, Philistern nur Tribut, nicht Annahme des jüdischen Gottesdienstes aufgelegt; die frömmsten römischen Kaiser hätten Andersdenkende geduldet; dagegen seyen von den Heiden und den Anhängern der arianischen und nestorianischen Ketzerei harte Verfolgungen ausgegangen; es sey widersinnig von der Meinung eines schwachen und wahngläubigen Menschen ganze Länder abhängig zu machen. Diese Ansichten sind ganz vernünftig. Nur Schade, daß die Lutheraner, als die Katholiken diese Ansichten für sich gegen den Eifer der lutherischen Fürsten geltend gemacht hatten, von denselben nichts hatten wissen wollen. Es sey Pflicht der Fürsten, hatten sie erwiedert, für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen und falsche Gottesdienste zu zerstören, weshalb die Papisten sich nicht zu beklagen hätten. Die Reformirten ermangelten nicht, nun dieselben Argumente, mit welchen die Wortführer der lutherischen Partei die gegen die Katholiken angewendeten harten Maßregeln zu vertheidigen gesucht hatten, gegen die Lutheraner anzuführen und geltend zu machen. S. Menzel B. 8. S. 212—215.

9) Instr. P. O. Art. VII. §. 2.

10) Die Frage, ob ein vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergetretener Fürst seinen Glaubensgenossen, die im Jahre 1624 keine öffentliche Religionsübung gehabt hatten, dieselbe zugestehen dürfe, auch wenn er die Bekenner der Augsburgischen Confession im Besitze ihrer Religionsübung lasse, hat viele Streitigkeiten erregt. Natürlich wurde sie von den Lutheranern verneint und sie meinten, es sey eine Verletzung des westphälischen Friedens, wenn ein katholischer Fürst seinen Glaubensgenossen öffentliche Religionsübung verliehe, die sie 1624 nicht gehabt hatten. S. *Boehmer* Jus. eccl. Protest. T. 1. lib. 1. Tit. I. §. 66 ff., wo Ansichten und Gutachten verschiedener Rechtsgelehrten angeführt sind. Böhmer selbst verneint (§. 75.) diese Frage und bestimmt, daß der papistische Fürst nur berechtigt sey, Privatgottesdienst in seiner Hauskapelle einzuführen. Man suchte diese Ansicht auf folgende Weise zu begründen. Der westphälische Friede, sagte man, sichert den Unterthanen der Augsb. Conf. ruhige Religionsübung

verbleiben, was sie 1624 besessen hatten; war es ihnen entzogen worden, so sollte es ihnen zurückgestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob es ursprünglich katholisches oder protestantisches Eigenthum gewesen wäre[11]. Hatten nun die Unterthanen 1624 keine Religionsübung gehabt, so war der Fürst nicht verpflichtet, ihnen eine zu gewähren. Der Friede stellte es ihm frei, sie zu dulden, wenn sie im Lande bleiben wollten, und ihnen zu verstatten, der Hausandacht obzuliegen, in der Nachbarschaft eine Kirche ihres Bekenntnisses zu besuchen, ihre Kinder durch Privatlehrer oder auf auswärtigen Schulen unterrichten zu lassen. In diesem Falle solle man sie nicht stören, wogegen sie verpflichtet sind, ihre Obliegenheiten gegen die andersgläubige Obrigkeit genau zu erfüllen[12]. Wollten sich die Unterthanen damit nicht begnügen; so bestimmte der Friede, daß ihnen die Auswanderung freistehen solle, dergestalt, daß sie ihre Güter verkaufen oder durch ihre Diener verwalten lassen könnten[13].

---

zu; Alles also, was die Bekenner der Augsburgischen Confession in ihrer Religionsübung stört, ist gegen den westphälischen Frieden. Die Einführung der öffentlichen Ausübung der papistischen Religion stört die Bekenner der Augsb. Conf.; folglich ist sie gegen den westphälischen Frieden und es darf daher kein papistischer Fürst seinen Glaubensgenossen öffentliche Religionsübung verstatten. Höchst charakteristisch wird zum Beweise, daß die Einführung der „papistischen" Religion eine Störung der „evangelischen" sey, angeführt, daß mit dem freien Gebrauch der katholischen Religion viele Aufrichtungen der Bilder auf öffentlichen Straßen und Gassen, vieles Glockenläuten, Processionen und Feiertage verbunden seyen. Nach dieser Logik mußte in Sachsen verfahren werden, als der Kurfürst katholisch geworden war. Die Glocken zur Hofkirche waren gegossen; aber sie durften nicht aufgehängt werden. Dagegen ermangelten die Lutheraner nicht, mit großem Nachdrucke geltend zu machen, daß ein katholischer Fürst „evangelischen" Unterthanen, die 1624 keine öffentliche Religionsübung besessen hatten, dieselbe ohne Verletzung des westphälischen Friedens gestatten könne. Erst im Reichsdeputationsschluß 1803 wurde diese Frage und zwar bejahend entschieden.

11) In Folge dieser Bestimmung fielen den Protestanten von unmittelbaren Stiftern zu: die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Lübeck, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Meissen, Naumburg, Merseburg, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Minden, Camin, Schwerin und Ratzeburg; die Abteien Hirschfeld, Walkenried, Gandersheim, Quedlinburg, Hervorden und Gernrode. Das mittelbare Kirchengut, das die Katholiken verloren, läßt sich natürlich nicht berechnen.

12) Inst. P. O. Art. V. §. 34 u. 35.

13) Inst. P. O. l. c. §. 36.

Kirchen und Schulen, die solche Unterthanen, denen das Normaljahr nicht zu Gute kam, besaßen, konnten ihnen natürlich weggenommen werden. Doch war die Duldung der Personen und des Privatgottesdienstes den Fürsten nicht befohlen, sondern blos freigestellt; der Friede gab den Fürsten das Recht, sie, wenn die Fürsten es für zweckmäßiger hielten, zur Auswanderung zu nöthigen, und er bestimmte nur, daß ihnen kein Hinderniß in den Weg gelegt, und keine Beeinträchtigung ihrer Eigenthumsrechte bereitet werden sollte [14]. Dieses ist der wesentliche Inhalt des westphälischen Friedens. Bei den Conferenzen über die einzelnen Artikel hatte sich der Kaiser ziemlich nachgiebig gezeigt; nur für seine Erbfürstenthümer wollte er sich das Reformationsrecht nicht beschränken lassen. Die Protestanten drangen begreiflicherweise darauf, daß auch in den kaiserlichen Erbfürstenthümern diese Beschränkungen gelten sollten. Zuletzt verstand sich der Kaiser dazu, der Königin von Schweden ihre zu Gunsten der Protestanten der kaiserlichen Erbstaaten gestellte Forderung für 600,000 Thaler abzukaufen [15]. Das Einzige, was für die Protestanten Schlesiens erlangt werden konnte, war dieses, daß der Kaiser versprach die Stadt Breslau bei der vor dem Kriege genossenen Religionsübung zu lassen, in jedem der drei Erbfürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau den Protestanten den Bau einer Kirche zu verstatten, und auf das Recht, die Protestanten zur Auswanderung zu nöthigen, Verzicht zu leisten. Die in dem Friedensinstrumente aufgenommene auf Schlesien sich beziehende Stelle lautet also [16]: „Die schlesischen Fürsten Augsburger Confession nemlich: die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels, wie auch die Stadt Breslau sollen bei ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien erhalten werden. Was die Grafen, Freiherrn, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur Königlichen Kammer gehören, als auch die gegenwärtig in Niederösterreich lebenden Grafen, Freiherrn und Edelleute betrifft, so steht zwar dem Kaiser, so wie andern Königen und Fürsten das Recht zu reformiren

---

14) Instr. P. O. l. c. §. 37—39. Demgemäß wurde auch den Fürsten aufgegeben, daß sie, wenn sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollten, ihren Unterthanen fünf Jahre Zeit lassen sollten, ihre Habseligkeiten in Ordnung zu bringen. Hatte Jemand nach publicirtem Frieden seine Religion geändert; so war ihm nur eine dreijährige Frist zu verstatten. Für die freiwillige Auswanderung war natürlich keine Frist bestimmt.

15) Menzel B. 8. S. 187.

16) Instr. P. O. Art. V. §. 38—41.

zu; demungeachtet sollen sie, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von Schweden und der evangelischen Stände, nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wofern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen, und sie ihre Güter etwann nicht verkaufen können oder wollen, so haben sie immer die Freiheit, dieselben zu besuchen und zu verwalten. Außerdem, was eben von den schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur kaiserlichen Kammer gehören, festgesetzt worden ist, verspricht der Kaiser den Evangelischen, in denselben zur Ausübung ihrer Religion zu erlauben, drei Kirchen auf ihre Kosten außerhalb der Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau an Orten, die derselbe wird anweisen lassen, zu erbauen, sobald sie sich dieserhalb bei ihm melden werden." Hiernach war also der Kaiser berechtigt, in den Erbfürstenthümern, mit Ausnahme der Stadt Breslau, die öffentliche Religionsübung den Protestanten zu untersagen, die von ihnen occupirten Kirchen wegzunehmen, die Schulen zu schließen, den Wortsdienern ihre Functionen zu untersagen, mit Ausnahme derjenigen, die an den drei Gnadenkirchen verrichtet wurden. Verpflichtet war der Kaiser, von der im Reformationsrechte liegenden Befugniß, die Protestanten der Erbstaaten zur Auswanderung zu zwingen, abzustehen, den Bau der drei Gnadenkirchen und den Besuch des protestantischen Gottesdienstes außerhalb des Landes zu verstatten. Wer nun die Anklage erhebt, daß der Buchstabe des Friedensschlusses zum Nachtheile der Protestanten verletzt worden sey, muß den Beweis führen, daß entweder Verheißenes nicht erfüllt oder Verbotenes gethan worden sey. Indessen weder das Eine, noch das Andere hat Mosler nachgewiesen, dessen Darstellung zu der Ansicht führt, daß er weder von den im westphälischen Frieden dem Kaiser aufgelegten Verpflichtungen, noch von den ihm zugestandenen Befugnissen eine sichere Kenntniß habe. Um seine Behauptung, daß der Buchstabe des Friedens verletzt worden, zu beweisen, führt Mosler Maßregeln an, zu welchen der Kaiser durch eben diesen Buchstaben berechtigt war.

Der Deutlichkeit wegen, welche Mosler nicht sehr zu lieben scheint, wollen wir die Vorgänge in Schlesien nach den beiden Rubriken beurtheilen. Wir wenden uns nun zuerst zu den von dem Kaiser gemachten Zusicherungen. Hat er sie unerfüllt gelassen? Er hatte versprochen, von der ihm vermöge des Reformationsrechtes

zustehenden Befugniß, die Protestanten zur Auswanderung zu zwingen, abzustehen. Hat er deßungeachtet Protestanten zur Auswanderung gezwungen? Mosler wagt nicht einmal, dieses zu behaupten. Er hatte versprochen, den Protestanten den Besuch auswärtiger Kirchen zu erlauben. Hat er ihnen diesen Besuch verboten? Mosler wagt es nicht, dieses zu behaupten. Er hatte versprochen, der Stadt Breslau die öffentliche Religionsübung zu lassen. Hat er ihr dieselbe genommen? Auch das mag Mosler nicht einmal behaupten. Er hatte versprochen, den Bau dreier Gnadenkirchen zu erlauben, sobald die Protestanten sich dieserhalb bei ihm melden würden. Hat er diese Erlaubniß versagt? Hier scheint Mosler endlich einmal die Miene zu verziehen, als ob er es wagen wollte, den Versuch zu machen, Etwas, was einem Beweise für die von ihm behauptete launenhafte Verletzung des Friedensschlusses einigermaßen ähnlich sieht, vorzubringen. Daß die Erlaubniß zu dem Bau der Gnadenkirchen ertheilt worden sey, kann Mosler nicht läugnen; allein, um doch wenigstens etwas zu sagen, spricht er von „Schwierigkeiten," mit denen diese Vergünstigung zu erlangen und zu gebrauchen gewesen seyn soll. Solche Schwierigkeiten kennt die Geschichte nicht, es wäre denn, daß die Schwierigkeiten gemeint seyen, die überhaupt mit Kirchenbauten verbunden sind, deren Beseitigung den Protestanten um so lästiger vorkommen mußte, da sie gewohnt gewesen waren, wie der Kukuck ihre Eier in fremde Nester zu legen. Diese Schwierigkeiten sind allerdings nicht unbedeutend; indessen woher haben denn die Protestanten das Recht zu verlangen, daß ihnen ihre Kirchen von Katholiken gebaut werden sollen? Die meisten katholischen Kirchen Schlesiens stammen aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Haben etwa damals die Protestanten fleißig mitbauen helfen? Außer diesen Schwierigkeiten kennt die Geschichte keine. Der Executions-Receß wurde den 26. Juni 1650 zu Nürnberg unterzeichnet und bereits am 1. Dec. 1651 ist ein Termin zur Anweisung des Bauplatzes zur Gnadenkirche in Glogau angesetzt. Die Kirche wird gebaut und nachdem sie von einem Sturmwinde umgeworfen worden[17]) (1654), von Neuem erbaut. Mosler sagt, der katholische

---

17) Begreiflicherweise ist daran nicht die Lauheit der Protestanten, die von der ihnen angebotenen Befugniß, einen dritten Prediger zu berufen, keinen Gebrauch machten, sondern der Fanatismus der Katholiken Schuld: denn „es wurde, wie Mosler sagt, das nach Befehl aus Bindwerk schwach aufgeführte Kirchengebäude durch einen Sturm niedergeworfen."

Magistrat von Glogau habe den Wiederaufbau nicht gestatten wollen, da der Kaiser nur den ersten Bau genehmigt habe. Von dieser magistratischen Weigerung weiß die Geschichte nichts. Auch Hensel schweigt davon und berichtet nur, daß die Kirche „im folgenden Jahre bald wieder aufgebaut worden sey", was wohl nicht geschehen seyn würde, wenn die Protestanten erst hätten gegen den Magistrat bei Hofe Beschwerde führen müssen [18]). Von den beiden übrigen Gnadenkirchen zu Schweidnitz und Jauer sagt Mosler, „es ist bekannt, unter welchen Schwierigkeiten ihr Bau vor sich ging." Bekannt? Bekannt ist von Schwierigkeiten nichts! Schon den 21. Sept. 1652 wurde für Schweidnitz und den 26. Sept. für Jauer der Platz abgesteckt [19]). Der Befehl von Ferdinand IV. an den Baron von Nostiz ist vom 3. Sept. 1652. Hensel, der so eifrig „evangelisch" ist, daß er die Verzögerung des Recesses dem Papste zur Last legt, weiß von dergleichen Schwierigkeiten nichts. Rein erdichtet ist, was Mosler sagt, daß nämlich die katholische Behörde in Glogau die Abhaltung des Gottesdienstes unter einem Bretterdache verhindert hätte. In der That bringt Mosler keinen Beweis bei. Kein protestantischer Fürst hat sich anheischig gemacht, Katholiken, denen das Normaljahr nicht zu Gute kam, den Bau von Friedenskirchen zu bewilligen. Wäre es geschehen, so würden jedenfalls die Katholiken die Grundstücke haben theuer bezahlen müssen. Die Protestanten in Schlesien bekamen sie umsonst. So wahr ist Moslers Bericht, der sagt, bei denen, die über protestantische Verhältnisse in Schlesien verfügten, habe es nicht am Ernste des Nehmens, wohl aber des Gebens gefehlt [20]).

Nicht die schwache Aufführung, sondern das Bindwerk war anbefohlen; und zwar, wie Hensel (Abschnitt 5. §. 3. S. 339.) hinzusetzt, was aber Mosler wegläßt, wegen der Festung. Man wird diese Anordnung begreiflich finden, wenn man weiß, wo Brustau liegt — vor dem Brustauer Thore war der Platz angewiesen — und mit der Localität der Glogauer Festung etwas bekannt ist. Daß aber die Festung dergleichen Anordnungen nöthig machen kann, davon kann sich Mosler noch jetzt überzeugen und zwar bei den Glogauer Katholiken, die ihm sagen werden, welchen Schwierigkeiten das Setzen der Leichensteine auf den Gräbern ihrer Angehörigen unterliegt und zwar auch wegen der Festung. Daß die schwache Aufführung nicht befohlen worden, geht wohl auch daraus hervor, daß der zweite Bau ohne Widerrede standhaftiger, wie Hensel sagt, aufgeführt wurde.

18) Die Kirche war 1654 den 24. August eingestürzt. Auch jetzt würde man nicht schneller bauen.

19) Hensel Abschn. 5. §. 4 u. 5.

20) Es ist übrigens eine Anmaßung, wenn im Interesse einer Partei,

Hat nun nicht nachgewiesen werden können, daß der Kaiser seine Zusicherungen nicht gehalten habe; so kann auch der Beweis nicht geführt werden, daß der Kaiser seine Berechtigungen überschritten habe. Wir haben sie oben kennen gelernt. Ihre Geltendmachung mochte für die Protestanten hart seyn; allein es war die Nemesis, die sie traf: denn die Lehre, auf die sich das Reformationsrecht der Fürsten stützte, war nicht von Katholiken, sondern von Luther erfunden und von den protestantischen Fürsten mit aller Strenge angewendet worden. Nur dadurch war der Protestantismus eine politische Macht geworden. Wir wollen nun die Beweise prüfen, die Mosler für die von ihm behauptete Verletzung des Friedensschlusses beibringt.

Zuerst führt er an, daß die Lutherischen in Glogau nur die Hälfte des Kirchenvermögens zurückerhalten haben, hinzufügend: „ein Beweis, wie lieb die katholische Kirche evangelische Kirchengüter hat." Er bringt keinen Beweis bei, und wir sind also nicht im Stande, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen. Indessen wäre sie auch richtig, so läge darin keine Verletzung des Friedensschlusses, selbst dann nicht, wenn die Lutherischen gar nichts von ihrem Kirchenvermögen zurück bekommen hätten. Die protestantischen Fürsten hatten mit den Katholiken nicht getheilt; sie hatten das Kirchenvermögen ganz für sich und ihre religiöse Genossenschaft genommen. Das nannte man Ausübung des Reformationsrechtes. Hätte Jemand ihnen zugemuthet, mit den Katholiken zu theilen; so würden sie geglaubt haben, man gehe darauf aus, ihnen die Ausübung des Reformationsrechtes zu schmälern, und würden nicht ermangelt haben zu klagen, daß man ihnen die Seligkeit verschließen wolle. Unter lautem Beifallsjauchzen der Freunde „der kirchlichen Wiedergeburt" war diese Praxis länger als ein volles Jahrhundert gegen die katholische Kirche geübt worden. Nun war aber das Reformationsrecht dem Kaiser für seine Erbstaaten zugesichert worden. Er hatte also das Recht, gegen die Protestanten auf gleiche Weise zu verfahren. Indessen er that es nicht. In dem an den Baron von Nostitz erlassenen kaiserlichen Erlasse vom 3. Sept. 1652 wird bestimmt, „daß diejenigen Legata, Schuldbriefe und Sachen, von welchen der Beweis geführt werden kann, daß sie dem protestantischen Gottesdienste legieret und ver-

---

die zu keiner Zeit im Lassen großen Ernst gezeigt, vielmehr des Nehmens sich eifrigst beflissen hat, geklagt wird, daß man es gegen sie am Ernste des Gebens habe fehlen lassen!

schafft worden sind, unweigerlich den Protestanten zur freien Disposition verabfolgt werden sollen [21])." Derselbe Grundsatz wird wohl auch in Glogau gegolten haben. Wenn demnach die dortigen Protestanten nur die Hälfte des Kirchenvermögens zurück erhalten haben, so konnte dieses nur daher kommen, daß jener Beweis nicht zu führen gewesen sey und dann wäre die vorenthaltene Hälfte kein „evangelisches", sondern katholisches, durch Raub in „evangelische" Hände gekommenes Kirchengut gewesen. Wie würde es mit der protestantischen Kirche gestanden haben, wenn die protestantischen Fürsten eben so scrupulös, wie der Kaiser gewesen wären und den Grundsatz aufgestellt hätten, daß Legate, Schuldbriefe und Sachen, die der katholischen Kirche legirt und verschafft worden, ihr auch verbleiben sollen? Die wittenberger Kirche würde dann jedenfalls bedeutend ärmer gewesen seyn! Ein Beweis, wie lieb den Freunden der „kirchlichen Wiedergeburt" das Eigenthum der katholischen Kirche war, wie denn überhaupt die Geschichte die Wahrheit bestätigt, daß gerade diejenigen sich am meisten nach dem ausschließlichen Besitze der katholischen Kirchenschätze sehnten, welche die größte Abneigung gegen den katholischen Kirchenglauben hatten. Die katholische Kirche kann natürlich Niemanden autorisiren, eine lutherische Predigt zu halten. Mosler nenne nun, wenn er beweisen will, „wie lieb die katholische Kirche evangelische Kirchengüter habe" eine mit der Verpflichtung, lutherische Predigten zu halten verbundene Fundation, die von der katholischen Kirche eingezogen worden wäre. Es dürfte ihm schwer fallen! Wenn man auch nur die Fundationen, die mit der Verpflichtung, Messen zu lesen belastet, gleichwohl aber von den Protestanten mit möglichster Behaglichkeit eingezogen worden sind, in Rechnung bringt, so kommt eine ziemliche Summe von Millionen heraus. Natürlich dachten die fürstlichen Beförderer „der kirchlichen Wiedergeburt", die solche Summen als Lohn für ihren „evangelischen" Eifer einstrichen, nicht daran, die Messen zu lesen oder durch die Prediger lesen zu lassen. Es lag ihnen nur am Gelde. Was das Meßopfer betrifft, so hatte ihr Prophet ihnen längst aus der Klemme geholfen, indem er es als einen Drachenschwanz bezeichnet hatte. Doch ist den Protestanten das Zeugniß nicht vorzuenthalten, daß sie sich, um die Fundationen zu erhalten, zum Abbeten der Horen und des Salve verstanden, Gebetsformeln, die sie bekanntlich sonst

---

21) Hensel a. a. O. §. 9. S. 345.

so sehr verabscheuen, daß sie vor ihnen fliehen, wie der Satan vor dem Kreuz.

Als ein weiterer Beweis für die behauptete Friedensverletzung gilt dem Prediger das Edict, „welches in den unmittelbaren Erbländern den Protestanten alle Kirchen entzog.“ Daß der Prediger dieses Edict als Beweis anführen konnte, zeigt, daß er mit dem Inhalte des Friedensschlusses, über dessen Verletzung er klagt, nicht bekannt ist. Es war in dem Friedensschlusse dem Kaiser das Reformationsrecht zugestanden; in diesem war aber das Recht, sämmtliche Kirchen mit den dazu gehörigen liegenden Gründen und sonstigen Gütern einzuziehen, eingeschlossen [22]. Dasselbe hatten protestantische Fürsten gethan und den Katholiken ihre Kirchen weggenommen. Katholische Unterthanen protestantischer Fürsten, denen das Normaljahr nicht zu Gute kam, hatten dasselbe Schicksal [23]; sie verloren die Kirchen, die von Katholiken für den katholischen Cultus unter unsäglichen Mühen und Opfern erbaut worden waren, während die Protestanten auf die ihnen durch den Friedensschluß entzogenen Kirchen keine andere Mühe, als die des Wegnehmens verwendet hatten, da sich unter ihnen auch nicht eine befand, die von Protestanten erbaut worden wäre. Auch das ist keine Verletzung des Friedens, daß den Protestanten verwehrt wurde, protestantische Schulen zu errichten. Der Kaiser hatte nur versprochen, nachzugeben, daß die Kinder durch Privatlehrer unterrichtet werden könnten. Ein Gleiches fand bei katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten Statt. Mosler nennt diesen Zustand Sklaverei. Nenne er ihn, wie er will; es war derjenige, der dem westphälischen Frieden entsprach. Er war hart; aber immer noch leidlich im Verhältniß zu der gedrückten Lage, in welche katholische Unterthanen, denen das Normaljahr nicht zu Gute kam, geriethen.

„Zu dieser äußeren Sklaverei, sagt Mosler, kam noch die innere.“ Als Beweis führt er an, daß die Religionsübung nur dem Namen nach in den Friedenskirchen frei gewesen sey. Als Beleg wird hierfür angeführt, daß den „Evangelischen“ katholische Feste zugemuthet, das Absingen verschiedener Lieder verwehrt, die

---

22) Instr. P. O. Art. V. §. 31.

23) Häufig kam dieses nicht vor, da protestantische Fürsten keine Katholiken in ihren Staaten geduldet hatten. Da sich katholische Fürsten nicht so intolerant gegen die Bekenner der wittenberger Lehre gezeigt hatten; so mußte natürlich diese Maßregel häufiger gegen Protestanten angewendet werden.

Bezahlung der Stolgebühren an katholische Geistliche anbefohlen, die Errichtung von Schulen und der Zutritt zu öffentlichen Aemtern unmöglich gemacht und die Begleitung der Delinquenten durch „evangelische" Prediger und die Verrichtung anderer Functionen untersagt worden sey [24]. Was nun zunächst die katholischen Feiertage betrifft [25]; so stellt sich die Moslersche Angabe schon dadurch

---

24) Wie fleißig der Prediger Alles, was nur irgend zu seinem Zwecke paßte, zusammengerafft hat, geht unter Anderem daraus hervor, daß er (S. 122.) die Erzählung einschiebt, nach welcher zwei Mönche aus Jauer während der Predigt der Kanzel gegenüber stehend durch Lachen Aergerniß gegeben haben sollen. Worauf sich diese Erzählung gründe, hat Mosler nicht angegeben. Sie findet sich bei Hensel, der jedoch ebenfalls keinen Beweis für dieselbe angibt. Sie mag also wohl nur eine Erfindung der Protestanten seyn. Wäre sie wahr, so wird natürlich jeder Katholik diese Ungezogenheit tadeln. Er kann es, ohne dadurch berühmte Namen seiner Kirche zu compromittiren. Wie aber ein Protestant diese Ungezogenheit mißbilligen kann, ist nicht einzusehen. Dergleichen Excessen verdankt an vielen Orten „die kirchliche Wiedergeburt" ihren Fortgang; die gefeiertsten protestantischen Helden rechneten es sich zum Ruhme an, noch größere Ungezogenheiten in katholischen Kirchen zu verüben. Nicht blos durch Lachen, sondern auch durch Steinwürfe und wildes Geschrei wurden katholische Geistliche von der Kanzel und vom Altare durch begeisterte Beförderer „der kirchlichen Wiedergeburt" vertrieben; nicht klein ist die Anzahl derjenigen Geistlichen, von denen berichtet wird, daß sie mit Messerstichen tödtlich verwundet wurden; nicht Wenige hauchten unter fanatisirten Händen während ihrer geistlichen Functionen ihren Geist aus. Uebrigens ist, wenn jene Erzählung wahr ist, der Unfug nach Hensel (S. 342.) nur einmal vorgekommen. Moslers Darstellung läßt den Leser darüber in Ungewißheit, ob jener Scandal nur einmal oder öfter ausgeübt worden sey. Bei der Bestimmtheit, mit welcher Hensel sich ausdrückt, kann man sich der Ansicht nicht enthalten, daß die Zweideutigkeit bei Mosler auf einer leider nicht zu billigenden Absichtlichkeit beruhe.

25) Mosler fügt (S. 122.) bei, daß Krause in Jauer — wahrscheinlich ein Prädicant — „wegen vorgeblicher Angriffe auf den katholischen Mariendienst" arretirt worden sey, daß aber dieselben nicht haben bewiesen werden können. Eine Nachweisung, durch welche eine Prüfung dieser Angabe möglich würde, findet sich bei Mosler nicht. Wer die Pöbelhaftigkeit kennt, mit der Luther sich über religiöse Gegenstände auszudrücken pflegte, wird es begreifen, daß Männer, welche Luthers Nachahmung sich zum Ziele gesetzt hatten, nicht eben sehr glimpflich sich mögen ausgedrückt haben. Was an der Sache Wahres ist, habe ich nicht ermitteln können, da Mosler die Quelle nicht angibt. Da Luther in jener Zeit fast vergöttert wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der „evangelische" Eifer hie und da einem Prädicanten Ungelegenheiten verschafft haben mag. Was

als eine unwahrscheinliche heraus, daß unter diesen Festen das Fest des heil. Martin aufgezählt wird, das nie allgemein als ein Feiertag bestanden hat. Uebrigens galt bei den Protestanten die Feier der Festtage, den Sonntag nicht ausgenommen, als etwas Unwesentliches (Adiaphoron)[26]. Es war also keine Verletzung der Religionsfreiheit, wenn den Protestanten an katholischen Feiertagen knechtliche Arbeiten untersagt wurden. Das sagen selbst protestantische Gelehrte[27]. Da die schlesischen Protestanten sich auf das Normaljahr nicht berufen konnten, so hatte der Kaiser dazu kraft des ihm zustehenden Reformationsrechtes die staatsrechtliche Befug-

---

aber die Inhaftirung betrifft, so hielten es Leute, die als Apostel der Toleranz wollten betrachtet werden, ein Jahrhundert später nicht unter ihrer Würde, ein gleiches Verfahren zu beobachten. Als der Pater Ulrici zu Glatz am Sonntage in der Frohnleichnamsoctave am 10. Juni 1749 in einer Predigt über die Verehrung des Hochwürdigsten gesprochen hatte, so wurde er vom General Fouqué unter dem Vorwande, daß er den Lutheranismus angegriffen habe, vorgefordert. Ulrici führte aus, daß er die Lehre der katholischen Kirche vorgetragen und die gewöhnlichen Einwendungen gegen sie widerlegt habe, ohne auch nur den Namen einer einzigen Glaubenspartei zu nennen. Unter einem Schwalle von Schmähungen über den Jesuitenorden, dem der Pater angehörte, wurde der Prediger der Wache übergeben, die ihn auf die Festung brachte, wo ihm eine gemeine Wachstube zum gefänglichen Aufenthalte angewiesen wurde, und er in Gesellschaft von zwölf Soldaten Tage und Nächte auf einem harten Lager zubringen mußte. Der General hatte eine Untersuchungsbehörde, die aus einem Officiere, einem Accise-Beamten und einem Auditeur bestand, ernannt und zugleich befohlen, daß die von dem Pater seit drei Jahren gehaltenen Predigten zur Durchsicht eingeliefert werden sollten. Zu jedem Verhöre wurde der Gefangene von einer Schaar Soldaten von der Festung über den Markt geführt, welches neun Male geschah. Erst auf den Befehl des Königs, an welchen der Provinzial die Sache berichtet hatte, wurde Ulrici seiner Haft entlassen und es entging dem General die erhaschte Beute, ohne daß er Gelegenheit fand, den Prediger zu hängen, wie den Pater Faulhaber. Siehe Bach, Kirchengesch. der Grafschaft Glatz, S. 328 ff.

26) Gr. Katech. Schöpff: Symbolische Bücher der luth. Kirche Th. 2. S. 186.: „Darum geht das dritte Gebot nach dem groben Verstande — Enthaltung von groben Arbeiten — uns Christen nichts an: denn es ein ganz äußerlich Ding ist, wie alle Satzungen des Alten Testaments, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind; aber, (um) einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebote von uns fordert; so merke man, daß wir Feiertag halten, nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen nirgends zu, sondern erstlich auch um leiblicher Ursach willen u. s. w.

27) Bei Böhmer jus eccl. Protest. lib. 2. Tit. IX. §. 10 ff.

niß und eine Verletzung des Religionsfriedens hätte er sich nicht zu Schulden kommen lassen, wenn er die Protestanten angehalten hätte, an katholischen Festen sich störender Arbeiten zu enthalten. Haben doch Katholiken solcher Länder, in denen ihnen staatsrechtlich Religionsfreiheit zugesichert ist, sich dergleichen Anordnungen gefallen lassen, die protestantischen Jubelfeste und Bußtage zu Feiertagen machen müssen! Unvereinbar mit dem Buchstaben des Religionsfriedens wäre es gewesen, wenn die Protestanten angehalten worden wären, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. Mosler behauptet zwar, daß dieses geschehen sey, allein er beweist es nicht. Doch ist es möglich, daß von einzelnen Localbehörden an die Protestanten dieses Ansinnen gestellt worden sey. Eine kaiserliche Verordnung existirt aber nicht. Das Mittel zur Abhilfe lag also den Protestanten nahe[28]).

Die Untersagung gewisser lutherischer Lieder betreffend, so führt Mosler die Anfangsworte einiger dieser Lieder an. Ein's beginnt mit den Worten: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort!" Schreckliche Tyrannei! So weit ging also die Grausamkeit, daß man den Lutheranern die Bitte, Gott möge sie bei dem erhalten, was sie für sein Wort hielten, versagt! Nur Schade, daß es dem wackeren Mosler nicht gefallen hat, den gleich darauf folgenden zweiten Vers dieses „evangelischen" Liedes mitzutheilen. Dieser lautet: „Und steure des Papsts und der Türken Mord." Es war also der Papst als ein Mensch, der auf Mord sinne, bezeichnet. Wir sind begierig von Mosler den Passus aus dem Friedensinstrumente bezeichnet zu sehen, durch den der Kaiser gehalten worden wäre, dergleichen pöbelhafte Ausbrüche des Fanatismus den Protestanten zu erlauben. Oder glaubten etwa die Protestanten dadurch, daß sie ihre Gottesverehrung eine reine, eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit nannten, das Recht erlangt zu haben, Gott vorzulügen und vorzuschimpfen, was ihnen beliebte? Dann mußten sie wegen ihrer colossalen Einfältigkeit bedauert werden, begreiflicherweise konnte aber diese Einfältigkeit

---

28) Hensel berichtet (Abschn. 5. §. 19. S. 352.), der katholische Pfarrer zu Jauer habe vom Pastor Primarius 1658 verlangt, daß das Martinsfest, weil es das Patronatsfest der Pfarrkirche sey, von den Protestanten in ihrer Gnadenkirche begangen werden sollte. Davon, daß die Feier in der Gnadenkirche hatte Statt finden sollen, sagt Mosler, weniger redlich, als Hensel, nichts. Es schien ihm zweckmäßiger, seine Leser zu überreden, daß man die Protestanten am katholischen Gottesdienste Theil zu nehmen aufgefordert habe.

dem Kaiser nicht als Norm seiner Anordnungen gelten. Hätten die Protestanten wenigstens von den Gebeten die Sucht, die Kirchenhäupter zu verläumden, ferngehalten; so würde ihnen die Absingung dieses und einiger andern Lieder nicht untersagt worden seyn. Das zweite von Mosler angeführte Lied fängt an: „O Herr, dein göttlich Wort." Auch dieses wurde verboten. Warum? Jedenfalls doch nur, weil es ein „evangelisches" war: denn der Papisten Wüthen gegen das reine Evangelium läßt nichts Besseres erwarten! Da nicht jedem meiner Leser ein lutherisches Gesangbuch zur Hand liegt; so bin ich genöthigt, einige Verse aus diesem „evangelischen" Kirchenliede mitzutheilen.

O Herr dein göttlich [29]) Wort
Ist lang verdunkelt blieben,
Da sie fast nichts an allen Ort,
Als Menschen=Satzung trieben,
Des Glaubens Kraft
Ward nicht gedacht u. s. w.

Weiter heißt es:

Die Werke, die man da befahl,
Hat eigen Witz erfunden,
Der Aberglaub' ward allzumahl
Auf's strengste eingebunden:
Was aber, du, o Herr geboten hast,
Das war nicht Noth zu wissen.

Weiter heißt es in diesem „evangelischen" Liede:

Hilff Herre Gott, in dieser Noth
Daß sich auch die bekehren,
Die nichts betrachten,
Dein Wort verachten,
Und wollen's auch nicht lehren.

Sie sprechen schlecht,
Es sei nicht recht
Und haben's nie gelesen,
Auch nie gehört, das edle Wort:
Ist's nicht ein teuflisch Wesen?

Kehren sie nicht um,
Werden sie drum,
Leiden der Höllen Schmertzen.

---

29) Statt göttlich haben einige Ausgaben: „seligmachend."

An den Friedenskirchen sollte freie Religionsübung seyn. Nur dann aber kann das Verbot dieser Lieder als eine „launenhafte" Verletzung des westphälischen Friedens angesehen werden, wenn man die versificirten Lügen als einen wesentlichen Bestandtheil der damaligen „evangelischen" Gottesverehrung ansieht.

Was nun die Stolgebühren betrifft, welche Protestanten an katholische Geistliche bezahlen mußten, so liegt darin eine Unbilligkeit. Wenn aber Mosler darin eine launenhafte Verletzung des westphälischen Friedens findet; so legt er abermals einen unwiderleglichen Beweis seiner Unkenntniß derjenigen Verhältnisse, über die er schreibt und urtheilt, ab. Gerade der westphälische Friede war es, in dessen Gemäßheit diese Einrichtung, die früher abusive von Geistlichen und Prädicanten geübt worden war, staatsrechtliche Sanction erhielt [30]). Dieses ist eine bekannte Sache, und, wenn es dem Herrn Mosler zu despectirlich war, bei katholischen Schriftstellern sich Raths zu erholen; so konnte er das Nöthige in der Schrift des Böhmer de jure parochiali finden. In andern Gegenden zogen die Prädicanten von den Katholiken die Stolgebühren. Selbst in Schlesien könnte Mosler dasselbe finden. Oder ist er in dem Grade unwissend in der schlesischen Kirchengeschichte, daß er nicht weiß, daß die Katholiken in den mittelbaren Fürstenthümern den Prädicanten die Stolgebühren zu entrichten hatten? Sie wurden von den Predigern mit unnachsichtlicher Strenge eingefordert, und die Prediger waren dazu staatsrechtlich befugt; einer Verletzung des westphälischen Friedens machten sie sich dadurch nicht schuldig. Daß Katholiken angehalten wurden, die Prädicanten zu honoriren, darin findet Mosler nichts Tadelnswerthes; daß aber die katholischen Geistlichen das Beispiel der Prädicanten nachahmten, genügt dem Prediger, um von Sklaverei zu reden! Wenn aber dieses schon Sklaverei ist; was sollen denn die irischen Katholiken sagen, denen obliegt, „evangelische" Geistliche mit Weib und Kind zu erhalten, indeß die respectablen Herren ihre Zeit in Paris zubringen, weil die aus Katholiken bestehenden Gemeinden ihrer „evangelischen" Dienstleistungen viel leichter, als sie des katholischen Geldes entbehren können? Doch Mosler möge einen einzigen katholischen Geistlichen nennen, der von „Evangelischen" sustentirt wird, und wir wollen ihm die zahllosen Schaaren „evangelischer" Geistlichen schenken,

30) Instr. P. O. Art. V. §. 35. Was von den Begräbnissen gesagt ist, gilt von den übrigen Actibus ministerialibus.

die von Katholiken kraft gesetzlicher Bestimmungen „evangelischer" Staaten gemästet werden müssen.

Die Errichtung von Schulen wurde gehindert. Ist das eine Verletzung des westphälischen Friedens? Mosler beweise es doch! Der Kaiser hatte erklärt, daß die Protestanten der Erbfürstenthümer nicht gehindert werden sollten, ihre Kinder durch Privatlehrer oder auf auswärtigen Schulen unterrichten zu lassen. Mosler hätte also nachweisen müssen, daß den Protestanten hierin Hindernisse gelegt worden seyen. Das hat er aber nicht gethan. Die Anlegung von Schulen zu verstatten, hatte der Kaiser nicht verheißen. Von öffentlichen Aemtern waren die Protestanten der Erbfürstenthümer ausgeschlossen. Eine Verletzung des Friedensschlusses lag auch hierin nicht. In den mittelbaren Fürstenthümern ging es den Katholiken ebenso [31]).

Was nun die Verhinderung der Functionen betrifft; so ist, um die Frage zu entscheiden, ob eine launenhafte Verletzung des Friedensschlusses vorgekommen sey, zu beachten, daß nach dem Buchstaben des Friedensschlusses das Exercitium Religionis nur an den Friedenskirchen frei seyn sollte. Der Monarch zögerte auch nicht, seine Zusicherung zu erfüllen. Unter dem 3. Sept. 1652 erging an den Landeshauptmann Baron von Nostitz der Befehl [32]), für Aufbauung der Friedenskirchen zu sorgen. In diesem Schreiben heißt es, der Kaiser habe verstattet, „daß die annexa Exercitii Religionis, als da sind Taufen, Trauen und Begraben ohne Hinderniß der catholischen Priester geschehen mögen." Der Oberlandeshauptmann erließ nun die Verordnung, „daß alle uncatholische Exercitia Religionis in den Fürstenthümern völlig aufhören und allein bei den Gnadenkirchen Statt finden sollten [33])." Im

31) Selbst der Rath der Stadt Breslau duldete keinen Katholiken auf einem städtischen Posten. Mehrere Zünfte setzten in Breslau fest, daß in ihnen kein Katholik Aufnahme finden könne. Der größte Theil der katholischen Lehren, die Luther noch beibehalten hatte, ist leider vielen „Evangelischen" abhanden gekommen; sie haben den Glauben an die Dreieinigkeit, an die Gottheit Christi, an die Inspiration der heil. Schriften aufgegeben; aber über intolerante Bestimmungen dieser Art haben die „Evangelischen" sorgfältig gewacht und noch heut zu Tage sind in Breslau von diesen Menschensatzungen mehrere in Kraft, so daß es Zünfte in der Hauptstadt geben soll, in die der Katholik nicht eher aufgenommen werden kann, als bis er durch ein Zeugniß von einem Prediger sich über den Abfall von seiner Religion legitimirt.

32) Hensel Abschn. 5. §. 9. S. 344.

33) Hensel l. c. §. 16. S. 350.

Friedensschlusse hatte sich der Kaiser für die Erbfürstenthümer das Reformationsrecht vorbehalten und sich nur dazu bereit erklärt, den Protestanten an den bewilligten drei Friedenskirchen freie öffentliche Religionsübung zu verstatten. Wenn daher der Kaiser die freie Religionsübung in den Erbfürstenthümern aufhob und sie auf die Friedenskirchen beschränkte; so handelte er nicht gegen den Inhalt des westphälischen Friedens. Die natürliche Folge war, daß Taufen, Trauungen und Begräbnisse nach lutherischem Ritus nur an den Gnadenkirchen Statt finden konnten. Da aber die Gnadenkirchen keine eigentlichen Pfarrkirchen waren, also keine Parochialgerechtsame hatten; so verstand sich von selbst, daß die bei den Gnadenkirchen zu verrichtenden Functionen beim katholischen Pfarrer behufs der Eintragung in die Pfarrbücher angemeldet werden mußten. Es mochte dieses drückend für die Protestanten seyn; allein es war dieses nur eine Folge der zu Osnabrük zu staatsrechtlicher Gültigkeit gelangten Grundsätze. Auch die Katholiken waren diesen Grundsätzen unterworfen. Selbst in der Stadt Breslau, der der Kaiser doch nur aus besonderer G n a d e die Religionsfreiheit bestätigt hatte, durften keine katholischen Begräbnisse gehalten werden. Der Eigensinn des lutherischen Magistrats ging so weit, daß er selbst kaiserlichen Beamten kein katholisches Begräbniß verstattete. Die Leiche eines Kammerpräsidenten und Oberlandeshauptmanns mußte bei nächtlicher Weile in die Kirche geschleppt und ohne Sang und Klang beerdigt werden. Kein katholischer Geistlicher durfte sie begleiten. Der Kaiser schrieb den 1. Aug. 1654 an den Rath, daß er aus purer Gnade der Stadt Breslau freie Religionsübung bewilligt, und daher nicht geglaubt habe, daß der Magistrat gegen seine — des Kaisers — Glaubensgenossen so hart verfahren werde. Der Magistrat erklärte in seiner Erwiederung v. 25. Aug. 1654, es stehe den Verwandten eines Verstorbenen frei, die Leiche mit oder ohne die evangelischen Ceremonien g e g e n E r l e g u n g d e r G e b ü h r anderswohin bringen zu lassen; werde das Begräbniß feierlich, öffentlich gehalten, so dürfe seit Einführung der evangelischen Religion die Leiche n i c h t a n d e r s, a l s m i t e v a n g e l i s c h e n C e r e m o n i e n durch die Stadt begleitet werden; katholische Leichen müßten daher entweder b e i N a c h t z e i t und in der Stille oder Vormittags von den Choralisten der evangelischen Kirche nach dem Dom geleitet und dort der katholischen Geistlichkeit übergeben werden[34]. Man sieht hieraus, daß der Magistrat auf seinem

34) Buckisch Vol. VI. C. 6. m. 1 u. 2.

Verfahren bestand. Der Kaiser urgirte die Sache nicht weiter: die Katholiken mußten die Stolgebühren an die Prädicanten bezahlen und von diesen die Begräbnisse halten lassen; allein der Kaiser sah darauf, daß die Protestanten hinsichtlich der Functionen auf das im Friedensinstrumente festgesetzte Minimum reducirt wurden. Seine Glaubensgenossen also mag Mosler anklagen, die die ihnen vom Kaiser erwiesene Wohlthat durch Bedrückung der Katholiken erwiedern zu müssen glaubten, und selbst durch die Intercession des Kaisers nicht bewogen werden konnten, gegen sie sich billiger zu zeigen. Was die Begleitung der Delinquenten betrifft; so mag diese Verweigerung nicht oft vorgekommen seyn. Hensel berichtet[35]) einen Vorfall dieser Art, der sich in Jauer zutrug. Delinquent, ein lutherischer Pferdedieb, der gehängt werden sollte, war von dem Magistrate einem katholischen Geistlichen übergeben worden, der ihn auch auf die Richtstätte begleitete. Vor dem Thore warteten die Prädicanten. Als der Zug ankam, boten sie ihre religiösen Dienstleistungen an. Auf die Frage, wer sie dazu bestellt habe, antworteten sie, daß sie von Christo gerufen seyen. Sie ließen sich nicht abweisen und der Pferdedieb beehrte sie mit seinem Vertrauen. Sie redeten ihm unter Anderem zu, von Gott nicht abzufallen, was die katholischen Geistlichen übel nahmen, da in diesen Worten die Ansicht sich kund gab, daß man durch den Uebertritt zum Katholicismus von Gott abfalle. Deßhalb kam dieser Vorfall zur Klage. Hensel berichtet, daß die Prediger ohne Strafe davon gekommen seyen, und fügt hinzu: „es wurde ihnen aber auf das künftige nachdrücklich verboten," Worte, aus welchen nicht abzunehmen ist, was ihnen verboten worden sey, das Schimpfen, die Zudringlichkeit, oder das Begleiten der Delinquenten. Wenn auch Letzteres ihnen untersagt worden ist; so hat der Kaiser darin nur nach den von protestantischen Fürsten gemachten Anordnungen gerichtet. Katholischen Gefangenen schickte man Prädicanten zu. Selbst Maria Stuart mußte sich durch einen Wortsdiener in ihrem Gefängnisse incommodiren lassen.

Aus den nun mitgetheilten Erläuterungen hat sich ergeben, daß Prediger Mosler Unwahres berichtet, wenn er sagt, der Buchstabe des Friedensschlusses sey zum Nachtheil der Protestanten launenhaft verletzt worden. Eine andere Frage ist es, ob das gegen die Protestanten der schlesischen Erbfürstenthümer beobachtete Verfahren mit den Grundsätzen der Billigkeit übereinstimme. Es ist

---

35) Abschn. 5. §. 6. S. 341.

in späteren, aufgeklärteren Zeiten gegen Katholiken, denen Schutz ihrer Gerechtsame, Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung mit den Bekennern der dominirenden Confession feierlich garantirt worden war, in allen den Punkten, welche Mosler anführt, um die von ihm behauptete Sklaverei zu beweisen, mit Ausnahme desjenigen, der die Schulen betrifft, noch Aergeres geschehen, ohne daß die Urheber solcher Bedrückungen sich geneigt gezeigt haben, den Vorwurf der Unbilligkeit sich gefallen zu lassen, da sie vielmehr auf das Lob der Großmuth und Gerechtigkeit Ansprüche machten. Die Protestanten haben größtentheils diesen Ansprüchen Gültigkeit zuerkannt. Hiernach könnte also obige Frage um so mehr dahin beantwortet werden, daß in dem gegen die Protestanten beobachteten Verfahren keine Unbilligkeit liege, als der Kaiser durch Anordnung desselben die Grenzen seiner staatsrechtlichen Befugnisse nicht überschritten hat. Indessen geziemt es dem Katholiken nicht, sein Urtheil nach verwirrten Begriffen einer des richtigen Denkens unfähigen Menge — die mit gewissenloser Verkennung der unwandelbaren Grundsätze der Moral, das lobt, was den Parteiinteressen dient, denen sie huldigt, — zu modeln und es muß daher das gegen die Protestanten der Erbfürstenthümer beobachtete Verfahren, das nach den unter den Protestanten gegenwärtig geltenden Begriffen von Gerechtigkeit und Großmuth als ein Werk der Billigkeit gepriesen werden muß, vom katholischen Standpunkte aus als ein unbilliges bezeichnet werden.

Es dringt sich uns nun die Frage auf, woher es denn wohl gekommen seyn mag, daß Regenten, die doch sonst so gern den Grundsätzen der Milde und Billigkeit, oft zu ihrem nicht geringen Nachtheil huldigten, hier so genau die Geltendmachung ihrer staatsrechtlichen Befugnisse sich angelegen seyn ließen. Wenn auch die Regenten oft genug die Protestanten gegen Bedrückungen, die durch den westphälischen Frieden nicht gerechtfertigt wurden, in Schutz nahmen, so läßt sich doch eine gewisse Abneigung gegen die Protestanten nicht verkennen. Indessen diese Abneigung wird begreiflich, wenn wir an die Stellung denken, welche die Protestanten gegen die Kaiser eingenommen hatten. Wer waren denn nächst den Türken die erbittertsten Feinde der Kaiser? Die Protestanten. Auf wen rechneten die Feinde des Reichs? Auf die Protestanten. Bei wem fanden sie Unterstützung und Hülfe? Bei den Protestanten. Das Benehmen der Protestanten während dieses dritten Zeitabschnitts war nicht geeignet, den Kaisern eine besondere Zuneigung zu denselben einzuflößen; sie schienen es vielmehr recht geflissentlich darauf anzulegen, die

Masse ihrer Verschuldungen zu vergrößern. Bei den Verhandlungen über den westphälischen Frieden war es der Kaiser allein, dem von den Protestanten das dem geringsten Reichsstande zugestandene Reformationsrecht streitig gemacht wurde. In den Kriegen mit den Türken verbündeten sich die Protestanten in Siebenbürgen und Ungarn stets mit den Türken[36]) gegen den Kaiser und leisteten ihnen so mächtigen Vorschub, daß die Türken bis vor die Hauptstadt Wien (1683) vorrückten, die ohne die Hülfe des polnischen Königs verloren gewesen wäre. Die Franzosen bauten gleichfalls auf die Protestanten und diese beeilten sich den ersteren zu zeigen, daß dieselben auf sie gegen den Kaiser rechnen könnten. Konnte es dem Kaiser wohl verborgen bleiben, daß die Protestanten sich weigerten, katholische Fürsten in das Kirchengebet einzuschließen[37])? Fortwährend unterhielten die Protestanten Verbindungen mit auswärtigen, auf den Sturz des Kaiserhauses sinnenden Fürsten. Wo der westphälische Friedensschluß ihnen freie Religionsübung zusicherte, waren sie gegen die Katholiken mit der äußersten Härte verfahren[38]). Konnte wohl der Kaiser einer Religionspartei gewogen seyn, die sehnsüchtig auf die Gelegenheit wartete, das Reich an den Abgrund des Verderbens zu bringen[39])? Man hat

---

36) Die Protestanten hatten Fahnen, auf denen geschrieben stand: „lieber türkisch, als papistisch," Worte, die als Selbstbekenntniß nicht unwichtig sind.

37) Menzel B. 8. S. 375 ff.

38) Siehe den Bericht des Wormsischen Amts-Kellners zu Dürstein v. 31. Aug. 1698 in Schauroth: Verhandlungen des Corp. Evangelic. III. 218. Nach diesem Berichte hat der lutherische Prädicant im Orte Kirchelheim den Missionspater zur Kirche hinaus mit Ungestüm gestoßen, die Gemeinde Sulzen und ihr Prädicant den katholischen Pfarrer, der eben bettlägerig gewesen, auf seiner Bettlade auf die Gasse tragen lassen; nach demselben Berichte hat die Eisenburgische Gemeinde die katholische Kirche gesperrt, den Altar zertrümmert, auf die vor der Kirche stehenden Katholischen mit Steinen geworfen, „so zwar, daß es Keinen mehr gelüstete, in die Kirche zu gehen."

39) Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens weigerten sich „die Beschützer des evangelischen Glaubens" abzuziehen. Alles Bitten war vergebens, sie zu bewegen das verwüstete Deutschland zu verlassen. Das schwedische Heer blieb und erst als der Executions-Receß den 26. Juni 1650 unterzeichnet war, zog es ab. Täglich kostete das schwedische Heer die für jene Zeiten enorme Summe von 109,000 Thalern. Der Friede wurde den 24. Juni 1648 unterzeichnet. Für diese zwei Jahre betragen die Verpflegungskosten der Beschützer des evangelischen Glaubens, welche von dem aus-

freilich gesagt, es sey unpolitisch gewesen, den Antipathien gegen die Protestanten in so weit nachzugeben, daß man ihnen nur diejenigen Vortheile gewährte, zu denen man durch den Friedensschluß verpflichtet war. Hätte Leopold I., sagt man, den Protestanten einige Kirchen gelassen, auf welche sie keine rechtlichen Ansprüche hatten, so würde Maria Theresia Schlesien nicht verloren haben. Es ist wahr, daß das Verfahren des Kaisers große Erbitterung erzeugte. Die Protestanten bedachten nicht, daß das Actenstück, das ihnen einige Hundert Kirchen, zu deren Erbauung sie auch keinen Heller beigetragen hatten, entzog, ihren Glaubensgenossen in andern Ländern eine schrankenlose Willkühr über die verhaßten Katholiken, Tausende von katholischen Kirchen und Millionen Kirchenguts gewährte. Sie gaben sich dem Schmerze hin, den Eingriffe in das Heiligthum religiöser Ansichten zu erzeugen pflegen; sie versammelten sich in Wäldern, wo sogenannte Buschprediger ihre Andacht leiteten. Wenn man noch heut zu Tage „evangelische" Predigten zu lesen bekommt, in denen mit einer an's Wahnsinnige grenzenden Heftigkeit der Haß gegen die Katholiken gepredigt wird; so kann man sich leicht denken, in welcher Weise jene Buschprediger, die keiner Controle unterworfen waren, das reine Evangelium gepredigt haben mögen. Indessen möchten wir fragen, was denn der Kaiser hätte thun, wie weit er seine Nachsicht hätte treiben sollen, um die Protestanten sich geneigt zu machen und zufrieden zu stellen? Bei dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts seines Bestehens war der Protestantismus eine mächtige Partei. In öffentlichen Angelegenheiten galt sein Wort Alles; in seinen Händen war die politische Macht; den Launen seiner Wortführer hatten Kaiser sich fügen müssen. Aber waren die Anhänger Luthers zufrieden gewesen? Keineswegs! Was Anders blieb also den Kaisern noch übrig, als die Katholiken schmachvoll aufzugeben und hinterher, um diesem Werke „der kirchlichen Wiedergeburt" die Krone aufzusetzen, selbst zur Lehre Luthers oder Zwingli's sich zu bekennen? Davor

---

gemergelten Deutschland aufgebracht werden mußten, achtzig Millionen Thaler. So konnte also das schwedische Heer mit vollem Rechte in die Worte einstimmen, deren sich Bugenhagen bediente, als er aus Dänemark, wo er im Geiste Luthers gewirkt hatte, nach Deutschland zurückkehrend auf der dänischen Grenze sagt: „Behalte Dänemark mein Evangelium; ich habe dein Geld." Der König hatte nämlich diesem Apostel des reinen Evangeliums einen Theil des der katholischen Kirche geraubten Kirchenguts gegeben.

sträubte sich der gesunde Sinn der Regenten des österreichischen Hauses. Was war also natürlicher, als daß die Protestanten eingeschränkt wurden, so weit es staatsrechtlich zuläßig war? Uebrigens war der Zustand der schlesischen Protestanten nicht schlimmer, als der der Katholiken, denen das Normaljahr nicht zu Gute kam. Will man, wie Mosler thut, die Lage der schlesischen Protestanten der Erbfürstenthümer als eine Sklaverei bezeichnen; so müssen alle jene protestantischen Fürsten als Despoten angesehen werden, die von den ihnen zustehenden Befugnissen gegen die Katholiken den ausgedehntesten Gebrauch machten, ohne sich so streng, als der Kaiser, an die ihnen obliegenden Verpflichtungen zu binden. Von Beraubungen kann übrigens schon deshalb nicht die Rede seyn, weil es nur katholisches Kirchengut war, was den Protestanten entzogen wurde. Sie hatten es an sich gerissen, weil sie es brauchen konnten. Ihr Gewissen machte ihnen darüber so wenig Vorwürfe, daß sie sich im Besitze desselben wohl befanden und sich betrübten, als es an die rechtmäßigen Eigenthümer zurückkehrte. Die Protestanten dagegen hatten sich mannigfacher Beraubungen schuldig gemacht. Daß sie den Katholiken ihre Kirchen, den Kirchen ihre Meß- und Rosenkranzfundationen wegnahmen, wo sie konnten; dagegen hat Mosler nichts zu erinnern, doch wohl nur deßhalb, weil ihm diese Art, Kirchengut zu erwerben, wie seinen Vorfahren als eine erlaubte gilt. Gott gebe, daß diese Ansicht nicht allgemein wird! Sollte sie es werden, dann Herr Prediger, ist die Uhr in Ihrer Tasche, das Band an Ihrer Wiege nicht sicher, und Sie müssen der Justiz nachsagen, daß sie an den frommen Leuten, die es zweckmäßiger fanden, Ihnen zu nehmen, was sie brauchten, statt es sich durch eigene Anstrengungen zu erwerben, Beraubungen ausübe, wenn sie sich angelegen seyn läßt, Ihnen zu Ihrem Eigenthume zu verhelfen.

Vergleichen wir mit der Lage der schlesischen Protestanten die Lage der Katholiken unter protestantischer Herrschaft, so wird sich das Gerede von der protestantischen Toleranz nicht bestätigen. Den Predigern wurde in Schlesien, so lange sie sich jener Vergehungen, die auch an Katholiken bestraft wurden, enthielten, nichts in den Weg gelegt. Franz von Sales aber konnte nur einmal und zwar mit Lebensgefahr durch Genf, die „der kirchlichen Wiedergeburt" fest zugethane Hauptstadt seines Bisthums, reisen. Es gab Städte, in welche kein Katholik eingelassen wurde. An den Stadtthoren von Bandon in Irland stand mit großen Buchstaben geschrieben:

Hier kann herein, Türk', Jud' und Atheist
Und jeder sonst, nur kein Papist [40]).

Selbst in protestantischen Ländern genossen die Protestanten weniger Freiheit, als in Schlesien. Hat es wohl je ein Land gegeben, das der kirchlichen Wiedergeburt eifriger zugethan gewesen wäre, als das brittische Reich? Durften sich aber Lutheraner in demselben sehen lassen? Wären also die schlesischen Lutheraner unter brittisches Regiment gekommen, so würden sie ihr Leben verloren haben. Als Kurfürst August von Sachsen 1701 den Reformirten in Leipzig die Erlaubniß, Privatgottesdienst in einem Hause zu halten, ertheilt hatte; so stand das Lutherthum auf, — der Kurfürst mußte die ertheilte Erlaubniß zurücknehmen [41]).

§. 4.

Lage der schlesischen Protestanten von dem Abschlusse der Altranstädter Convention bis zur preußischen Occupation 1707—1740.

Mit dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm (1675) waren die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau als offene Lehen dem Kaiser zugefallen. Der Kaiser fing nun an, in denselben sein Reformationsrecht geltend zu machen. Ob er dazu berechtigt war, ist eine Frage, die der westphälische Friede nicht entschieden hatte. Die Protestanten behaupteten damals, daß, wenn katholische Unterthanen unter einen protestantischen Fürsten kommen, diesem die Ausübung des Reformationsrechts zustehe. Der Kaiser glaubte nun, daß ihm zu Gunsten seiner Kirche dieselbe Befugniß zustehen müsse. Als die Fürsten bei dem Aufgehen des wittenberger Lichtes es auf sich genommen, „die kirchliche Wiedergeburt" ihren Unterthanen aufzudringen, hatten sie die katholischen Geistlichen, die nicht abtrünnig werden wollten, ihrer Aemter beraubt und des Landes verwiesen, und an ihre Stelle, wenn nicht Schüler Luthers in hinreichender Anzahl vorhanden waren, priesterliche Apostaten und eidbrüchige Mönche als Lehrer und Diener des reinen Evangelii

---

40) Ein Witzling, der dieses las, schrieb darunter:

Wer dieß geschrieben, weiß Bescheid in Worten,
Dasselbe steht auch auf der Hölle Pforten.

41) Menzel B. 9. S. 248.

eingesetzt. Diese Art, die religiösen Ueberzeugungen der Unterthanen denen der Fürsten zu conformiren, war, da sie den Rathschlägen Luthers gemäß war, von den Protestanten mit Beifall aufgenommen worden. Der Kaiser glaubte daher zu Gunsten seiner Ueberzeugung sich ihrer bedienen zu können. Wir sehen daher, daß in den der Krone zugefallenen Fürstenthümern zu Gunsten der katholischen Religion nur Maßregeln geltend gemacht werden, wie sie im sechzehnten Jahrhunderte zu Gunsten des Lutherthums waren angewendet worden und nur darin wich der Kaiser von den protestantischen Fürsten ab, daß er seine reformatorische Thätigkeit auf die Kirchen königlichen Patronats beschränkte, und die lutherischen Prediger nur dann verjagte, wenn sie Unruhe stifteten. Gewöhnlich wurde abgewartet, bis der Prediger starb, wo ihm dann ein katholischer Priester zum Nachfolger bestellt wurde. Die Gegenreformation wurde gewöhnlich eben so rasch zu Stande gebracht, als die Einführung des Lutherthums. Um der katholischen Religion die dem Kaiser erwünschte Verbreitung zu sichern, wurden Uebertritte zum Protestantismus untersagt und mit Strafen bedroht[1]). Indessen fehlte es nicht an Orten, in denen das Verfahren des Kaisers Mißbilligung erregte. Diese wurde bald allgemein. Da der Kaiser von seinem Verfahren nicht abging; so sehnten sich die „Evangelischen" nach fremder Hilfe. Ihre Augen waren auf Schweden gerichtet. Die Sehnsucht nach schwedischer Hülfe wurde endlich 1707 gestillt. Mit einer siegreichen Armee von 30,000 Mann erschien Karl XII. an den Grenzen Schlesiens. Die schlesischen Protestanten beeilten sich, ihm ihre Beschwerden gegen ihren Landesherrn, den Kaiser, vorzutragen, und ihn um Intercession zu bitten. Es ist interessant zu sehen, wie ein König, der eines Abfalles vom reinen Evangelium sich schuldig zu machen geglaubt haben würde, wenn er einem zum katholischen Glauben übergetretenen schwedischen Unterthanen das Leben gelassen hätte, der Gewissensfreiheit das Wort redet und vom Kaiser verlangt, daß er sie den schlesischen Protestanten gewähren solle. Karl XII. stellte seine Anträge zu Gunsten der Lutheraner. Für die reformirten Protestanten Schlesiens trat durch einen Abgesandten Namens Medows die britannische Majestät, welche auf den Kopf eines katholischen Priesters, der sich in England sehen ließ, einen Preis, wie bei uns auf tolle Hunde, gesetzt hatte, in die Schranken. Das

---

1) Hensel drückt dieses (S. 483.) so aus: „Kein Katholischer darf bei hoher Strafe zur christlichen Religion übertreten."

Glück die Toleranzpredigten, welche die schwedischen Apostel „der kirchlichen Wiedergeburt" den verhungerten Bewohnern Schlesiens während des dreißigjährigen Krieges gehalten hatten[2]), neuerdings zu vernehmen, lag nun nahe. Auch war Aussicht für die Katholiken Schlesiens vorhanden, die apostolischen Reitze der „Tochter des Kerkermeisters"[3]) zu kosten. Indessen alle diese schönen Aussichten, welche der protestantischen Toleranz eine neue Glanzperiode zu eröffnen schienen, zerflossen an der Nachgiebigkeit, welche Joseph I. bewies. Er zeigte sich, da ihm die Mittel zu einem erfolgreichen Widerstande fehlten[4]), bereit, den Beschwerden der Protestanten abzuhelfen und Karl XII., der mit seinen 30,000 Mann eine drohende Stellung eingenommen hatte, zufrieden zu stellen. Er ließ sich mit dem Könige in Unterhandlungen ein[5]), deren Resultat die berühmte Altranstädter Convention war, die den 22. Aug. (1. Sept.) 1707 abgeschlossen wurde[6]). Der

2) Die Spuren der verheerenden Wirksamkeit dieser nordischen Apostel des wittenberger Evangeliums waren bei der preußischen Besitznahme noch nicht verschwunden. Der protestantische Verfasser der Schrift: Schlesien vor und seit dem Jahre 1740 sagt (S. 204.) darüber: „Als der König von Preußen Schlesien eroberte, zeigten sich noch in den meisten Städten und Dörfern Spuren der Verheerungen des vor hundert Jahren darin geführten Krieges oder der sogenannten Schwedenzeit. Ueberall befanden sich Schutthaufen, Brandstellen von halb eingeäscherten Städten, und auf dem Lande wüste Bauerngüter, deren Aecker von den Grundherren eingezogen, und nicht mit Wirthen besetzt waren." Hieraus mag man ersehen, wie theuer Schlesien den Besitz des reinen Evangeliums hat bezahlen müssen. Was ist dagegen die katholische Religion, deren Besitz keinen Kreuzer gekostet hat, wenigstens nicht durch solche Verheerungen hat erkauft werden müssen, da sie ganz in der Stille gepflanzt und verbreitet wurde, was Luthern als der sicherste Beweis galt, daß sie ein Machwerk der Hölle sey, wie aus der Schrift gegen Erasmus zu ersehen ist!

3) Des Kerkermeisters Tochter wurde ein Marterwerkzeug genannt, dessen sich die englische Toleranz gegen Katholiken bediente, welche des schrecklichen Vergehens, einer Messe beigewohnt zu haben, verdächtig geworden waren. Wer der Erfinder dieses Bekehrungswerkzeuges ist, weiß man nicht. Wahrscheinlich gebührt diese Ehre einem „toleranten" Bischofe der Hochkirche. Dem boshaften Scharfsinne seines Erfinders macht es alle Ehre: denn er hat durch diese Erfindung selbst die raffinirte Grausamkeit der Heiden übertroffen.

4) Der spanische Erbfolgekrieg nahm des Kaisers ganze Macht in Anspruch. Zudem stand Ungarn in Feuer und Flammen.

5) Gesandter des Kaisers war Graf Wratislaw, der im schwedischen Hauptquartiere eine wegwerfende Behandlungsweise erfuhr.

6) Sie ist abgedruckt bei Hensel S. 563 ff.

Kaiser versprach darin, die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels eingezogenen oder gesperrten Kirchen nebst Zubehör den Protestanten zurückzustellen und den daran angestellten Predigern alle Rechte ordentlicher Pfarrer, *selbst über katholische Einwohner* zu gewähren [7]. In den kaiserlichen Erbfürstenthümern, wo das öffentliche Religions-Exercitium der Augsb. Confession verboten ist, soll Niemand zur Theilnahme an katholischen Festen genöthigt, die Anzahl der Geistlichen nicht beschränkt, Niemand soll gehindert werden, die Actus ministeriales bei den Friedenskirchen verrichten zu lassen, den Mündeln sollen keine katholischen Vormünder aufgedrungen werden [8]. Die Landeshauptleute sollen nicht exequiren, wenn Recurs an das Oberamt oder

---

7) In den alten Erbfürstenthümern hatten die katholischen Geistlichen über Protestanten Parochialrechte. Dieses monströse Verhältniß ist unter dem Namen Nexus bekannt.

8) Hier wird (§. 5.) der Grundsatz aufgestellt, „daß den Müttern aus natürlichem Rechte die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukomme." Gegen diesen Grundsatz ist nichts einzuwenden. Wie aber Protestanten ihre Provocation auf diese Convention mit dem Ansinnen an katholische Wittwen, die an protestantische Männer verheirathet waren, daß sie nämlich ihre Kinder dem Protestantismus überliefern sollen, zu vereinigen gedenken, ist nicht abzusehen. Die Ausrede, daß protestantischen Wittwen eine gleiche Verpflichtung obliege, ist hier nicht anwendbar. Diese Verpflichtung steht nur auf dem Papiere. Wenigstens werden protestantische Wittwen nicht von der Polizei belästigt, wenn sie von dem natürlichen Rechte Gebrauch machend ihre Kinder in die protestantische Schule schicken, während katholische Wittwen so lange durch polizeiliche Executionen gemahnt werden, bis sie der Vexationen müde ihre Kinder an die Protestantisirungs-Anstalt abliefern, um sie als Spötter von derselben zurück zu erhalten. Sodann ist zu erwähnen, daß, wenn auch in der Praxis für beiderlei Wittwen eine gleiche Verpflichtung obwaltete, nicht von einer Gleichheit der Freiheit, sondern nur von einer Gleichheit des *Druckes* die Rede seyn könnte. Es ist nämlich die größte aller Sonderbarkeiten, wenn von einer katholischen Mutter verlangt wird, sie solle ihr Kind protestantisch, und von einer protestantischen, sie solle ihr Kind katholisch erziehen. Meist fällt den Leuten die Erlernung des *eigenen* Glaubens so schwer, daß sie damit vollauf zu thun haben, und nicht Zeit gewinnen können, sich behufs der Kindererziehung mit einer fremden Religion bekannt zu machen. Man wird doch nicht etwa glauben, daß unsere Schulen die elterliche Erziehung überflüßig machen, sie, die zu Dressiranstalten herabgesunken sind und, wie wir in den Zeitungen lesen, in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht einmal mehr den Bedürfnissen des Staats entsprechen.

an den Hof ergriffen worden ist. Ehesachen sollen nicht vor das katholische Consistorium gezogen, oder wenn es geschieht, nach protestantischen Grundsätzen judicirt werden. Wo protestantische Consistorien zur Zeit des westphälischen Friedens bestanden, sollen sie wieder aufgerichtet werden; der Kaiser soll keine Kirchen mehr einziehen; die „Evangelischen" von öffentlichen Aemtern, so weit sie dazu geschickt sind, nicht ausschließen. Der Kaiser versprach, Schwedens und anderer Mächte Augsb. Confession Intercession um noch größere Religionsfreiheit freizulassen, und dem Vergleiche die Kraft eines Gesetzes zu verleihen. Karl war mit diesen Anerbietungen zufrieden, versprach dem Kaiser, mit ihm unverbrüchliche Freundschaft zu pflegen, seine Cavallerie und Infanterie aus den schlesischen Erblanden herauszunehmen, sobald Anstalten zur Vollziehung jener Verheißungen gemacht seyn würden, drohte aber, so lange dieses nicht geschehen, mit der Armee in Schlesien zu bleiben und sie daselbst verproviantiren zu lassen [9]. „Sollte aber, fügt der an Uebermuth einem Napoleon nicht nachstehende König in seiner Erklärung bei, wider Vermuthen alles dasjenige, was J. M. allbereit versprochen haben, binnen der ausgesetzten Zeit [10] nicht extradirt oder erfüllt werden, so reserviren wir uns die freie Macht, unsere Armee wieder nach Schlesien zu führen, bis die Execution alles dessen vollzogen seyn wird." Das Urtheil darüber, ob dem Vertrage genügt sey, stand natürlich dem übermüthigen Könige von Schweden zu. Der Kaiser war somit den ehrgeizigen Launen eines Abentheurers preisgegeben, wollte er nicht die Unterthanen seiner Erbländer den zärtlichen Liebesdiensten der schwedischen Apostel des Lutherthums von Neuem aussetzen. Wie tief durch die Umtriebe der protestantischen Partei die Macht des einst im Auslande geehrten, selbst im Morgenlande geachteten deutschen Kaisers gesunken war, zeigt der Umstand, daß Joseph trotz dieser schnöden Drohung, statt den ganzen Handel mit dem Schweden aufzugeben, die Vollziehung der Convention befahl und eine Commission anordnete, bei welcher der schwedische Gesandte Strahlenheim die Interessen der Protestanten vertrat. Der König von Schweden hatte nicht erklärt, daß er sich mit den Versprechungen des Kaisers begnügen werde. Er ging daher über dieselben weit hinaus, hielt es aber für angemessen, wenigstens anfangs den Schein anzunehmen, als ob er sich an die

9) Um einzusehen, welche Kraft in dieser Drohung lag, darf man nicht vergessen, daß die Zahl dieser Toleranzapostel sich auf 30,000 belief.

10) Es waren dazu sechs Monate bestimmt!!

Convention binden wollte und ließ daher seine Forderungen durch seinen Gesandten in der Form einer Erklärung, „in welchem Sinne er die Convention verstanden und vollführt wissen wollte", der kaiserl. Commission vorlegen [11]). Diese ließ sich durch diesen Uebermuth nicht irre machen. Dem Befehle des Kaisers gemäß wurde die Vollziehung der einzelnen Artikel eifrigst betrieben. Sie hatte mit der schwierigen Arbeit, welche in unserer Zeit ein halbes Jahrhundert erfordern würde, so sehr geeilt, daß bereits 1709 den 8. Febr. der Executions-Receß unterzeichnet werden konnte. Gleichwohl war es den Protestanten zu langsam gegangen, weßhalb sie bei dem Corpus Evangelicorum in Regensburg Beschwerde geführt hatten, und es lag nicht an ihnen, daß nicht ein neues Blutvergießen entstand. Der Receß geht über die Convention vielfach hinaus. Unter Anderem verspricht der Kaiser darin, den Protestanten in den Erbfürstenthümern zu erlauben, noch sechs neue Gnadenkirchen zu erbauen [12]). In Folge der Altranstädter Convention wurden den Katholiken der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oels und Breslau folgende von katholischem Gelde gebaute Kirchen genommen, nämlich: die Stadtkirche zu Goldberg, die Stadtkirche zu Haynau sammt der Begräbnißkirche, die Stadtkirche zu Lüben sammt zwei kleinen Kirchen und der Begräbnißkirche, die Stadtkirche zu Parchwitz sammt der Begräbnißkirche, die Kirche zu Walstadt, Kaltwasser, Röchlitz, Panthenau, Großbaudiß, Großtinz, Koschwitz, Koitz, Jenkau, Berndorf, Bärschdorf, Heydau, Großleßwitz, Waldau, Kayserswaldau, Blumerode, Wangten, Greibnig, Kampern, Kauern, Kätzerndorf, Stoberau, Tscheptowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Bankau, Jä-

11) Durch die Arroganz des schwedischen Gesandten ermuntert, reichten auch Städte bei der Commission sogenannte gravamina ein. Unter den von der Stadt Breslau eingereichten befindet sich unter Andern eines, was den bornirten Haß auf das Deutlichste kund gibt. Die Toleranz der Breslauer konnte es nämlich nicht vertragen, daß die Jesuiten sogar eine Apotheke hatten, und trugen darauf an, daß ihnen aufgegeben werden solle, selbe abzuschaffen.

12) Sehr ausführlich sind die Verhandlungen über die Ausführung dieser Convention in der Schles. Kern-Chronik Th. 1. 1710. S. 492—614. und Th. 2. S. 343. und in Hensels Protest. Kirchengesch. S. 563 ff. erzählt, wo auch die Actenstücke abgedruckt sind. Doch fehlen, wie aus dem Zusammenhange dieser verwickelten diplomatischen Correspondenz hervorgeht, noch einige wichtige Actenstücke, die vielleicht in den Archiven zu Stockholm und Wien sich befinden.

gerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Michelau, Pampitz, Mümken, Peisterwitz, Wüstebriesen, Großpeißkerau, Gaule, Zedlitz, Eisenberg, Priborn, Krommendorf, Olbendorf, die polnische Kirche zu Strehlen, die Stadtkirche zu Nimptsch sammt der Georgen Kirche, die Kirche zu Prauß, zu Rudelsdorf, Kartzen, Steinkirche, Arnsdorf, Wilkau, Senitz, Heydersdorf, Langenölse, Nasselwitz, Milskowitz, Siegroth, Großkniegwitz, Karschen, Kreutzburg sammt Begräbnißkirche, Jacobsdorf, Pitschen, Hedwigs, Polanowitz, Glockewitz, Neudorf, Kostau, Reichenstein, Silberberg, Ohlau Stadtkirche und die polnische Kirche, Brieg, die polnische Kirche; die Stadtkirche zu Wohlau mit der Filiale Kleinaußker, Stadtkirche zu Steinau sammt Begräbnißkirche, die Kirche zu Tiemendorf, Jürtsch, die Stadtkirche zu Rauden[13]) sammt der Filialkirche, die Kirche zu Altrauden, die Stadtkirche zu Winzig sammt Hospital, die Kirche zu Beschnia, die Stadtkirche zu Herrnstadt sammt der Begräbniß- und Filialkirche; die Kirche zu Töppliwoda, Nobschütz, Quickendorf, Ober- und Niederlampersdorf, Stolz, Rossenbach, Girschdorf, Dittmannsdorf, Olbersdorf, die Stadtkirche zu Trebnitz, Schawane, Polnisch Hammer, Lucina, Pauelau, Schlotten, Domslau, Riemberg, Schwotsch und Protsch[14]). Wegen der Ritterakademie zu Liegnitz wurde das Nöthige im Executions-Recesse festgesetzt. Es sollten dazu die Einkünfte der fürstlichen Gestiftsgüter zu St. Johann in Liegnitz verwendet und sie sollte zum Besten des schlesischen Adels beider Confessionen errichtet werden. Der Kaiser verordnete sogleich das Nöthige[15]).

Dieses war die gegenseitige Lage der beiden Religionsparteien in Schlesien beim Anfange dieser vierten Periode. Man sieht, daß die Protestanten nicht umsonst sich an die Feinde ihres Landesherrn angeschmiegt hatten. Schlägt man den Werth der Realien einer jeden der 120 Kirchen zu 30,000 Thalern an; so ergibt sich auf

---

13) Von wo aus durch den wackeren Superintendenten Eichler die Darmstädter Kirchenzeitung die erbaulichen Hottentotiaden gegen den Papst empfängt.

14) Hensel Abschn. 7. §. 21. S. 594 ff.

15) Das kaiserl. Stiftungsdiplom s. in der Schles. Kern-Chronik Th. 2. S. 360 ff. Nach diesem sollten anfangs 12 Fundatistenstellen seyn, von welchen fünf für Adelige katholischer und sieben für Adelige Augsb. Confession bestimmt sind. Später sollte die Zahl vermehrt werden. Bei Anstellung der Professoren sollte auf die Confession nicht gesehen werden. Ob die weitere Bestimmung, daß auf dem Directorposten Katholiken mit Protestanten abwechseln sollten, jetzt beobachtet wird, kann ich nicht sagen.

Seiten der Protestanten eine Addition von circa viertehalb Millionen Thalern. Das ist in den Augen der Katholiken, die von den Protestanten nicht viertehalb Pfennige bekommen haben, ein artiges Sümmchen! Was sagt nun Mosler dazu? Ist er zufrieden gestellt? Er nennt diesen Zeitabschnitt die „Morgendämmerung einer besseren Zukunft für die evangelische Kirche." Morgendämmerung? Also hätte den Katholiken eigentlich noch mehr genommen werden sollen, um der protestantischen Toleranz den Glanz des hellen Tageslichtes zu verschaffen[16])! Indessen, wenn man die späteren Subtractionen, denen die katholische Kirche unterworfen wurde, als die Tageshelle bezeichnet, so ist der Gewinn, den der schlesische Protestantismus durch die Altranstädter Convention erhielt, allerdings nur als die Morgendämmerung anzusehen. Wenn man aber den Zustand, in welchem sich die Katholiken unter protestantischen Regierungen befanden, wenigstens als die Morgendämmerung betrachtet, was eigentlich doch wohl geschehen muß, wenn nicht das ganze Gerede von der „evangelischen" Toleranz in Nichts zerfließen soll; so muß die Lage, in welche der Protestantismus in Schlesien durch die Altranstädter Convention versetzt wurde, als der helle Glanz der Mittagssonne bezeichnet werden[17]).

---

16) Mosler gibt das ziemlich deutlich zu verstehen, indem er (S. 127.) ein bedeutungsvolles „**nur**" einschiebt. „Und was war es, sagt er, das mit solchem Sträuben den Protestanten bewilligt wurde?" Nun zählt er die den Katholiken abgenommenen Kirchen auf, deren Zahl er auf 118 bringt. Also **nur** 118 Kirchen hatten abermals die Protestanten erlangt, zu deren Erbauung sie auch keinen Heller beigetragen hatten. Das ist den bescheidenen Wünschen des Mosler noch zu wenig, da er doch nicht nachweisen kann, daß die Katholiken auch „**nur**" eine Kirche im Besitze haben, die von der Partei, in deren Interesse Mosler schreibt, erbaut worden wäre.

17) Den Geist, der in damaliger Zeit an protestantischen Höfen herrschte, kann man am besten aus der Instruction ersehen, die der Erzieher des preußischen Thronerben, Graf Finkenstein, unter dem 13. Aug. 1718 von Friedrich Wilhelm I., Könige von Preußen empfing. In dieser Instruction (Cramer: Zur Geschichte Friedrich Wilhelms S. 3.) heißt es: „Insonderheit muß meinem Sohne eine rechte Liebe und Furcht vor Gott beigebracht, hingegen aber alle schädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Sekten, als Atheist-Arian-Socinianische, und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören, beflecken, und einnehmen kann, auf's Aeußerste gemieden und in seiner Gegenwart nicht davon gesprochen werden; wie denn ingleichen ihm auch vor die katholische Religion, als welche mit gutem Fug mit unter dieselben gerechnet werden kann,

Wir haben so eben vernommen, daß Mosler damit nicht zufrieden ist, daß die Protestanten „**nur**" 118 Kirchen bekamen. Indessen hat der Kaiser dadurch, daß er die Protestanten sehr wohlfeilen Kaufes in den Besitz von „**nur**" 118 Kirchen setzte, seine Verpflichtungen erfüllt. Hätte er die eine oder die andere Kirche den „Evangelischen" vorenthalten; so würde, wie Karl XII. gedroht hatte, ohne Zweifel ein kleines Detaschement von Schweden von etwa 30,000 Mann die Erbfürstenthümer verwüstet und den Bewohnern derselben den berühmten Schwedentrunk applicirt haben, um ihnen das Wohlthuende begreiflich zu machen, das mit der Ausübung der Toleranz verbunden ist. Daß aber dergleichen in Schlesien nach dem Abschlusse der Altranstädter Convention noch vorgekommen sey, davon weiß die Geschichte nichts. Mosler hat übrigens noch andere Klagen. Sie betreffen die Kosten, die den „Evangelischen" erwuchsen. Mosler gibt an, daß sie dem Könige von Schweden 200,000 und seinem Gesandten Strahlenheim 20,000 Gulden haben zahlen müssen. Wenn das wahr ist, so leuchtet ein, daß die protestantische Missionsthätigkeit eine der einträglichsten ist. Was können aber die Katholiken dafür, daß die protestantischen Toleranzapostel sich ihre Bemühungen so theuer bezahlen lassen? Weiter spricht Mosler von Zahlungen, die von den sechs Städten, die Gnadenkirchen erhielten, nach Wien geleistet werden mußten. Diese theilen sich in die Summen, die als Darlehen und dann als Geschenke bezahlt wurden. Hierüber herrscht in den Angaben keine Uebereinstimmung. Mosler nimmt natürlich immer die höchsten Summen an. Hirschberg hatte nach Hensel [18]), dem Menzel [19]) beistimmt, 80,000 Floren als Darlehen zu zahlen; Mosler legt eine Kleinigkeit von 20,000 Floren zu, so daß er die runde Summe von 100,000 Floren herausbringt, wie sie von Morgenbesser angegeben wird. Von einem Geschenke, das Hirschberg zu entrichten gehabt hätte, wissen Hensel und Menzel nichts; Morgenbesser gibt 3000 Ducaten an; Mosler hat großmüthig 2000 Ducaten zugelegt, so daß deren 5000 herauskommen. Nach Hensel und Menzel hatte Landshut als Darlehen 40,000 Gulden zu

---

so viel als immer möglich einen Abscheu zu machen." Hieraus möge Mosler auf die Stimmung der übrigen protestantischen Höfe gegen die Katholiken schließen. Daß der preußische der intoleranteste gewesen, wird Mosler nicht behaupten wollen.

18) Abschn. 7. §. 49. S. 645.

19) Neuere Gesch. B. 9. S. 458.

zahlen; Morgenbesser gibt deren 80,000 an, dem Mosler beistimmt. Nun zweifle noch Jemand daran, daß Moslers historische Glaubwürdigkeit außer Frage stehe! Nach der Angabe Menzels betrug die Summe der von den sechs Städten erlegten Gelder im Ganzen 300,000 Floren. Diese zu seiner Zeit zurück zu zahlenden Summen konnten die Städte sehr gern zahlen: denn durch die Kirchen, die sie erhielten, wurde der Verkehr lebhafter, da große Menschenmassen ihnen zuströmen mußten. Hensel und Menzel machen auf diesen Umstand aufmerksam. Daß übrigens den Katholiken das Glück, den größten Theil der von katholischem Gelde erbauten Kirchen in den Händen der Protestanten zu sehen und zu wissen, daß in ihnen die Religion der frommen Erbauer verspottet und verlästert werde, noch viel höher zu stehen kam, verschweigt Mosler. Sie verloren erstens 118 Kirchen nebst Zubehör: dieser Verlust ist gering auf viertehalb Millionen Thaler veranschlagt. Sie hatten die schwedischen Apostel lange Zeit verpflegen müssen. Rechnen wir die Verpflegungszeit 180 Tage und pro Mann täglich sechs Groschen; so kommt auf 30,000 Mann das Sümmchen von etwa anderthalb Millionen Thaler, was zu jenem Verluste hinzugerechnet eine Summe von fünf Millionen Thaler gibt, die nie mehr in katholische Hände zurückkamen. Die Protestanten genossen den Schmauß und die Katholiken mußten die Zeche bezahlen. Was die Protestanten zahlten, war im Vergleiche zu den enormen Summen, welche die Katholiken zu tragen hatten, ein kleines Trinkgeld. Als Leute, die gewohnt waren, von Katholiken zu nehmen, was sie für ihren Cultus brauchten, mochte ihnen diese kleine Ausgabe lästig fallen. Schade, daß nicht ein neuer Karl sich fand, der die Katholiken zwang, die Protestanten dieser Opfer für das reine Evangelium zu überheben!

Eine weitere Klage, die Mosler erhebt, stützt sich auf die Schwierigkeiten, die der Kaiser machte. Es sind hierbei die Verhandlungen über den Abschluß der Convention von denen über die Ausführung derselben genau zu unterscheiden. In den Vorstellungen Moslers schwimmen diese beiden heterogenen Dinge untereinander. Die Verhandlungen über die Abschließung der Convention waren sehr schnell beendigt. Hinsichtlich der Ausführung sagt Mosler, der schwedische Bevollmächtigte habe einen schweren Stand gehabt, der Kaiser habe auf weitere „Erläuterungen" der flüchtig entworfenen Convention nicht eingehen wollen, und die von Strahlenheim gemachten Vorschläge verworfen, selbst jene, die sich aus den Worten des Vertrages ergeben haben sollen. Mit diesen Angaben muthet Mosler seinen Lesern eine große Unkunde zu. Am

21. August 1707 war die Convention in Altranstadt abgeschlossen; schon unter dem 6. Sept. wurde in Wien der Befehl zu ihrer Vollziehung gegeben [20]. Wenn Strahlenheim einen schweren Stand gehabt hat; so war daran sein Auftrag Schuld. Die Forderungen, die er an die kaiserliche Commission stellte, waren nicht „Erläuterungen" der Convention, denn er ging mit denselben über den Inhalt der Convention hinaus. Unwahr ist es ferner, was Mosler sagt, daß der Kaiser die von Strahlenheim gemachten Vorschläge mit Einschluß jener, die sich aus den Worten des Vertrages ergeben, geradezu verworfen habe. Diejenigen „Vorschläge" Strahlenheims, die sich aus den Worten des Vertrages ergaben, nahm der Kaiser bereitwillig an; er war sogar dem Bevollmächtigten zuvorgekommen [21]. Nur bei den „Vorschlägen", die über die Convention hinausgingen, machte der Kaiser Schwierigkeiten; bei den meisten gab er jedoch zuletzt nach, um einem neuen Besuche der schwedischen Apostel in seinen Erbfürstenthümern vorzubeugen. Mosler gibt in einer Anmerkung die von Strahlenheim gemachten Vorschläge an und sagt am Schlusse: „Aber nur mit dem geringeren Theile seiner Anträge fand er Gehör." Damit nun die Leser einen richtigen Begriff von der Wahrheitsliebe und Redlichkeit dieses wackeren Kämpen bekommen, wollen wir in diese Sache etwas tiefer eingehen, als es von Mosler geschehen ist. Ich halte mich hier an die von Hensel publicirten Actenstücke [22].

---

20) Siehe das Schreiben bei Hensel Abschn. 7. §. 5. S. 562.

21) Wir können hier dem Prediger einen Beweis entgegen stellen, den er gewiß wird gelten lassen. Es ist das Schreiben, welches Karl unter dem 21. März 1710 an Kaiser Joseph gerichtet hat. In diesem Schreiben (Hensel Abschn. 7. §. 40. S. 634.) sagt der König, er habe von Strahlenheim vernommen, daß die in der Altranstädter Convention geordnete Religionssache nicht nur nach ihren einzelnen Theilen erfüllt, sondern auch noch mehr, als in ihr festgesetzt worden, geleistet worden sey, weshalb der König des Kaisers Großmuth lobt und sie als ein für die Nachkommen nachahmungswerthes Beispiel bezeichnet. Karl fand freilich nicht für gut, dieses von ihm gepriesene Beispiel nachzuahmen und die schwedischen Gesetze aufzuheben, nach welchen auf den Uebertritt zur katholischen Religion die Strafe der Landesverweisung gesetzt war; indessen diese Inconsequenz schwächt dieses Zeugniß nicht. Mosler ist, wie man gesehen hat, mit dem was der Kaiser that, nicht zufrieden, und stellt seine Forderungen höher, als der gewiß nicht bescheidene Karl. Wahrscheinlich hätte der Kaiser, um diese zartfühlende Predigerseele zufrieden zu stellen, die englische Toleranz in Schlesien etabliren sollen!

22) Es ist zu bedauern, daß über die ganze Conventions-Angelegenheit

Mosler sagt nun, Strahlenheim sey der „Ansicht" gewesen: 1) Es könne den Evangelischen nicht verwehrt seyn, die drei Friedenskirchen nebst den sechs Gnadenkirchen massiv zu erbauen, mit Thürmen und Glocken zu versehen, die nöthige Anzahl Geistlicher anzustellen, die Pfarr- und Schulhäuser dabei massiv zu erbauen. 2) Den evangelischen Geistlichen müßten alle Amtshandlungen, auch Besuch der Gefangenen und Sterbenden, gestattet seyn, ohne davon den katholischen Geistlichen Gebühren zu entrichten. 3) Protestantische Consistorien stehe die Leitung der evangelischen Kirche, die Anordnung der Bußtage zu. 4) Es sey eine billige Stolä-Tax zu entwerfen, nach der sich katholische und evangelische Pfarrer zu richten hätten. 5) Die evangelische Jugend müsse nicht dazu verurtheilt werden, wie das Vieh aufzuwachsen, sondern es seyen evangelische Schulen zu errichten. 6) Das Recht könne den Vormündern nicht abgesprochen werden, die Erziehung ihrer Mündel nach Gutbefinden im Auslande bewerkstelligen zu lassen und die Erziehungsgelder dorthin zu zahlen. 7) Das Recht nicht den Wittwen, sich in's Ausland zu verheirathen; 8) das Recht nicht den Evangelischen, sich überall anzukaufen; 9) Aemter, besonders die höchsten Beamtenstellen in Schlesien, seyen verhältnißmäßig mit Protestanten zu besetzen. 10) Es könne Evangelischen nicht zugemuthet werden, katholische Feiertage mitzubegehen. 11) Endlich sey wohl billig, daß den Katholiken auch gestattet werde, ohne Strafe zur evangelischen Kirche sich zu bekennen. Dieses sind Strahlenheims Vorschläge, von welchen Mosler sagt, sie hätten nur dem geringeren Theile nach Gehör gefunden. Wir wollen nun das Nähere darüber mittheilen.

Was den ersten der Vorschläge betrifft, so leitete ihn Strahlenheim aus §. 2. der Convention her. In der Antwort der kaiserlichen Commission[23]) heißt es: „was die in §. 2. angedeutete Vermehrung der Pfarrer bei den Gnadenkirchen betrifft, so wird man kaiserlicher Seits keine Verhinderung machen; es würde auch der Kaiser nicht difficultiren in die Thürme, Glocken und öffentliche Leichenconduct zu willigen; an dem Orte, wo sie jetzt stünden, könn-

---

von österreichischer Seite nichts bekannt gemacht worden ist. Die Actenstücke sind nur von Protestanten herausgegeben worden, auf deren mehr als zweifelhafte Treue wir daher lediglich angewiesen sind. Begreiflicherweise erhält durch diesen Umstand das hier gewonnene Resultat nur noch mehr Gewißheit.

23) Hensel l. c. S. 582.

ten die Kirchen so wenig, als die neuen Schulen massiv gebaut werden, weil sie der Festung zu nahe lägen, und ein neues Gravamen entstehen würde, wenn sie im Falle der Noth niedergerissen werden müßten; wollte man sie einen Kanonenschuß von der Mauer fortrücken, so würde der Kaiser den massiven Bau nicht hindern. In diesem Sinne ist auch der Receß (§. 1.)[24]) abgefaßt. Die nöthige Anzahl der Geistlichen, Thürme, Glocken sind unbedingt, und der massive Bau bedingt bewilligt. Also hier hat der Gesandte „Gehör" gefunden. Den zweiten Vorschlag betreffend, so hat es dem Mosler in seiner Weisheit gefallen, ihn unrichtig anzugeben. Strahlenheim forderte nur, daß den evangelischen Geistlichen an den Friedenskirchen freistehen solle, die actus ministeriales öffentlich zu halten und zwar ohne daß dem katholischen Pfarrer das Accidens gereicht werden solle[25]). Der Leichenconduct wird nachgegeben; wegen des Accidens wird bestimmt, daß es den katholischen Pfarrern nicht entzogen werden könne. Die Reichung des Abendmahls und Krankenbesuchs wird nachgegeben, wenn sie von Pfarrern im Lande geschieht. Der Receß stimmt damit überein. Den von Mosler angegebenen dritten Vorschlag habe ich in der Note des schwedischen Gesandten nicht finden können. Der vierte Punkt, die Stolä-Taxordnung betreffend, wird von Strahlenheim aus §. 4. deducirt. Die kaiserlichen Commissarien sagen am 10. Jan. 1708, daß eine solche werde entworfen werden. Sie wurde angefertigt und unter dem 18. Febr. 1708 publicirt und ist bei Hensel nachzulesen[26]). Der Receß verweißt auf dieselbe. Der fünfte Punkt lautet in Strahlenheims Note: „Alle Gemeinen in Ober- und Niederschlesien sollen nach §. 3. die Erlaubniß haben, ihre evangelischen Schulmeister

---

24) Hensel l. c. S. 622.

25) Der Besuch der Kranken und Gefangenen ist bei den Katholiken kein actus ministerialis, für den bezahlt wird. Wenn also Strahlenheim verlangt hätte, daß der katholische Pfarrer nicht berechtigt seyn solle für den Besuch der Gefangenen und Kranken ein Accidens zu fordern, so würde er eine große Ignoranz an den Tag gelegt haben. Indessen hat er eine solche Forderung nicht gestellt. Der Besuch der Gefangenen und Kranken wird von dem schwedischen Gesandten an einer andern Stelle postulirt, und nur Mosler schiebt diese geistlichen Amtshandlungen unter diejenigen ein, welche der Taxe unterliegen, wahrscheinlich, um bei seinen Lesern die Ansicht zu begründen, daß auch der katholische Geistliche nur durch den Reiz des Silberglanzes bewogen werden könne, Kranke und Gefangene zu besuchen.

26) Hensel l. c. S. 608—611.

zu halten, damit ihre Kinder nicht als Unchristen und wie das unvernünftige Vieh aufwachsen." Eine wahrhaft protestantische Exegese! In der Convention wird davon, daß alle Gemeinen Schulmeister haben sollen, nichts gesagt. In der kaiserl. Replik wurde daher auf die Convention verwiesen, in der gesagt sey, daß Niemand gehindert werden solle, seine Kinder in auswärtige Schulen zu thun, oder zu Hause durch Präceptores unterrichten zu lassen. Den sechsten Punkt habe ich gleichfalls in der Note Strahlenheims nicht finden können. Der siebente Punkt wurde unbedenklich zugestanden. Für den achten Punkt wagt es selbst Strahlenheim nicht, sich auf die Convention zu berufen; doch wurde er schon in der Replik zugestanden. Der Receß wiederholt (§. 7.) dieses Zugeständniß. Hinsichtlich des neunten Punktes erklärt die Replik, daß sich der Kaiser die Hände nicht könne binden lassen, fügt aber hinzu, daß Bekenner der Augsburger Confession niemals von Ehrenämtern ganz ausgeschlossen gewesen. Der Receß enthält über diesen Punkt (§. 15.) Folgendes: „Wir haben Ew. Exc. (dem schwedischen Gesandten) zu bedeuten, daß wie vorhin schon notorisch, welchergestalt die unter Kaiserl. M. Unterthanen Augsburger Confession zugethane subjecta, weder von den Militär, noch Civil, insonderheit aber denen Landesofficiis ihrer Tüchtigkeit nach nicht arciret werden, also auch ins künftige J. K. M. auf selbige allergnädigst reflectiren, und nicht weniger bei den Städten und Magistraturen die tauglichen Subjecta Augsburger Confession in allermildeste Consideration zu ziehen, unvergeßlich seyn würden." Also auch hier hat Strahlenheim „Gehör" gefunden. Der zehnte Punkt wurde in der Replik und im Receß (§. 8.) nachgegeben. Der letzte Punkt wurde abgelehnt und um die Sache der schwedischen Praxis gleichförmig zu machen, wurde der Uebertritt zum Protestantismus als crimen apostasiae mit Landesverweisung bedroht [27]).

Was ist nun das Resultat dieser Untersuchung? Mosler behauptet, Strahlenheim habe nur mit dem geringeren Theile der von ihm gemachten und von Mosler angeführten eilf Vorschläge Gehör gefunden. Zwei der von Mosler angeführten Punkte sind nicht zu finden; es bleiben deren also nur neun. Unbedingt und vollständig zugestanden wurden von diesen neun Punkten fünf, nämlich: der vierte, siebente, achte, neunte und zehnte. Der erste Punkt enthält vier Anträge, von denen drei unbedingt und voll-

27) Hensel §. 38. S. 632.

ständig, der vierte, den massiven Bau betreffend, unter der Bedingung zugestanden wird, daß die Protestanten sich bereit finden, ihre Kirche auf eine andere Stelle zu bauen. Der *zweite* Punkt enthält *zwei* Anträge, von denen der erste zugestanden, der zweite abgewiesen wird. Nur bei dem fünften und eilften Punkte fand Strahlenheim kein Gehör. Zählen wir nun die Anträge, die in diesen neun Punkten enthalten sind, so ergeben sich deren im Ganzen *dreizehn*; von diesen wurden

1) unbedingt und vollständig zugestanden:

Punkt	1.	Antrag	1. 2. 3	—	3.
—	2.	—	1	—	1.
—	4.	—	1	—	1.
—	7.	—	1	—	1.
—	8.	—	1	—	1.
—	9.	—	1	—	1.
—	10.	—	1	—	1.
				Summa	9.

2) bedingt zugestanden: Punkt 1. Antrag 4.

Summa 1.

3) abgewiesen:

Punkt	2.	Antrag	2	—	1.
—	5.	—	1	—	1.
—	11.	—	1	—	1.
				Summa	3.

Also im Ganzen waren es *drei* Anträge, bei denen Strahlenheim kein Gehör fand; und Mosler wagt es die Leser zu überreden, es habe derselbe nur *bei dem geringeren Theile* der von ihm angeführten Anträge Gehör gefunden! Ist denn bei den Herren auch das Einmaleins so verkehrt worden, daß nun drei mehr sind, als neun, resp. zehn?

Von Seite 129. bis zum Schlusse seines Aufsatzes geht Mosler mit seinen Klagen etwas in's Spezielle. Was er damit beweisen will, ist nicht zu ermitteln. Vernünftigerweise kann er damit nur darthuen wollen, daß der Kaiser entweder den Vertrag nicht gehalten, oder sich strenger, als den Protestanten lieb gewesen, an denselben gebunden habe. Was nun die Uebertretung der Convention betrifft; so könnten hierher zwei von den von Mosler beigebrachten Angaben gezogen werden, nämlich diejenigen, welche die Besetzung der Beamtenstellen und die Vorgänge in Oberschlesien betreffen. Die erste Angabe Moslers lautet: „Uebrigens ließ sich gar

bald die herrschende Partei wieder angelegen seyn, ihre Uebermacht zu zeigen; die Aemter wurden nach alter Weise fast nur mit Katholiken besetzt; fehlte dem Bewerber die katholische Confession, so fehlte ihm Alles.“ Diese Angabe ist wörtlich aus Hensel[28]) genommen, von welchem Mosler nur darin abweicht, daß er dasjenige, was Hensel von den Rathsstellen sagt, nach seiner Vergrößerungsmaxime von allen Aemtern sagt. Es mag indessen als richtig angenommen werden, daß fast nur Katholiken angestellt wurden. Darin liegt keine Verletzung der Convention. Oder hatte etwa der Kaiser versprochen fast nur Protestanten anzustellen? Es kommt noch hinzu, daß in den mittelbaren Fürstenthümern kein Katholik eine Anstellung fand, der Kaiser also auf Versorgung der Katholiken denken mußte. Auch brauchte der Kaiser treue, zuverlässige Beamten. Konnte er wohl als solche Bekenner einer Religion betrachten, welche, wie eine mehr als hundertjährige Erfahrung gelehrt hatte, ihre Anhänger antrieb, mit den Feinden des Landesherrn zu conspiriren, ihn in ihre Hände zu liefern, einer Religion, die es dahin gebracht hatte, daß sie mehr Zuneigung zu den Türken fühlten, als zu ihrem Landesherrn? Die Katholiken dagegen hatten in Zeiten der Noth dem Kaiser unverbrüchliche Treue bewiesen. Darf man sich wundern, wenn er sie den Protestanten vorzog, welche in solchen Zeiten stets den Landesherrn verlassen und sich seinen Feinden angeschlossen hatten? Uebrigens wußten die Kaiser sehr wohl die Geister zu unterscheiden. Protestanten, die sich nach strenger Prüfung als zuverlässige Leute bewiesen hatten, fanden Anstellung. Zu einem Mehreren war der Kaiser nicht verpflichtet. Mosler würde sich gewiß weigern, einen Menschen zu seinem Diener anzunehmen, von dem er weiß, daß er zu einem Klub gehört, der gegen ihn in der Gemeinde intriguirt.

Die zweite hierher gehörige Angabe betrifft die Vorfälle in Oberschlesien. Indessen schritt, wie Mosler selbst berichtet, der Kaiser ein[29]). Es verliert hierdurch diese Angabe ihre beweisende Kraft, und sie kann höchstens nur dienen, darzuthuen, daß es katholische Geistliche gab, welche sich nicht schämten, das Beispiel protestantischer Prediger nachzuahmen. Uebrigens ist wohl auch wahrscheinlich, daß die Verweigerung der Erlaubnißzettel in Zweifeln über die Gültigkeit der protestantischen Taufe und Trauung begründet war. Es wird dieses fast zur Gewißheit, wenn man bedenkt, daß

---

28) Hensel l. c. §. 61. S. 655.

29) Das kaiserl. Schreiben s. bei Hensel l. c. §. 75. S. 671.

nach Hensels Angabe [30]) nur zu diesen Functionen und nicht auch zu den Begräbnissen der Erlaubnißschein verweigert worden sey. Wir sind in diesem Theile der schlesischen Kirchengeschichte lediglich auf das angewiesen, was die Protestanten veröffentlicht haben. Aus den bisher bekannt gemachten Documenten geht aber hervor, daß die Kaiser sich genau an die Convention gehalten haben. Dieses gesteht selbst Hensel ein, da er [31]) sagt: „Es würden die protestirenden Schlesier undankbar und ungerecht handeln, wenn sie auch im geringsten die zwei hohen Personen, unter welchen dieses Pactum Altranstad. vornehmlich hat gelten sollen, Kaiser Josephum I. und Carolum VI., glorwürdigen Andenkens beschuldigten, daß sie jemals etwas dagegen gehandelt oder Jemanden dagegen zu handeln befohlen oder erlaubt hätten; vielmehr haben sie ihr hohes Wort für ihre Personen treulich gehalten, keine Kirchen oder was dem anhängig, jemals mehr eingezogen, und was sie nur erfahren, durch gnädige Befehle bald geändert, wofür ihnen Gott in der Ewigkeit aus Gnaden lohnen wolle." So weit Hensel, dessen Schrift Liegnitz 1768 erschien. Wir wollen abwarten, ob Mosler den ihm von einem seiner Collegen gemachten Vorwurf der Undankbarkeit und Ungerechtigkeit stillschweigend hinnehmen oder sich eines Bessern besinnen wird. Tief, sehr tief hatten die Protestanten Schlesiens den Kaiser gekränkt. Kritisch war seine Lage, als Karl XII. an der Grenze Schlesiens erschien. Bauend auf die Verlegenheit des Kaisers hatten die Protestanten sich mit dem schwedischen Könige eingelassen, der als Feind ihres Landesherrn sich sehnte, das Oberhaupt des deutschen Reichs zu demüthigen. Hatten es die Treulosen wohl verdient, daß die ihnen gemachten Zusagen gehalten würden? Was würde Joseph, wenn er das fürstliche Wort so niedrig angeschlagen hätte, als manche andere Fürsten früherer und späterer Zeit, wohl gethan haben, als in der Schlacht bei Pultawa (10. Juli 1709) die schwedische Armee vernichtet, und der übermüthige Dränger in den Zustand der Ohnmacht versetzt worden war, in welcher sich der edle Freund des reinen Evangeliums mit den Türken gegen Christen verband [32])?

---

30) Hensel l. c. §. 75. S. 670. Mosler, weniger ehrlich als Hensel, verallgemeinert diese Angabe wieder so, daß es den Anschein gewinnt, als ob zu allen Ministerial-Functionen der Erlaubnißschein verweigert worden sey.

31) Hensel Abschn. 7. §. 41. S. 635.

32) Es wird vielleicht nicht mehr Gelegenheit geben über diesen ritterlichen König, den Napoleon des achtzehnten Jahrhunderts, welcher wie

Moslers weitere Angaben beziehen sich auf verschiedene Gegenstände. Er klagt, daß Grünberg vergebens um die Dreifaltigkeitskirche gebeten habe, daß es evangelischen Patronen verwehrt worden, Veränderungen bei den ihnen überlieferten katholischen Kirchen vorzunehmen, daß den Predigern verboten worden, kirchliche Handlungen an Katholiken vorzunehmen [33]), daß mehrere Lieder verboten worden seyen [34]), daß eine scharfe Censur geübt worden, daß die Katholiken die Leichen ihrer Angehörigen weggeführt, ohne dem evangelischen Geistlichen die Gebühren zu entrichten [35]). Wir

---

der des neunzehnten durch seinen Uebermuth zum Falle kam, zu sprechen, und es kann daher hier die Bemerkung nicht unterbleiben, daß er, obwohl sein Eifer für das Lutherthum an Fanatismus grenzte, viel Unlutherisches an sich hatte. Begeistert hatte Luther gesungen: „Wer nicht liebt Weiber, Wein und Gesang, bleibt ein Narr sein Leben lang.“ Karl war ein Freund der Mäßigkeit, und man sagt sogar von ihm, daß er ein Feind des weiblichen Geschlechtes gewesen sey.

33) Hensel gibt (§. 67. S. 660.) den Inhalt dieser Verordnung an. Die Function sollte dem nächsten katholischen Pfarrer zustehen. Diese Verordnung ist im katholischen Dogma begründet. Die Taufe der Prediger ist gültig, aber nur deßhalb, weil im Nothfalle jeder Mensch taufen kann. Der Fall der Noth aber ist nicht vorhanden, wenn ein Priester zu erreichen ist. Die Copulation der Prediger ist ungültig, wenn beide Brautleute katholisch sind. Das Sacrament kann übrigens der Prediger nicht ausspenden, und es ist doch wohl zu viel verlangt, wenn den Katholiken zugemuthet wird, auf die sacramentale Gnade zu verzichten, damit der Prediger zu Einnahmen kommt, die er sich nicht verdienen kann.

34) Nach Hensels Angabe (§. 68. S. 662.) waren diese Lieder verboten, „bis sie von den darin befindlichen Fehlern würden purgirt sein.“ Diesen Zusatz läßt Mosler weg. In einem dieser verbotenen Lieder hieß es:

Auf sperren sie (die Katholiken) den Rachen weit
Und wollen uns (Evangelische) verschlingen.

Daß die „Evangelischen“ das Unanständige nicht fühlten, das darin liegt, Gott solche Lügen vorzusingen, war schlimm. Es mußte ihnen also vom Kaiser, der als ihr Bischof dazu berechtigt war, zu dieser Einsicht verholfen werden.

35) Nach Hensel (S. 659 ff.) geschah dieses deßhalb, weil sie wünschten, daß sie in geweihter Erde begraben werden möchten, ein Wunsch, der um so billiger ist, als das Begräbniß in ungeweihter Erde im Kirchenrechte nur denen als Strafe zuerkannt wird, die als Selbstmörder oder als Excommunicirte gestorben sind. Wo die lutherische Toleranz so viel Selbstüberwindung ausübte, daß sie den Katholiken einen abgesonderten Theil des Kirchhofs verstattete und dessen Einweihung nachgab, blieben die

wollen zugeben, daß diese Angaben auf Wahrheit beruhen, obwohl Hensel, dem Mosler sie verdankt, keinen Beweis für ihre Richtigkeit beibringt. Mosler gibt ferner an, schon am 8. Oct. 1710 (wie genau!) hätten die katholischen Pfarrer Brautpaare gemischter Confession nur unter der Bedingung copulirt, daß sämmtliche Kinder katholisch erzogen würden. Auch diese Angabe wollen wir als richtig annehmen. Einer Berichtigung aber bedarf dasjenige, was Mosler von der Verschiedenheit sagt, mit der man Vergehungen beurtheilt habe. „Hatten, sagt Mosler, Protestanten vom katholischen Parochus die Erlaubniß zu den evangelischen Amtshandlungen nicht gelöst, so blieb die Strafe niemals aus; wenn aber Katholiken dem evangelischen Parochus weder Accidenzien, noch Silberzinsen, höchstens Decem entrichteten, dann geschah nichts, wofern man nicht gar bemerkte, die Geldspenden seyen zu frommen Zwecken fundirt.“ Die Sache ist folgende. Es kam vor, daß „evangelische“ Geistliche den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen entgegen ohne Erlaubnißschein actus ministeriales verrichteten. Darüber war dem Kaiser Anzeige gemacht worden, der dann das Consistorium zu Liegnitz veranlaßte, das Nöthige an die Prediger zu verfügen. Diese Verfügung erging unter dem 16. Sept. 1709. Sie lautet [36]: „I. K. Maj. haben mißfällig vernommen, daß einige der Augsb. C. zugethane Pfarrer sich freventlich unterstanden, aus einigen katholischen Pfarrtheyen Kinder zu taufen, und Leute zu copuliren, ohne daß denen daselbst befindlichen ordentlichen catholischen Pfarrern die Taxa Stolae darüber vorher entrichtet, noch von ihnen die gewöhnlichen Erlaubnißzettel verlangt und erhalten worden. Wenn denn nun solches der altranst. Convention zuwider ist, auch dadurch Confusion, sowohl respectu der Aufzeichnung der Getauften in die ordentlichen Taufbücher zu besorgen wäre, als auch oftmalige Copulationes in gradibus prohibitis, mithin incestus geschehen könnten, als wird solches hiemit von Neuem verboten, und die Uebertreter dieses Gebotes sind zum ersten Male mit achttägigem Gefängniß und dem quadruplo von demjenigen quanto, was selbter sub nomine accidentiarum Stolae für die ministerialia bekommen hat, zu bestrafen, zum andern Male gänzlich ab officio zu removiren.“ So lautet die Verord-

---

Leichen am Orte. Wenn es daher oft vorgekommen ist, daß den Predigern die Gebühren entgingen; so wäre dieses ein Beweis, daß man sich zu jener Selbstüberwindung nur selten habe verstehen können.

36) Hensel §. 64. S. 658.

nung; ob die Strafe jemals oder niemals ausgeblieben sey, ja, ob überhaupt Veranlassung gewesen sey, diese Drohung zu vollziehen, darüber weiß die Geschichte nichts und Mosler behauptet daher etwas, was er nicht beweisen kann. Was nun die „Vergehungen der Katholischen" betrifft; so berichtet Hensel [37]), der Bischof habe mit dem Kapitel eine Ordnung gemacht, die dahin gelautet, daß alle Katholiken im Lande, auch diejenigen, welche in lutherischen Parochien wohnten, eigentlich unter dem Bischof stehen und mit den lutherischen Pfarrern keine Connexion haben sollen. Dieser Ordnung gemäß, die übrigens nicht erst gemacht zu werden brauchte, sondern schon bestand, ehe es Lutheraner gab, hat nun der Bischof, wie Hensel weiter berichtet, verordnet, daß der nächste katholische Pfarrer sich des katholischen Kirchkindes anzunehmen und die actus ministeriales zu verrichten habe, ohne daß dem lutherischen Parocho etwas gezahlt würde. Die Verordnung, so weit sie die geistlichen Functionen betrifft, lag in der Natur der Sache. Das Recht, dieselben an Katholiken zu verrichten, steht nach dem Kirchenrechte nur dem Seelsorger zu, als welcher aber nicht einmal ein Katholik, der nicht Priester ist, geschweige denn ein Nichtkatholik, angesehen werden kann. Dieses Kirchenrecht war schon Jahrhunderte vor der Geburt des Stifters der „evangelischen" Kirche in Kraft gewesen, und konnte um einiger Eigensinnigen willen, die verlangten, daß die gesammte Kirche nach ihnen sich richten solle, nicht umgestoßen worden. Ob der Bischof nun den Katholiken verboten habe, dem Prediger etwas zu geben, ist nicht bekannt. Nach der Convention hatte er Decem und Stolgebühren zu fordern. Dieser Pflicht konnte genügt werden, so lange man in ihrer Erfüllung nicht eine Anerkennung des Predigers als des geistlichen Vorgesetzten und Seelsorgers sah. Hensel berichtet, die Katholiken hätten nur Decem, aber keine Accidenzien an die lutherischen Prediger gezahlt und fügt dann hinzu: „gewisse [38]) alte Fundationes und Legata oder Silberzinsen hielten sie auch zurücke unter dem alten Vorwande, sie wären noch vor der Reformation Lutheri von catholischen Christen ad pias causas, horas und Seelenmessen gestiftet." Die Unrichtigkeit dieses Vorgebens der Katholiken ist weder von Hensel, noch von Mosler nachgewiesen worden. Katholische Stiftungen dieser Art gab es viele; protestantische aber

---

37) A. a. O. §. 65. S. 658.

38) Also nicht alle. Mosler wendet demnach hier wieder seine berühmte Verallgemeinerungsmethode an, wie sie sein Zweck erheischt.

keine. Wenn also „gar" bemerkt wurde, die Geldspenden seyen zu frommen Zwecken, Horen und Seelenmessen fundirt; so lag darin nichts Ungereimtes. Wenn diese Geldspenden den Predigern, welche die Leistung der auf ihnen haftenden Verpflichtungen verweigerten, weil sie in denselben einen Abfall vom reinen Evangelium, einen Mißbrauch des antichristlichen Reiches des römischen Papstes, erblickten, entzogen und katholischen Priestern, welche diese Verpflichtungen übernahmen, gegeben wurden, so war es billig. Für Leute, das stand fest, welche die Messe einen „Drachenschwanz" nennen, waren die Erträge der Meßfundationen doch sicherlich nicht bestimmt. Nach „evangelischer" Logik hätten die papistischen Pfaffen die Verpflichtungen erfüllen, die Prädicanten aber die munera dafür einstecken sollen. Die Katholiken theilten diese Logik nicht. Daß der Kaiser sie nicht in's Gefängniß stecken ließ, wenn sie den Prädicanten die Meßgelder vorenthielten, tadelt — risum teneatis — Mosler. Er würde also ganz ruhig Meßstipendien annehmen, wenn sie ihm gegeben würden! Hätte Mosler daher nachweisen wollen, daß für die Vergehungen der Evangelischen ein anderer Maßstab gegolteu habe, als für die der Katholischen; so mußte er nicht den ungesetzlichen Functionen der „Evangelischen" die verweigerten Meßstipendien entgegensetzen. Er mußte nachweisen, daß für die Vergehungen, auf welche, wenn sie von „Evangelischen" begangen wurden, achttägige Gefängnißstrafe gesetzt war, eine geringere Strafe festgesetzt oder vollzogen worden sey, wenn sie von Katholischen begangen wurden. Dieses hat Mosler nicht bewiesen; es fällt somit seine Behauptung von selbst weg.

Aus den oben als richtig zugegebenen Angaben Moslers geht übrigens deutlich hervor, daß der Kaiser sich streng an die Convention band, und jede Vergünstigung, zu der er nicht durch die Convention verpflichtet war, abwies. Besonders ist hierher noch zu rechnen das Patent über das Verbrechen der Apostasie, das unter den Augen Strahlenheims publicirt wurde. Statt aber den Kaiser der Härte zu beschuldigen, sollten die Protestanten in ihren eigenen Busen greifen und die Intoleranz ihrer Vorältern anklagen. Oder hatten diese sich etwa so gar sehr um das habsburgische Haus verdient gemacht und sich dadurch Ansprüche auf besondere Vergünstigungen erworben? Die Altranstädtische Convention ist ein Denkmal ihrer Treulosigkeit: denn ohne diese wäre dieselbe nicht zu Stande gekommen. Den bekannten Barbareien der Schweden hätte Joseph die treuen Unterthanen seiner Erbländer preis gegeben, wenn er nicht in die schwedischen Forderungen zu Gunsten

der Protestanten gewilligt hätte. An die Altranstädtische Convention knüpften sich für die Kaiser Erinnerungen, die eben nicht geeignet waren, sie geneigt zu machen, den Protestanten über den Inhalt derselben hinausgehende Vergünstigungen zu gewähren. Als der Kaiser Anstalten traf, die Convention zu vollziehen, schmerzte es ihn, daß die Katholiken, deren Zahl sich sehr vermehrt hatte, ihrer Kirchen, die Geistlichen ihrer Aemter beraubt und dadurch in's Elend gestürzt werden sollten. Indem er nun die (protestantischen) Stände von seinem Vorhaben, die Convention zu vollziehen, in Kenntniß setzen ließ, bemerkte er zugleich, daß er zu ihnen das Vertrauen hege, sie würden auf Mittel bedacht seyn, durch welche die Katholiken mit einer zulänglichen Anzahl von Kirchen, die dazu gehörigen Pfarrer mit genugsamem Auskommen und die reducirten katholischen Pfarrer mit standesmäßigem Unterhalte versehen werden könnten. Dieser Antrag war billig: denn sämmtliche Kirchen waren von Katholiken erbaut; das Kirchengnt, aus dem den katholischen Geistlichen der Unterhalt zufließen sollte, war katholischen Ursprungs. Die Stände nahmen mit Dank die Eröffnung wegen der Vollziehung an; aber den die Katholiken und ihre Priester betreffenden Antrag lehnten sie in einer Weise ab, die den Kaiser verletzen mußte, indem die Stände hochmüthigen Sinnes der Unglücklichen spotteten [39]). Wie sollte ein Kaiser, dem die Stände eine Vergünstigung seiner Glaubensgenossen höhnend abgeschlagen hatten, sich bewogen fühlen, den Glaubensgenossen der Stände Vergünstigungen zu gewähren, zu denen er nicht verpflichtet war? Ueberdieß wären dadurch die Katholiken nur in eine noch schlimmere Lage gerathen. Es war daher wohl billig, das Besitzthum der Protestanten, die auf den Ruin des österreichischen Hauses hinarbeiteten, nicht auf Kosten der Katholiken zu vermehren, die ihm in Zeiten der Noth, wo die Protestanten sich auf die Seite der Feinde des Kaisers schlugen, ihre Treue bewahrt hatten. Der Kaiser mußte sich um so mehr für verpflichtet halten, seinen Einfluß zu Gunsten der katholischen Religion geltend zu machen, und die

39) Der Antrag des Kaisers bei Hensel S. 571.; die malitiöse Antwort der Stände daselbst S. 574. Nr. 2. Der Kaiser gab nun selbst ein Capital von 100,000 Gulden her, um den religiösen Bedürfnissen der Katholiken abzuhelfen. Durch dieses Capital wurden die Josephinischen Curatien gegründet. Mit dem Kaiser wetteiferte der katholische Adel, der sich durch Stiftungen, die größtentheils noch heute fortbestehen, Denkmäler setzte, die noch jetzt als schöne Zeugnisse der Frömmigkeit, die den katholischen Adel Schlesiens damals beseelte, gelten müssen.

Protestanten zu beschränken, so weit er staatsrechtlich dazu befugt war, da die protestantischen Herrschaften in ungebührlicher Ausdehnung ihrer Dominialrechte sich allerhand Uebergriffe erlaubten [40]).

Um die Zurückhaltung, welche die Kaiser bewiesen, zu begreifen, müssen wir auch einen Blick auf die protestantische Presse werfen. Diese wurde keineswegs in einer Weise gehandhabt, welche die Protestanten zu empfehlen geeignet war. Um unsere Leser hierüber zu orientiren, richten wir ihre Aufmerksamkeit auf eine sogenannte Kirchengeschichte Schlesiens, die 1708, also während der Verhandlungen über die Vollziehung der Convention erschien. Man hat sie einem Prediger Namens Ehrenkron zugeschrieben. Es mag damit wohl dieselbe Bewandtniß haben, wie mit den in unserer Zeit erschienenen Personen und Zuständen: denn diese Kirchengeschichte liefert Actenstücke, die einem Prediger nur durch Vermittelung höher stehender Personen zukommen konnten, von welchen die meisten nur in den Händen des schwedischen Bevollmächtigten sich befanden. Gegen die Person des Kaisers wird der Respect nicht verletzt; aber die Religion, zu der er sich mit seinen treuen Unterthanen bekannte, wird im Geiste Luthers angegriffen und verspottet. Wir wollen einige Auszüge mittheilen, da diese „evangelische" Schrift nicht Jedem zur Hand seyn dürfte. Wir wählen zunächst die von der Saganer Geistlichkeit an Herzog Georg gerichtete Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Sagans. Das Libell führt (S. 158 ff.) die Gravamina an und fügt jedem Satze seine Glossen bei. Die Worte der Geistlichkeit wollen wir im Texte geben, die „evangelischen" Glossen aber unsern Lesern in den Anmerkungen mittheilen. Die Geistlichkeit sagt über die lutherischen Prediger, die sich in Sagan eingeschlichen hatten: „Sie geben den Kindern bei der Taufe keine Kertze mehr in die Hand [41]); die

---

40) In einem Circulare der geistlichen Behörde vom 6. Juni 1730 sind folgende Gravamina angeführt: 1) die lutherischen Herrschaften tilgen die katholischen Unterthanen aus, indem sie dieselben zu verkaufen genöthigt und alsdann an ihren Platz lutherische eingeführt haben. 2) Die katholischen Unterthanen werden an gebotenen Feiertagen zur öffentlichen Arbeit angehalten, mit Stock und Schlägen dazu gezwungen. 3) Die lutherischen Herrschaften appliciren die katholischen Unterthanen, oder diejenigen, die es werden wollen, zu den verächtlichsten Hofediensten und machen ihnen ihr Erbtheil zu Wasser.

41) „Ist ein sehr wichtiger Punct und Haupt essentiale bei diesem Werke, wie wohl man nicht lieset, daß Christus und die Apostel solches befohlen, sondern Ihr Päbstl. H. seynd gegen die Wachs-Händler so mit-

Leute hören keine Messe mehr [42]); sie verwerfen das Fegefeuer [43]); die letzte Oelung [44]); schneiden den Bildern der Heiligen die Nasen ab, und verstümmeln sie auf alle Weise [45])." Ueber den an die zu Liegnitz versammelten „evangelischen" Stände vom Kaiser gerichteten Antrag wegen Sustentation der durch Vollziehung der Altranst. Convention removirten Geistlichen, sagt (S. 657.) der Libellist: „Ganz nicht zu billigen ist das Ansinnen, welches denen Evangelischen wegen Unterhaltung der Päbstlichen Münche, Jesuiten und andern Clerisey geschehen: denn wer hat diese Vögel heißen in Nester setzen, die weder vor sie gebaut [46]), noch ihnen gehören; hätten

---

leidig gewesen und haben denen zur Avantage sothane Verordnung gemacht, vielleicht weil eines solchen Mannes Tochter einmahl das Päbstl. Bett gemacht."

42) „O das ist eine Todt-Sünde: denn wenn diese Haupt-Säule der päbstl. Religion umfallen sollte, so liegen Ihr Päbstl. H. mit ihrer dreifachen Krone und viel 10,000 Faullänzern ziemlicher massen im Moraste, wiewohl man wieder nicht findet, daß einer von den Aposteln von diesem Idolo (Götzen) etwas gewust habe."

43) „Das ist eine unverantwortliche Sünde, die mit Feuer und Schwerdt muß bestrafft werden: denn sothanes Feuer-Gebäude ist ein starker Grund, auf welchem Ihr Päbstl. H. mit ihrer Hierarchie ruhen: und wenn solches zernichtet würde, müßten Ihre H. das sonder Zweifel ziemlich verfaulte Fischernetze des Petri wieder hervorsuchen. Und wie würde es um die Herrn Cardinäle, Münche und andere Trabanten des Päbstlichen Stuhls von männlichen und weiblichen Geschlechte halten, entweder sie müßen mit Musqueten oder Grabscheiten das tägliche Brod verdienen, oder sie würden mit Iro Compagnie machen müssen."

44) „Das ist ein peccatum irremissibile: denn Petrus gab selbige dem Neroni vor seinem Tode auch, darf also ein so uhraltes Sacrament nicht aboliret werden."

45) „Seynd harte Verbrechen; doch werden Ihro Päbstl. H. vielleicht Rath gewust haben, diesen armen Kerle aus ihrem großen Reliquien-Schatze mit andern Nasen unter die Arme zu greifen."

46) Wenn der Besitzstand einmal nach der Frage, für wen gebaut sey, regulirt werden sollte; so dürfte es zahlreiche Modificationen absetzen. Daß Klöster nicht für Protestanten, sondern lediglich für Katholiken gebaut sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es müßten demnach zuerst diese „Werkstätten schreiender Esel," wie Luther in den Schmalk. Artikeln die Klöster nennt, an die Katholiken zurückgegeben werden. Daß die Meßfundationen ebenfalls nicht für Prädicanten legirt sind, unterliegt eben so wenig einem Zweifel. Auch diese müßten also zurückgegeben werden. Die meisten protestantischen Kirchen sind vor Luther gebaut. Daß diese für den protestantischen Gottesdienst erbaut seyen, wird wohl Niemand behaupten. Auch diese müßten restituirt werden.

sie die Evangelischen in ihren Kirchen ungestöret und unvertrieben gelassen und wären hingegen in ihren wollüstigen Clöstern geblieben, so dürften sie jetzo nicht hören, daß man ihnen das pestiferi migrate coloni (Packt euch ihr schuftigen Eindringlinge!) vorsinget. Man darf auch sicher glauben, daß sie nicht Hunger sterben werden: denn sie dürffen nur, wie jener Geist dort (Matth. 12, 44.), in ihre Clöster wieder zurücke kehren, aus denen sie gefahren seyn, welche ohnedem mit allem Ueberfluße, Ueppigkeiten und Reichthümern gantz überschwemmet, dahero auch gar wohl in dem Stande seyn, noch etliche faule gEsellen (sic) unterhalten zu können. Steht ihnen aber dieses nicht an, so ist kein besserer Rath, als weil das Kälbfell dermahlen allen Orten stark gerühret wird, sie folgen demselben, und beschweren ihren heiligen Buckel mit einer schmutzigen Musquete. Alle Schüsse, die sie wider den Feind thun werden, dürffen um so gewisser gehen, weil sie ihr Pulver und Bley erst weyhen, oder wohl gar eine Messe dem H. Antonio von Padua zu Ehren darüber lesen könnten. — — Es bleibt zu ihrem Belieben ausgestellt, ob sie diesen treuen Vorschlag annehmen wollen. Solte ihnen aber selbiger nicht behagen, sie aber gleichwohl ihre Keuschheit-Gelübde härter als Bley drücken, so könnten sie ohnmaßgeblich sich von den Engländern und Holländern in ihre Indianischen Plantagien transportiren lassen: diese werden sie schon mit saubern aus den Spinnhäusern genommenen Ehe-Gemahlen versehen. Oder fals sie der Kitzel andere zu bekehren gar zu sehr stechen solte; so könnten sie sich nach Spitzbergen oder Nova Zembla begeben, und allda Convente, Oratoria und Clöster anrichten, so viel, als ihnen beliebte, sich auch in dem sogenannten Bekehren so fleißig und munter erzeigen, als sie nur selber wollten. Meines wenigen Bedünkens nach, würde dieser Vorschlag der sicherste seyn, weil sie vergewissert wären, daß weder die Herrn Schweden, noch die andern garstigen Ketzer dahin kommen, und actionem repetundarum wider sie anstellen würden. Doch sie könnens halten, wie sie wollen, nur bleiben sie hinführo den so geheissenen Ketzern vom Leibe, als welche so eigensinnisch, daß sie sich durchaus nicht bekehren lassen wollen, sondern veste glauben, daß sie den Weg zum Himmelreich ohne die päpstischen Irrwische finden könnten."

Für eine ausgedehnte Verbreitung dieser Schrift war dadurch gesorgt, daß sie die erste war, in welcher die Actenstücke über die Altranstädtische Convention, auf deren Publication Alles gespannt war, mittheilte. Sie hatte, wie gesagt, in den höhern Kreisen ihren Ursprung erhalten und konnte als eine Manifestation der in

denselben herrschenden Gesinnung gelten. Gesinnungen aber, wie sie in dieser Schrift sich kund geben, waren ganz geeignet, die Abneigung zu vergrößern, welche die Protestanten durch ihr Betragen den Kaisern aufgenöthigt hatten.

Nächst diesen bescheidenen Lucubrationen sind auch, um die Sprödigkeit richtig zu würdigen, welche die Kaiser bewiesen, wenn es sich um Bewilligungen handelte, zu denen dieselben nicht durch den Inhalt der Convention verpflichtet waren, die Schwierigkeiten in Betrachtung zu ziehen, welche protestantische Fürsten dem katholischen Cultus in den Weg legten. Mosler beschwert sich darüber, daß der Kaiser den Protestanten in Grünberg die wüste Dreifaltigkeitskirche nicht überlassen wollte. Aber weiß denn auch Mosler was in Oels geschah? Hier handelte es sich nicht um Extradirung einer von Protestanten gebauten Kirche an die Katholiken, sondern um die Erlaubniß, in dem einem kaiserlichen Beamten gehörigen Privathause katholischen Gottesdienst zu halten; allein auch diese Vergünstigung, die den Protestanten keinen Kreutzer kostete, wollte man den Katholiken nicht zugestehen! Da der Verlauf der Sache wenig bekannt ist; so wollen wir ihn etwas weitläufiger erzählen, in der Absicht, eine Lücke in der schlesischen Kirchengeschichte auszufüllen.

Die Herzoge von Oels hatten so gründlich reformirt, daß im ganzen Herzogthume kein katholischer Geistlicher zu finden war. Der erste katholische Geistliche, der seit der „Reformation". das Gebiet der Herzoge von Oels betrat, war ein Franziskaner Namens Severin Fiedler, der als Feldprediger bei dem kaiserl. Altdaunschen Regimente angestellt war. Ein Hauptmann dieses Regiments kam 1724 ins Quartier nach Oels und ließ von diesem Pater in seinem Logis Gottesdienst halten, der von den katholischen Bewohnern der Stadt und der Umgegend besucht wurde. Indessen wurde das Regiment aus dieser Gegend abgerufen und der Gottesdienst hörte auf. Ein kaiserl. kön. Beamter, der Zollbereiter Mich. Jos. Reichel, an den sich später der Postmeister Winter anschloß, errichtete nun eine Hauskapelle in seinem in der Vorstadt gelegenen Hause und bat die geistliche Behörde um die Erlaubniß Gottesdienst darin halten lassen zu dürfen, indem er sich zugleich erbot, ein bequemes Zimmer einzurichten, Ornate und Gefäße anzuschaffen. Von der geistlichen Behörde wurde die Erlaubniß (1727. 28. Febr.) ertheilt. Er bedurfte auch der Erlaubniß des Herzogs. Indessen der Herzog, dessen Vorfahren die durchgreifendsten Neuerungen befördert hatten, fand nicht für gut,

diese „Neuerung" zu erlauben. Bei dem kaiserlichen Oberamte fanden die Katholiken Unterstützung. Es schrieb dasselbe an den Herzog und sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Herzog keine Hindernisse legen werde, zumal die Bekenner der Augsb. Confession dadurch nicht turbirt würden. Der Herzog wendete sich nun an den Kaiser und zwar in der Form einer Beschwerde gegen das Vicariatamt. Er stellt dem Kaiser die von diesem ertheilte Erlaubniß als einen Eingriff in die dem Kaiser qua Summo Episcopo über die Evangelischen zustehenden Gerechtsame, als eine Verletzung des den Evangelischen zustehenden Rechtes der freien Religionsübung, und als eine despotische Despectirung seines fürstlichen Ansehns dar und spricht die Hoffnung aus, der Kaiser werde sich und ihn — den Herzog — gegen alle Bekränkungen von Seiten des Gen. Vicariat-Amtes schützen. Indessen der Kaiser urtheilte anders. Einen Eingriff in seine Episkopalrechte fand er in der von dem Vicariat-Amte ertheilten Erlaubniß nicht; eben so wenig konnte er in dem katholischen Gottesdienste eine Schmälerung der Rechte des Fürsten und seiner Unterthanen erblicken. Alle Vorstellungen scheiterten indessen an der Hartnäckigkeit der Protestanten, und der Kaiser mußte dem Fürsten aufgeben, bei Vermeidung einer Strafe von 2000 Ducaten den katholischen Gottesdienst unturbirt zu lassen. Von dieser nach einer langen Untersuchung gefällten Resolution wurde unter dem 15. Sept. 1728 die geistliche Behörde in Kenntniß gesetzt. Am Feste des Erzengels Michael 1728 wurde zum ersten Male katholischer Gottesdienst in dem Reichelschen Hause gehalten. Die Zahl der Katholiken, die sich sonntaglich versammelten, betrug 500; sie vermehrte sich durch Uebertritte, von denen im ersten Jahre an 30 geschahen, unter denen sich die Tochter eines Predigers befand. Die Kapelle gehörte als Lokalie zu dem eine Meile von Oels liegenden Zöllnig. Hatte es indessen schwer gehalten, die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes in einem Privathause zu erlangen; so wurde alles Mögliche aufgeboten, um die durch gewisse Umstände nöthig gewordene Translocirung des katholischen Gottesdienstes aus der Vorstadt in die Stadt und den Bau einer katholischen Kirche zu verhindern. Es wurde versichert, daß den evangelischen Predigern dadurch ihre von den Katholiken einzuziehenden Stolgebühren und sonstigen Einkünfte nicht entzogen, daß die auf die zu erkaufenden Häuser einregistirten Abgaben, Laudemien, Steuern bezahlt werden sollten — Alles half nichts. Die Lutheraner waren so entrüstet, daß sich der Curatus ohne Lebensgefahr in der Stadt nicht sehen lassen

konnte. Der Kaiser berief sich darauf, daß ja auch den Protestanten Gnadenkirchen bewilligt worden; es wurde nicht geachtet. Der Kaiser mußte abermals zu Drohungen seine Zuflucht nehmen, um die Intoleranz zum Schweigen zu bringen[47]) und sie fands endlich für gut, sich zu fügen. Als die Preußen in's Land kamen, war der Bau noch nicht geendigt, doch wurde er von denselben nicht verhindert[48]).

---

47) Dasjenige Geschäft, welches heut zu Tage vielleicht die meiste Schwierigkeit machen würde, die Abtrennung von der Parochie war damals bald beendigt. Der Pfarrer von Zöllnig war es selbst, der sich in einem Gutachten für diese Abtrennung aussprach, obwohl seine ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte dadurch geschmälert wurden. Es war ihm demnach die handwerksmäßige Gesinnung jener Miethlinge fremd, die, obwohl sie die Seelsorge nicht gehörig besorgen können, in Bestürzung gerathen, wenn ein Theil der Last ihnen abgenommen werden soll. Bei diesen gehen die Einkünfte der Seelsorge voran; ihnen liegt nur an der Wolle der Heerde, das Wohl derselben kümmert sie nicht.

48) Wir haben es hier blos mit den Thatsachen zu thun. Je mehr diese geeignet sind, die Protestanten in ein nachtheiliges Licht zu stellen; desto weniger darf verschwiegen werden, was ihnen zur Entschuldigung gereicht. Wer das Wirken der Prediger in jener Zeit kennt, wird den Fanatismus, der sich bei den Protestanten selbst in höhern Regionen kund gab, erklärlich finden. Je mehr den Predigern die Unhaltbarkeit ihres Lehrgebäudes einleuchtete, desto sorgfältiger waren sie darauf bedacht, durch Anschwärzung des Katholicismus und seiner Bekenner bei ihren Pflegebefohlenen die vor dem Abfalle von dem sogenannten reinen Evangelium schützende Glaubensfestigkeit zu erkünsteln, da sie sich auf andere Weise nicht erzeugen läßt. Um die Zeit der Oelsner Kirchensache fielen die Thorner Scandale vor, die in der gewohnten Weise für den Protestantismus ausgebeutet wurden. Die Sache ist in Kürze folgende. Am 16. Juli 1724 fand in Thorn eine theophorische Procession Statt. Ein lutherischer Student unterließ es, sein Haupt zu entblößen, was zur Folge hatte, daß ein katholischer Student aus der Reihe heraustrat und diesem Flegel den Filz herunter schlug. Die „Evangelischen" rotteten sich zusammen, und da es ihnen an Muth fehlte, ihre Glaubenskraft an Erwachsenen zu zeigen, so vergriffen sie sich an Kindern und prügelten sie nicht nur tüchtig ab, sondern sperrten auch einen kleinen Zögling des Gymnasiums ein. Die katholischen Gymnasiasten intercedirten für den kleinen Gefangenen; allein das nutzte nichts. Es wurden noch mehrere aufgegriffen und eingesperrt. Da ging den katholischen Studiosen die Geduld aus; sie ergriffen den ersten besten lutherischen Studenten, nahmen ihn mit sich fort, sperrten ihn im Jesuiten-Collegium ein, und erklärten, daß sie ihn nicht eher frei lassen würden, als bis ihre Kameraden würden in Freiheit gesetzt seyn. Diese jugendliche Unbesonnenheit war das Signal zu einem Aufstande unter den Freunden „der kirchlichen Wiedergeburt" in Thorn. Das Jesuiten-Collegium wurde mit Sturm genommen; Alles, was sich darin fand, wurde zertrüm-

mert, die Jesuiten wurden gräßlich mißhandelt; in der Hauskapelle wurden die gewöhnlichen Gräuel verübt, die Ornate wurden zerrissen, Bilder und Kreuze von den begeisterten Söhnen Luthers mit Füßen getreten, mit Beilen zerhackt und in ein Feuer geworfen, das als Symbol des sich kund gebenden erleuchteten Sinnes vor dem Collegium angezündet worden war. Es wurde Untersuchung eingeleitet, bei der sich fand, daß der Regierungspräsident Rößner, ein Lutheraner, die Tumultuanten, statt ihnen Einhalt zu thun, aufgehetzt hatte. Er wurde mit den Rädelsführern hingerichtet. Den Protestanten galt er mit seinen Genossen natürlich als ein Martyrer, der um des reinen Evangelii willen ums Leben gekommen sey. Es wurde ihm von seinen Glaubensgenossen folgende Grabschrift gesetzt: Hic jacent ossa novi nostrae Religionis *Martyris*, Praesidis civitatis Thorunensis Joannis Godefredi Roesneri. Es kamen von Protestanten eine Menge Schriften heraus, in denen den Katholiken und namentlich den Jesuiten in Versen und in Prosa alles erdenkliche Böse nachgesagt wurde. Die eine führt den Titel: „Das klagende und Nachschreiende Protestanten-Blut." Sie ist in Versen geschrieben; die Jesuiten werden darin genannt: elende Pfaffen-Schaar, Babels-Drachen, Thiere, die Gottes Sohn, den Präsidenten von Thorn und in ihm Gott selbst gemordet. In einer andern Schrift: „Auf den gloriosen Tod des Herrn Präsidenten in Thorn, der als ein Martyrer um der Bekenntnuß der Wahrheit willen enthauptet wurde," wird ebenfalls in Versen den Lesern Katholikenhaß docirt. Man erwäge folgende Verse:

Durch Satan's Antrieb kommts, daß eine tolle Brut (Jesuiten)
Die nichts von Christo weis, und niemals gerne ruhet,
  Daß die Canaille, die Polen ausgebrütet,
  Anjetzo rasend ist, und unverständig wütet u. s. w.

Du Fürst der Henker Schaar, du Lubmirsky
Du Bluthund wirst ein garstig Ende nehmen u. s. w.
Es hielt Beelzebub ein großes Gast-Gebott
Beim neulichen Conseil in dem berühmten Thoren,

Zu der Zeit litten nur die Lutheraner Noth,
Denn ihr Gymnasium und Tempel ging verloren,
Doch Lubomirsky kam und ruffte: Fürst der Höllen,
Ein solches Freuden-Mahl kann ich vor dich bestellen.
Da sprach Beelzebub: Ich muß mich drüber freu'n,
Allein mein Confect soll Lubomirsky seyn.

Lubmirsky, thue Buße wegen deiner Missethat,
Welche Thoren von dir meldet. Doch was soll dir dieser Rath?
Deine Pfaffen haben dir's als ein gutes Werk befohlen.
Ach! der Teufel müsse dich und die bösen Pfaffen holen.

So viel zur Würdigung der von **Mosler** gegen die ehemalige Landesregierung, die gegen die Protestanten eine Toleranz und Nachsicht bewiesen hat, die den protestantischen Regierungen jener Zeit fremd war, erhobenen Anklagen. Besser hätte er gethan, wenn er sich Mühe gegeben hätte, ein Land aufzufinden, in welchem die Lage der Katholiken unter einer **protestantischen** Regierung wenigstens eben so günstig war, als die Lage der schlesischen Protestanten unter einer katholischen Regierung. Ein solches Land gibt es aber auf dieser Erde nicht. Es würde vielleicht hinreichend gewesen seyn, wenn ich mich damit begnügt hätte, nachzuweisen, daß es dem **Mosler** an den zu einer gerechten Würdigung der Zustände der Vergangenheit unbedingt nöthigen Kenntnissen durchaus fehle; indessen schien mir ein näheres Eingehen nöthig und heilsam. Wenn **Mosler** dadurch zur Ueberzeugung gekommen ist, daß er noch sehr bedeutende Studien zu machen hat, ehe er es wagen darf, auf diesem Terrain ein Länzchen zu brechen, so freue ich

---

Was Satan selbst nicht kann, das kann ein Jesuite,
Mit Himmel, Hölle, Welt, treibt seine Schalkheit Spott,
Mein Christe bete doch, daß dich der fromme Gott
Vor dieser bösen Art dein leben lang behüte.

Eine andere Schrift: Gespräch im Reich der Todten, Berlin, Frankfurt und Hamburg 1725 schildert die Jesuiten also: „Der Urheber dieser Höllen-Brände ist ein Spanier, Namens Ignatius Lojola gewesen. Dieser brachte seine ganze Jugend mit Fressen, Saufen, Huren und Buben zu, war ein Mörder und ein ungelehrter Kerl; hernach ging er in den Krieg, wo ihm durch einen Schuß das membrum virile geraubt, und also sein unzüchtiges Leben ihm fernerhin zu führen verboten wurde. Als er sich nun an seiner Wunde curiren ließ, verfiel er auf Legenden; durch selbe ward er so kräftig gerührt, daß er sich entschloß, sein übriges Leben Gott aufzuopfern und selben nunmehro zu dienen, da er wegen seiner empfangenen Wunden dem Teufel nicht mehr dienen konnte. Die Jesuiten lehren: Man müsse den Ketzern keinen Glauben halten, man thäte ein gutes Werk, wenn man einen Ketzer ums Leben brächte, und wären hierin weder Kaiser, König, noch Eltern und Geschwister auszuschließen." Solcher Schriften erschienen viele. Darf man sich wundern, daß die Protestanten sich sträubten, wenn es sich um Einrichtung des katholischen Gottesdienstes handelte? Denn dadurch war ja Vermehrung der Katholiken und der Eintritt der Jesuiten in Aussicht gestellt. Wer mag aber gern zur Aufrichtung von Anstalten seine Zustimmung geben, durch welche das Ungeziefer vermehrt wird? Die Katholiken in Oels erlangten endlich eine Kirche. Ein volles Jahrhundert ist seitdem verflossen; aber die Katholiken in **Görlitz** sind in unserem aufgeklärten Jahrhunderte nicht so glücklich gewesen, als die Katholiken in Oels in der Zeit religiöser Aufregung.

mich: denn nichts schadet der Wissenschaft so sehr, als die Menge derer, die es sich herausnehmen, auf das Urtheil des Publikums einzuwirken, ohne im Besitze der dazu nöthigen Kenntnisse zu seyn. Es ist wohl überflüßig zu bemerken, daß ich dasjenige nicht verkenne, was von Andern für die Katholiken in Schlesien geschehen ist. Wer die Wohlthaten des Einen dankbar anerkennt, wird die des Andern nicht verachten. Wer aber, wie Mosler, den Gefühlen des Dankes für die von den ehemaligen Landesherren Schlesiens auch den Protestanten geleisteten Wohlthaten sich verschließt, wird bei gegebener Veranlassung auch gegen ihre Nachfolger undankbar seyn. Fand sich ein lutherischer Prediger zu dem Wunsche veranlaßt, daß Gott in Gnaden in der Ewigkeit den Kaisern Joseph und Karl vergelten möge, was sie gethan; so würden die Katholiken eine Gefühllosigkeit, die sie in den Augen aller Gebildeten verdächtig machen müßte, an den Tag legen, wenn sie ruhig die zahllosen Beschuldigungen hinnehmen wollten, die Mosler über den Gräbern der schlesischen Regenten ausschüttet, wenn sie es nicht der Mühe werth hielten, das Andenken der Kaiser gegen Verunglimpfungen zu schützen. Väterlich haben sie für ihre Unterthanen gesorgt. Sie haben weniger gethan, als wir vielleicht wünschen; aber die Geschichte kann ihnen das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie, wenn wir Maximilian II. und Matthias ausnehmen, geleistet haben, was sie vermochten. In dem Augenblicke, wo sie im Begriffe standen, von den Schlesiern Abschied zu nehmen, wollten sie den Katholiken noch einen Beweis ihrer liebenden Sorgfalt, als Andenken an sie hinterlassen. In den unter dem 11. Juni 1742 unterzeichneten Friedenspräliminarien hatte Friedrich versprochen, die katholische Religion in statu quo und alle Einwohner im Besitze ihrer Freiheiten und Privilegien zu lassen, aber die Clausel hinzugefügt, daß er sich die dem Landesherrn competirenden Gerechtsame vorbehalte, eine Clausel, durch welche jene Zusage in Frage gestellt wurde. Der kaiserliche Hof aber wollte Schlesien nicht eher abtreten, als bis die religiösen Gerechtsame der Katholiken Schlesiens durch fürstliches Wort vor Vernichtung würden gesichert seyn, und man zögerte daher so lange, bis Friedrich unter dem 28. Juli 1742 in Berlin die Erklärung ausstellte, daß er sich seiner Gerechtsame nie zum Nachtheil des status quo der katholischen Religion bedienen werde[49]. Daß Friedrich sich an diese

---

49) Nach dieser Modification lautet der betreffende Artikel (Art. VI.) also: „die römisch-katholische Religion werden des Königs von Preußen

Zusicherung nicht band, ist bekannt; allein die Schuld liegt nicht an der österreichischen Regierung, die das fürstliche Wort für eine genügende Sicherstellung hielt.

Wir könnten hiemit unsere Betrachtungen über den Moslerschen Aufsatz, die bisweilen etwas unerbaulich geworden sind, beschließen, indem der Leser bereits die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß der Katholik, obwohl ihm nach der einstimmigen Versicherung der Generalpächter der Weisheit als miserable Erbschaft nichts Anderes, als eine große Portion Dummheit zugefallen ist, gerade nicht nöthig hat, vor den protestantischen Argumenten verdutzt dazustehen, wie Napoleon vor dem brennenden Moskau. Gleichwohl aber scheint es zweckdienlich zu seyn, Moslers Reflexionen über den Besitzstand der Gegenwart in Erwägung zu ziehen. Nachdem er in üblicher Weise die Jesuiten abgekanzelt hat, geht er auf sein Thema über, und sagt, es scheine Maxime der ultramontanen Partei zu seyn, so lange über Beraubung der katholischen Kirche zu klagen, als die evangelische Kirche sich noch kümmerlicher Subsistenzmittel erfreue. „Das Jammergeschrei, sagt Mosler, wurde überlaut, wie der fromme entschlafene Landesvater erklärte: die Religion haftet nicht auf den Gebäuden und Grundstücken; es wird noch vernommen, weil der Staat durch unerschwingliche Contributionen, sich in die Nothwendigkeit versetzt sahe, die Güter der fast ausgestorbenen Klöster — — zur Befreiung Aller zu fordern." Der Prediger meint nun, es sey „fast bittere Ironie, wenn die Lobredner jener fremden Macht (der Jesuiten) sogar in Schlesien über Bedrückung klagen." „Ein flüchtiger Blick auf die äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche im Vergleich zu den Mitteln der evangelischen, sagt er, erweißt solche Klagen als grundlos." Es lohnt der Mühe, diese „bittere Ironie" mit möglichstem Ernste zu prüfen.

Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämmtlichen dasigen Landes-Einwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und bei ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen, und denen Ihro Majestät als Souverain des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachtheil. Indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeint, Sich solcher Dero Gerechtsamen zu bedienen, um in Ansehung des status quo der römisch-katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen."

Der Grundsatz, daß die Religion nicht auf den Gebäuden hafte, sondern die Mitglieder der Gemeinde, die sich zu ihr bekennen umfasse, ist, wie Mosler ganz richtig sagt, im Allg. L. R. (Th. 2. Tit. 11. §. 171.) enthalten, das, wie bekannt, jede Gemeinde als eine selbstständige Monade betrachtet und zum Range einer „Kirchengesellschaft“ erhebt. Abgesehen von der Anwendung, die von diesem Grundsatze gemacht wird, ist die Ausdehnung desselben auf die Katholiken eine Verletzung eines wesentlichen Grundsatzes der katholischen Kirche. Nach protestantischen Begriffen kann, da sich wohl nicht leicht zwei Prediger finden werden, die dasselbe reine Evangelium predigen, jede Gemeinde als eine abgesonderte Kirche oder Kirchengesellschaft betrachtet werden; nach katholischen Begriffen wird die Kirchengesellschaft von den gesammten Katholiken des Erdkreises constituirt[50]). Die Gemeinden sind demnach nicht Eigenthümer des Kirchenguts; es gehört der Kirchengesellschaft. Die Anwendung jenes Grundsatzes war den katholischen Interessen sehr nachtheilig. Ausgehend von dem Grundsatze, daß die Kirchen mit den Widmuthen der Gemeinde gehören, wurde erklärt, daß katholische Kirchen den Protestanten, protestantische den Katholiken überwiesen werden müßten, wenn keine Gemeinde im staatsrechtlichen Sinne mehr vorhanden ist. Was ist aber eine Gemeinde im staatsrechtlichen Sinne? Diese Frage wurde 1811 dahin entschieden, daß die Wirthe die Gemeinde im staatsrechtlichen Sinne bilden. Mögen also Dienstboten, Inlieger, Auszügler, Schutzverwandte noch so viele seyn; so ist die staatsrechtliche Gemeinde erloschen, wenn keine Wirthe mehr vorhanden sind. Merkwürdig ist, daß dieser Grundsatz nur zum Vortheil der Protestanten angewendet worden ist. Es ist noch im frischen Andenken, wie vor einigen Jahren die Pfarrei Kottwitz für erloschen erklärt wurde, weil die 135 Seelen, die sie zählte, keine Wirthe waren, um mit der schönen Filialkirche zu Sponsberg sammt Zubehör den Cultusbedürfnissen der dortigen staatsrechtlichen protestantischen Gemeinde abhelfen zu können. Indessen diese merkwürdige Erscheinung hat für den, der mit der Praxis bekannt ist, nichts Auffallendes. Schon seit Friedrich d. Gr. wurde den Katholiken der Ankauf von Grundbesitz erschwert, den Protestanten erleichtert. Die Rechtspfleger bei geistlichen Stiften

---

50) Der Einwand, daß ein evangelischer Monarch auf die päpstlichen Grundsätze nicht Rücksicht nehmen dürfe, gilt für Schlesien nicht, für welches der status quo garantirt ist, der eine Beachtung derselben erfordert.

mußten[51]) bei der Königl. Kammer eidlich geloben, wenn reiche Scholtiseien, Mühlen zu vergeben waren, solche den Protestanten eher, als den Katholiken in die Hände zu bringen. In späteren Zeiten wurde, während Protestanten in rein katholische Ortschaften aufgenommen wurden, Katholiken, die sich an protestantischen Orten niederließen, verwehrt, Grundeigenthum zu erwerben. Letzteres traf die Katholiken in Görlitz. Sie sind keine Wirthe, bilden daher keine Gemeinde und sie können sich daher nicht auf das Allg. Land-Recht berufen, um eine der leer stehenden protestantischen Kirchen, die von katholischem Gelde erbaut sind, zu erlangen. Wie ergiebig diese Praxis für den Protestantismus gewesen ist, haben wir kürzlich gesehen. Als nämlich der Thron seine alte Festigkeit wieder erlangt hatte, wurde die Sache von Neuem aufgenommen und als das Endurtheil gefällt wurde, zeigte es sich, daß an anderthalb hundert katholische Kirchen ohne Gemeinden „im staatsrechtlichen Sinne" waren, und den Protestanten sammt Zubehör zugesprochen werden konnten. Die Confiscation hatte bereits begonnen; allein sie wurde durch die Gerechtigkeitsliebe des Königs suspendirt: die Grundsätze bestehen aber noch fort, kraft welcher der Breslauer Diöcese Kirchengut von einer Million Thaler im Werthe entzogen werden kann. Diejenigen Katholiken, die das Unglück haben, in solche Gegenden verschlagen worden zu seyn, sind, weil sie keine Wirthe sind, des Trostes der Religion beraubt. Ist es nun bittere Ironie, wenn die Katholiken von der Weisheit des Monarchen Abänderung dieses Zustandes erwarten? Wenn den Protestanten eine Kirche, bei deren Erbauung kein Protestant eine Hand angelegt hat, auf deren Besitz sie also keine besseren Ansprüche haben, als Nachbar Klaus, der kein Holz hat, auf den Holzstall des Mosler, entzogen wird, um sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzustellen; so klagen sie über Verlust und diese Klagen sollen als bitterer Ernst angesehen werden. Wenn aber Grundsätze aufgestellt werden, bei deren Anwendung die Katholiken an anderthalb hundert Kirchen verlieren; so sind ihre Klagen nur bittere Ironie! Bewundernswürdige Logik[52])!

---

51) Nachrichten über Schlesien, Salzburg 1794. S. 208.

52) Uebrigens fehlt es diesen Grundsätzen selbst auf protestantischem Gebiete an consequenter Anwendung. Nach dem Grundsatze, daß das Kirchengut der Gemeinde gehöre, müßte denen, die zur katholischen Kirche übertreten, die auf sie kommende Portion mitgegeben werden. Dieses ge-

Durch die Säcularisation verloren die Katholiken die Güter des Bisthums, ein Gymnasium, sämmtliche Collegiatstifte und Klöster, deren Zahl sich auf 65 beläuft, sammt den dazu gehörenden Gebäuden und Grundstücken[53]). Der Realwerth betrug einige hundert Millionen Thaler. Um diese Summe wurde die schlesische Kirche ärmer. Der Vortheil, den ihr diese Maßregel brachte, ist zwar nicht zu verkennen. Die Reichthümer der Kirche waren eine Lockspeise, die viele Raubvögel bewog, sich zu Dienern der Kirche weihen zu lassen. Nach der Säcularisation fanden Subjecte dieser Art für gut, anderswo ein Unterkommen sich zu suchen, und die Kirche zählt seitdem gewissenlose Priester weniger: denn die Aussichten, bei ihr zu Reichthum zu gelangen, sind sehr vermindert. In den Klöstern herrschte viel Lüderlichkeit, die ansteckend auf das Volk wirkte. Das Miasma ist nun verschwunden: der Säcularisationssturm hat die Luft gereinigt. Wer weiß, welch' ein Unglück für die Kirche gewissenlose Priester und Mönche sind, wird diesen Vortheil gewiß hoch anschlagen. Indessen von der andern Seite ist aber auch nicht zu läugnen, daß die Säcularisation für die katholische Sache ein sehr harter Schlag war. Diese geistlichen Stifter waren Zufluchtstätten der Armen, in ihnen fanden sie Unterstützung; die Bibliotheken, die in besseren Zeiten gesammelt waren, erleichterten dem Privatmann gründliche Studien; die lateinischen Schulen, die an ihnen bestanden, machten es armen talentvollen Knaben möglich, den ihnen angewiesenen Beruf zu wählen. Nachdem Friedrich d. Gr. die Einrichtung getroffen hatte, daß kein Katholik zu einem über drei Hundert Thaler eintragenden Staatsamte befördert werden durfte, waren es die geistlichen Stifter allein, welche fähigen Katholiken ein einträgliches Amt gewährten. Die Klöster waren es ferner, die nicht blos am Orte, wo sie bestanden, sondern auch außerhalb desselben geistliche Aushülfe in Krankheitsfällen oder bei dringenden Geschäften gewährten. Alle diese Vortheile gingen durch die Säcularisation verloren. Und wenn nun die Katholiken sagen, daß sie viel verloren haben, so ist das bittere Ironie!

---

schieht jedoch nicht. Wenigstens die zahlreichen Neißer Convertiten haben keinen Kreuzer aus dem Kirchen-Aerario bekommen. Die Straußianer brauchen weder Kirchen, noch Prediger. Nach diesem Grundsatze müßte es einer Gemeinde, wenn sämmtliche Wirthe sich für den Straußianismus erklären, und die Anstellung eines Predigers sich verbitten, frei stehen, die Kirche zu veräußern, den Erlös und das Kirchenvermögen unter sich zu theilen. Wir zweifeln, daß dieses würde nachgegeben werden.

53) Nur einige wenige Klosterkirchen wurden den Katholiken gelassen.

*

Doch der Prediger meint, man dürfe nur den Besitzstand der katholischen Kirche mit dem der „evangelischen" vergleichen, um sich zu überzeugen, daß dergleichen Klagen „bittere Ironie" seyen. Wie? hat man also doch den Katholiken genügenden Ersatz gewährt? Mosler sagt, der Fürst habe die Güter der Klöster[54]) zur Befreiung Aller gefordert. Es haben also die Katholiken für die Protestanten die Zeche bezahlt. Haben die Protestanten auch dergleichen Gaben zur Befreiung Aller gegeben? Die Katholiken haben mehr gegeben, als die Protestanten, obwohl diese die Mehrzahl bilden; sie haben mehr bezahlt, als pro rata auf sie kam. Sie haben also für die Protestanten gedarbt und sich abgemüht. Ohne dieses würden viele Protestanten an den Bettelstab gerathen seyn und vor diesem Unglücke sind sie durch die von ihnen so oft verspottete sogenannte Werkheiligkeit der katholischen Kirche bewahrt worden. Ein Ersatz war billig. Wo ist er? Wer nun studiren will, muß unerschwingliches Schulgeld bezahlen; die Bibliotheken sind zu Käsekrämern oder in die Centralbibliothek nach Breslau geschafft worden. Man verwendete Klostergebäude zu Schulen. Waren es vorzugsweise katholische Gemeinden, die man damit bedachte[55])? Finden seitdem nun Katholiken häufiger Anstellung[56])? Man errichtete Kreisvicarstellen; aber ist ein einziger Geistlicher Ersatz für zwei oder drei Convente? Daß nun in ehemaligen Klosterkirchen die katholische Religion als Aberglauben, die Messe als eine vermaledeite Abgötterei geschildert wird; daß jetzt Krippen für Rosse stehen, wo einst Altäre standen, ist zwar wahr; allein man wird doch den Katholiken nicht zumuthen, in diesen Schauspielen einen Ersatz für jene Verluste zu erkennen. Mosler führt an, daß die Katholiken mehr Andachtsstätten haben, als die Protestanten; allein abgesehen davon,

---

54) Wenn Mosler sagt, daß die Klöster fast ausgestorben gewesen seyen, so zeigt er nur seine große Unkunde. Wie groß die Zahl der Exconventualen bald nach der Auflösung war, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß es deren noch jetzt nicht wenige gibt, obwohl seit jener Zeit 33 Jahre verflossen sind.

55) In Neumarkt fehlte es beiden Gemeinden an einem passenden Schullocale. Die protestantische bekam das dortige Klostergebäude; die katholische muß noch jetzt einige Classen, die in dem engen Gebäude keinen Platz finden, ausmiethen.

56) Wir wollen hiermit keine Klage gegen die protestantischen Beamten aussprechen. Es gibt allerdings unter ihnen Fanatiker; allein in der Regel können die Katholiken mit protestantischen Beamten zufriedener sein, als mit katholischen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt am Tage.

daß sich Mosler in den Zahlen eine Verfälschung erlaubt hat[57]), war vor Allem, wenn seine Hinweisung auf den gegenwärtigen Besitzstand die Grundlosigkeit der Klagen beweisen sollte, nachzuweisen, daß den Katholiken aus protestantischem Kirchengute Ersatz geleistet worden sey. Diesen Beweis ist Mosler schuldig geblieben. Die wenigen Katholiken Schlesiens besitzen mehr Kirchen, will Mosler sagen, als die vielen Protestanten; darum sind ihre Klagen grundlos und bittere Ironie. Welche Logik! Wenn Sie, Freund Mosler, drei Mäntel hätten, und ein armer Schlucker, der keinen hat, nähme Ihnen einen; so ist die Theilung allerdings ungleich. Gesetzt, Sie träfen nun den Freund der Gütergemeinschaft, der Ihnen die Last irdischer Habseligkeiten erleichtert hat; gesetzt Sie stellen ihn zur Rede, gesetzt der Mann sagt Ihnen: Ich habe ja nur einen Mantel; aber Ew. Hochwürden haben deren noch zwei, Ihre Unzufriedenheit mit mir ist also „bittere Ironie"; was würden Sie sagen? Angenommen nun, daß den Katholiken weit mehr Andachtsstätten zu Gebote stünden[58]), als den Protestanten, was folgt daraus? Daß ihre Klagen bittere Ironie sind, wie Mosler will? Dann müßte erst bewiesen werden, daß ihnen von ihrem Kirchengute nichts entzogen oder für das Entzogene genügender Ersatz geleistet worden sey. Diesen Beweis führt Mosler nicht. Er kann auch nicht geführt werden. Die Kirchen, welche die Katholiken besitzen, sind alle ohne Ausnahme von Katholiken gebaut; was die Kirchen an Kapitalien und Grundstücken besitzen, rührt lediglich von Katholiken her. Wie viel Kirchen, Widmuthen, würden die Protestanten behalten, wenn sie gezwungen würden herauszugeben, was katholischen Ursprungs ist? Um zu beweisen, daß die Klagen der Katholiken bittere Ironie sind, führt Mosler weiter an, daß

57) Nach Angabe des Predigers betrug im Jahre 1836 die Zahl der katholischen Andachtsstätten 1502. Nach Angabe der cameralistischen Zeitung (1837. Nr. 30.), die aus amtlichen Quellen schöpft, belief sich ihre Zahl nur auf 1264. Mosler hat also ex propriis 238 Andachtsstätten zu viel angegeben.

58) Das ist jedoch noch zweifelhaft. Von den 1502 Andachtsstätten müssen natürlich die 238, welche nicht existiren, abgezogen werden, bleiben 1264; dann müssen ferner abgezogen werden die Kapellen, deren es sehr viele gibt. Mancher Ort hat deren zwei oder drei. Uebrigens hätten wir nicht üble Lust, dem Prediger eine nicht unwichtige Frage in's Ohr zu raunen, die Frage nämlich, woher es denn komme, daß die vielen Kirchen der wenigen Katholiken beim Gottesdienste bis zum Erdrücken voll, die wenigen Kirchen der vielen Protestanten aber bis zum Erstaunen leer sind?

die „evangelischen" Studirenden in Breslau noch keine Universitätskirche (von den Katholiken?) haben erhalten können, und daß „evangelischen" Gemeinden das Simultaneum in größeren Städten oft unerreichbar geblieben ist. Was den ersten Punkt betrifft; so wollen wir uns zwei Menschen, Cajus und Grachus, denken. Beide klagen über Kopfschmerzen. Ist denn darum die Klage des Cajus bittere Ironie, weil der Grachus dieselbe Klage führen muß? Oder haben denn die katholischen Studirenden eine Universitätskirche? Ehedem hatten sie eine; aber fuimus Troes! Ich sehe die Universitäts-Statuten durch, die dem Studenten bei der Immatriculation eingehändigt werden; ich finde darin wohl einige Museen, Bibliotheken und Freimaurerlogen namhaft gemacht, von denen gesagt wird, daß sie den Studenten offen stehen; aber eine Universitätskirche finde ich für katholische Studirende eben so wenig, als für protestantische angeführt. Das Simultaneum betreffend, so ist unrichtig, was von größeren Städten gesagt ist. In größeren Städten haben die Protestanten eigene und zwar meist Klosterkirchen. Es muß also auf kleinere Ortschaften bezogen werden, was Mosler von größeren Städten sagt. Und unter dieser Modification kann er Recht haben. Der Gedanke, daß von derselben Kanzel sich widersprechende Lehren vorgetragen werden sollen, ist dem Katholiken unerträglich. Der Protestant ist mit demselben vertraut, da es wohl wenige protestantische Kirchen, an denen zwei Geistliche fungiren, geben mag, in denen nicht zwei entgegengesetzte reine Evangelia verkündigt würden. Gleichwohl haben Protestanten viel seltener und meist unter sehr lästigen Bedingungen das Simultaneum zugestanden, als die Katholiken. In letzterer Zeit sind die Katholiken auch zäher geworden. Die Ursache liegt in den bittern Erfahrungen, die sie haben machen müssen. Die Prediger nahmen sich heraus, die katholischen Kirchen nach protestantischer Art zuzustutzen, Alles, dessen Anblick ihr Gewissen nicht ertragen konnte, Beichtstühle, Heiligenbilder und Kreuze zu entfernen, am Altare Veränderungen vorzunehmen, zu welchen selbst der katholische Pfarrer eine specielle Autorisation des Bischofs braucht. Die Rücksichtslosigkeit, mit der sie in ihren Vorträgen die katholische Religion in üblicher Weise angriffen[59]), war auch nicht geeignet die Prediger „der kirchlichen

59) Von der Taktlosigkeit der protestantischen Prediger nur ein Beispiel. Aus dem Aerarium der katholischen Kirche zu Jauernick in der Lausitz wurde ein protestantisches Pfarrsystem zu Kunerwitz errichtet. Der Beitrag, den die katholische Kirche dazu gegeben hat, beträgt 22,000, sage:

Wiedergeburt" besonders zu empfehlen. Wir rathen daher dem Prediger Mosler, einen Theil seiner Bemühungen seinen Collegen zu widmen und ihnen zuzurufen, so lange es nöthig ist: „Zeiget erst den Papisten, daß ihr für die Gefühle der Dankbarkeit empfänglich seyd, überführet sie, daß sie ohne Gefahr für ihren Besitz euch gefällig seyn, daß sie euch die Hand reichen können, ohne fürchten zu müssen, den Arm zu verlieren, enthaltet euch auf katholischen Kanzeln, vor katholischen Altären aller Schmähungen gegen die katholische Religion, nehmet in katholischen Kirchen keine Aenderungen vor, bleibet aus denselben weg, wenn ihr den Anblick der Beichtstühle und anderer katholischen Geräthschaften nicht vertragen könnet." Wir wollen abwarten, ob Mosler diesen Rath ausführen und ob er beachtet werden wird. Geschieht beides, so wird, wenn wir noch einmal mit einander zu conferiren haben sollten, unser Zusammentreffen, wie ich hoffe, mit weniger unangenehmen Weiterungen verbunden seyn, als es diesesmal leider der Fall gewesen ist. Wir wollen das Beste hoffen. Geht diese Hoffnung nicht in Erfüllung, so möget ihr es euch selbst zuschreiben, wenn die Sprödigkeit der Katholiken gegen euch täglich zunimmt. Was der Mensch säet, das ärntet er und von Dornen kann man keine Trauben, von Disteln keine Feigen sammeln.

Zwei und zwanzig Tausend Thaler. Die neu erbaute protestantische Kirche wurde 1839 eingeweiht. Der Redner ermangelte nicht, seine Erkenntlichkeit durch die gewöhnlichen Schmähreden auf die katholische Kirche auszudrücken. Und wer war dieser Redner? Der General-Superintendent Ribbeck! Was soll man dann erst von einem gewöhnlichen Dorfpastor erwarten, der über Luthers Postillen nicht hinausgekommen ist? Die Bewilligung zur Auszahlung jener 22,000 Thaler war 1834 erfolgt. In demselben Jahre erging an die Katholiken zu Görlitz der Bescheid, daß ihnen eine von den leer stehenden, von Katholiken erbauten Kirchen nicht eingeräumt werden könne.

Inhalt.

Seite

§. 1. Lage der Protestanten in Schlesien von dem Ausbruche der sogenannten Reformation an bis zur Abdankung Rudolphs II. (1517—1611) 1

§. 2. Ueber die Lage der Protestanten in Schlesien von der Abdankung Rudolphs II. an bis zum westphälischen Frieden 1611—1648 30

§. 3. Ueber die Lage der schlesischen Protestanten während der Zeit von dem Abschlusse des westphälischen Friedens bis zur Altranstädter Convention. 1648—1707 58

§. 4. Lage der schlesischen Protestanten von dem Abschlusse der Altranstädter Convention bis zur preußischen Occupation 1707—1740 83

Bei **Kirchheim, Schott & Thielmann** in Mainz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

Populärsymbolik,

oder:

Vergleichende Darstellung

der

Glaubensgegensätze

zwischen

Katholiken und Protestanten

nach ihren Bekenntnißschriften.

Von

J. Buchmann,

Licentiaten der Theologie und Localisten an der Dominicanerkirche zu Neisse in Schlesien.

gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 18 ggr. od. 3 fl.

Eine Populärsymbolik und somit die Erfüllung eines längst gehegten und oft ausgesprochenen Wunsches! Der eben so gelehrte als geistreiche Verfasser derselben hatte dabei die Absicht, erstens seinen hochwürdigen Amtsbrüdern einen Leitfaden an die Hand zu geben, der ihnen auf möglichst gedrängtem Raume Aufschluß über alle bestehenden confessionellen Differenzen aus den Quellen geben und im Verkehre mit Andersgläubigen, besonders bei den jetzt so häufigen Conversionen von Protestanten von Nutzen seyn könnte. Er wollte zweitens für die Gebildeten aller Confessionen schreiben und ihnen über den wahren Inhalt des katholischen und protestantischen Glaubens Aufschluß ertheilen. Der Gang des ausgezeichneten, in zwei Theile zerfallenden Werkes, von denen der erste die Lehre von der Kirche, der andere die einzelnen Glaubenslehren in organischer Entfaltung enthält, ist nun folgender. Zuerst wird bei jedem einzelnen Dogma die Lehre der katholischen Kirche gründlich und ausführlich aus den Quellen, mit steter Berücksichtigung der Verunglimpfungen und Entstellungen derselben entwickelt; daran schließt sich eine getreue Darstellung der entgegengesetzten protestantischen Lehre aus den symbolischen Schriften und den Werken der Reformatoren, endlich bei jedem einzelnen Puncte die Würdigung beider nach Vernunft, Schrift und Tradition, ein Verfahren, das jedem Leser die Acten selbst zur Einsicht vorlegt und dadurch den denkenden Mann in Stand setzt, sich selbst ein eigenes unbefangenes Urtheil zu bilden. Diese Art und Weise der Darstellung ist consequent durch das ganze Werk hindurch festgehalten. Es ist also kein geistreiches Hin- und Herreden über einzelne katholische und protestantische Lehren, wo gar leicht dem Verfasser etwas unwesentlich scheint, was für den wißbegierigen Leser sehr wesentlich ist, sondern einerseits eine Darstellung der katholischen Glaubenslehre in allen ihren Theilen, andererseits eine Kritik des gesammten Protestantismus und aller Partheien, in die er zerfällt. Schwerlich dürfte es bei der ungemeinen Reichhaltigkeit des Werkes einen Punct geben, über welchen der

Leser nicht genügenden Aufschluß fände. Allein selbst abgesehen davon ist das reiche Material so schön und übersichtlich geordnet, die Sprache so klar und lebendig, die Beweisführung so schlagend und bei den wichtigsten Fragen so sehr auf die Gegenwart Rücksicht genommen, daß diese Leistung des Verfassers gewiß mit demselben Beifall, wie seine früheren, aufgenommen werden und binnen Kurzem ein Hausschatz für jede katholische Familie seyn wird. Wir haben zu diesem Zwecke den Preis so billig als möglich angesetzt und geben fünfundvierzig Bogen engen Satzes und der geschmackvollsten Ausstattung für drei Gulden.

Vertheidigung
der
römisch-katholischen Kirche
wider
protestantische Angriffe und Beschuldigungen.

Oder:

Zeugnisse der Wahrheit

zur

Abfertigung des Herrn Pastors primarius F. Mallet,

Herausgeber des „Kirchenboten" in Bremen.

Von

Dr. Julius V. Hoeninghaus.

gr. 8. fein br. Pr. 2 fl. od. 1 Rthlr. 4 ggr.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat als Apologet der katholischen Kirche und gewandter Journalist einen so wohl begründeten Ruf, daß Katholiken wie Protestanten in derselben viel Interessantes und Belehrendes erwarten dürfen. Uebrigens ist dieselbe, was wir besonders hervorheben zu müssen glauben, nicht allein gegen die Mallet'schen Injurien gerichtet, sondern erörtert auch eine Reihe allgemeiner Wahrheiten mit einer Polemik, welche den eigentlichen Gegenstand derselben nur als Veranlassung zur Verkündung der Wahrheit benutzt und so zu allgemeinem Interesse sich erhebt.

Gründliche Unterweisung

in der

katholischen Religion.

Nach dem Plane
des ehrwürdigen Petrus Canisius,
mit Rücksichtnahme
auf
die übrigen Diöcesankatechismen Deutschlands,
entworfen und ausgeführt
von

Martin Krautheimer,

Pfarrer zu Planig in der Diöcese Mainz.

In drei Theilen.

Erster Theil: Von dem katholischen Christenthume überhaupt; vom Glauben und die sieben ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Zweiter Theil: Die fünf letzten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses; von der christlichen Hoffnung und dem heiligen Vater unser; von der Liebe und die sechs ersten Gebote Gottes.

Dritter Theil: Die vier letzten Gebote Gottes und die Gebote der Kirche; von den heiligen Sakramenten und der christlichen Gerechtigkeit.

Dritte, sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 6 fl. od. 3 Rthlr. 8 ggr.

Unter allen Versuchen der älteren und neueren Zeit, das Wort Gottes, wie es der katholischen Kirche zur Aufbewahrung und Verkündigung anvertraut worden, dem Volke auf eine gemeinfaßliche und dabei gründliche Weise vorzutragen, nimmt der Katechismus des ehrwürdigen Petrus Canisius immer noch die erste Stelle ein, und er verdankt es seinen großen, allgemein anerkannten Vorzügen, daß er in den meisten Bisthümern Deutschlands als Diöcesankatechismus eingeführt wurde und großen Theils noch eingeführt ist. Es war daher ein glücklicher Gedanke, der den würdigen Verfasser des vorliegenden Werkes vor einigen Jahren bewog, einen Commentar zu Canisius in der Weise zu schreiben, daß in demselben die in dem Katechismus vorliegende Glaubens- und Sittenlehre biblisch und traditionell in möglichster Vollständigkeit erläutert, das Fehlende ergänzt, und in Allem auf die Bedürfnisse unserer Zeit Rücksicht genommen würde. Dabei mußte das Ganze von einem kirchlichen Geiste getragen seyn, wie er dem katholischen Priester und Katecheten als Diener des Heiligsten ziemt. Daß dem Verfasser seine Aufgabe in hohem Grade gelungen, dafür bürgen uns die vielen Freunde, welche dieses Hand-

buch in allen Ländern deutscher Zunge sich erwarb, das baldige Bedürfniß einer neuen Auflage, und die beifälligen Urtheile aller katholischen Zeitschriften, unter welchen wir nur die glänzende Empfehlung eines so competenten Richters, wie Friedrich von Kerz, namentlich anführen wollen. Die Verhältnisse hatten sich indessen seit dem Erscheinen der ersten Auflage insofern geändert, als in einigen Diöcesen seit dieser Zeit neue Katechismen eingeführt worden waren, ein Umstand, den der Verfasser, der gemeinnützig für Alle arbeiten wollte, bei einer neuen Auflage berücksichtigen mußte. In der gegenwärtigen dritten Auflage ist daher zwar Canisius vorzüglich als Grundlage, an welche der Commentar sich anlehnt, beibehalten, dabei sind aber alle übrigen Diöcesankatechismen so benutzt und berücksichtigt worden, daß unser Werk jetzt eine allgemein brauchbare

Populäre katholische Glaubens- und Sittenlehre

in einer Klarheit und Vollständigkeit bildet, wie wir sie bis jetzt noch nirgends besitzen. An den katholischen unverwüstlichen Kern des Canisius, dessen Mangel uns in den meisten modernen Katechismen so unangenehm entgegentritt, lehnen sich die controversen Fragen unserer Zeit, Erläuterungen über Glaubens- und Sittenlehre, Geschichten und Erzählungen, wie der Seelsorger ihrer jetzt bedarf, methodisch verschlungen an, und da der Verfasser ein in Schrift und Tradition tief bewanderter Theolog und im Seelsorgeramte ergrauter Priester ist, so dürfen wir nicht zweifeln, daß er uns aus dem Schatze seiner Erfahrungen hier ein Werk geliefert habe, das für Geistliche, Lehrer und jeden Laien, der sich über seinen Glauben Rechenschaft geben will, zur wahren Fundgrube werden kann.

Die sogenannte menschenfreundliche Anstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal bei Düsseldorf.

gr. 8. br. Pr. 6 ggr. od. 27 kr.

Die vorliegende ältere interessante Schrift gibt uns schaudererregende Aufschlüsse über das Treiben der Pietisten, wie es an manchen Orten statt findet, und es ist gegen die in derselben enthaltenen, actenmäßigen Aussagen unseres Wissens nie ein Injurienproceß eingeleitet worden.

Vogt

Vogt

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchmann, Jakob,

Historisch-kritischer Commentar über den Propheten von Breslau, oder: Sammlung authentischer Beweise, daß derselbe von der Vergangenheit eine hö chst mangelhafte Kenntniß habe
Bd.: 1

Speyer 1843

H.ref. 58 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10483693-2